

6/2020

# Materialdienst

Zeitschrift für Religions-  
und Weltanschauungsfragen

83. Jahrgang



Evangelische Zentralstelle  
für Weltanschauungsfragen



Evangelische Kirche  
in Deutschland

---

# INHALT

## IM BLICKPUNKT

Hanna Fülling

### **Ablösung der Staatsleistungen an die Kirchen**

Ein aktuelles religionspolitisches Thema und seine historischen Linien

411

## DOKUMENTATION

### **Stoppen wir den politischen Islam!**

Ein Aufruf

428

## BERICHTE

Marc Grimm / Jakob Baier

### **Misogynie und Antisemitismus im deutschen Gangsta-Rap**

432

Franz Winter

### **Und wieder ein Missbrauchsfall**

Yogi Bhajan und die Healthy, Happy, Holy Organization (3HO)

438

Kai Funkschmidt

### **Geistvolle Stille – zu Besuch bei Quäkern**

446

## INFORMATIONEN

### **Pfingstbewegung**

„Christen im Widerstand“ – Ein Pfingstpastor bei den Berliner Corona-Demonstrationen

450

### **Gesellschaft**

QAnon – Verschwörungserzählung mit Messias

453

### **Neue Offenbarungen**

Urteil gegen Hanauer Neuoffenbarerin

456

## **Hinduismus / Islam**

Vom Tempel zur Moschee zum Tempel:  
Ayodhya und die indische Religionspolitik 459

## **Weltanschauungsarbeit**

„EMEL“ – Onlineberatung zu religiös begründetem Extremismus 461

## **In eigener Sache**

Jeannine Kunert verabschiedet. Hanna Fülling hilft aus 462

## **STICHWORT**

Martin Fritz  
„Schriftprinzip“ (historisch) 463

## **BÜCHER**

*Kathrin Burger*  
Foodamentalismus  
Wie Essen unsere Religion wurde 472

*Manfred Kriener*  
Lecker-Land ist abgebrannt  
Ernährungslügen und der rasante Wandel der Esskultur 472

*Sibylle Lewitscharoff / Najem Wali*  
Abraham trifft Ibrahîm  
Streifzüge durch Bibel und Koran 477

*Tim Crane*  
Die Bedeutung des Glaubens  
Religion aus der Sicht eines Atheisten 479

*Andreas Hahn / Reinhard Hempelmann /  
Oliver Koch / Matthias Pöhlmann*  
Evangelische Orientierung inmitten weltanschaulicher Vielfalt  
Basisinformationen – Argumentationshilfen –  
Handlungsempfehlungen 481

Hanna Fülling

### **Ablösung der Staatsleistungen an die Kirchen**

#### **Ein aktuelles religionspolitisches Thema und seine historischen Linien**

Das Verhältnis von Staat und Kirche weist nicht nur eine lange und spannungsvolle Beziehungs-, sondern auch eine intensive Trennungsgeschichte auf. Der Prozess der Lösung von Kirche und Staat fand in Deutschland erstmalig mit der Weimarer Reichsverfassung (WRV) von 1919 verfassungsrechtlichen Ausdruck. Wichtige Bestandteile des heutigen Religionsverfassungsrechts sind aus der WRV in das Grundgesetz (GG) übernommen worden. Dazu zählt auch der Artikel 138, der besagt, dass „die auf Gesetz, Vertrag oder besonderen Rechtstiteln beruhenden Staatsleistungen an die Religionsgesellschaften ... durch die Landesgesetzgebung abgelöst [werden]. Die Grundsätze hierfür stellt das Reich auf.“

Dass dieses Ablösegebot bislang nicht vollzogen wurde, steht einem Staat, der zwar eine kooperative Zusammenarbeit mit Religions- und Weltanschauungsgemeinschaften pflegt, diese aber auf einer klaren Trennung von Staat und Religion begründet, nicht gut an und bietet religionskritischen Perspektiven eine Angriffsfläche. So hat etwa Carsten Frerk in seinem im Jahr 2010 erschienenen „Violettbuch Kirchenfinanzen“ scharfe Kritik an den Staatsleistungen geübt.<sup>1</sup> Seine Programmatik wurde von dem damals frisch gegründeten Koordinierungsrat säkularer Organisationen e. V. (KORSO) begleitet und diente diesem als Grundlage für seine erste Kampagne „Jetzt reicht’s! Staatsleistungen an die Kirchen ablösen!“<sup>2</sup>. Seitdem hat die Forderung auch politische Karriere gemacht.

Die Bundestagsfraktion der Linkspartei brachte 2012 einen Gesetzentwurf über die Grundsätze zur Ablösung der Staatsleistungen an Religionsgesellschaften (Staatsleistungsablösungsgesetz – StAblG)<sup>3</sup> in den Bundestag ein, fand mit der darin enthaltenen Forderung, die Ablösesumme in Höhe des Zehnfachen der

---

1 Carsten Frerk: Violettbuch Kirchenfinanzen. Wie der Staat die Kirchen finanziert, Aschaffenburg 2010.

2 [www.korso-deutschland.de/kein-geld-fur-mixa-korso-fordert-ablosung-der-staatsleistungen-an-die-kirchen](http://www.korso-deutschland.de/kein-geld-fur-mixa-korso-fordert-ablosung-der-staatsleistungen-an-die-kirchen) (Abruf der in diesem Beitrag angegebenen Internetseiten: 2.11.2020).

3 Vgl. Deutscher Bundestag: Drucksache 17/8791, 29.2.2012.

zum Zeitpunkt des Inkrafttretens dieses Gesetzes gezahlten Jahresbetrages<sup>4</sup> zu beziffern, jedoch keine Zustimmung. 2015 stellte die Fraktion der Linkspartei einen weiteren Antrag, in dem sie die Einrichtung einer Kommission beim Bundesministerium der Finanzen zur Evaluierung der Staatsleistungen<sup>5</sup> forderte, doch auch dieser Entwurf wurde bei Enthaltung der Grünen-Bundestagsfraktion von den übrigen Fraktionen abgelehnt. Die Bundesregierung hatte ihre Zurückweisung bereits zuvor in ihrer Antwort auf eine Kleine Anfrage der Fraktion der Linkspartei dargelegt<sup>6</sup> und darin deutlich gemacht, dass nach ihrer Auffassung „auf Seiten des Bundes weder Handlungsbedarf für die Bildung einer solchen Kommission noch für den Erlass eines Grundsatzgesetzes des Bundes“ bestehe.

Dadurch wurde die Diskussion über die Ablösung der historischen Staatsleistungen an die Kirchen jedoch nicht beendet. Am 13. März 2020 stellten die Fraktionen von FDP, Die Linke und Bündnis 90/Die Grünen ihren interfraktionell und unter Einbeziehung der Kirchen erarbeiteten Gesetzentwurf für ein Grundsatzgesetz zur Ablösung der Staatsleistungen im Rahmen der Bundespressekonferenz vor.<sup>7</sup> Am 5. November wurde der Entwurf im Plenum diskutiert und erhielt im Grundsatz auch von den Fraktionen der regierenden Parteien CDU/CSU und SPD viel Zustimmung.

Die Erfüllung eines seit über 100 Jahren bestehenden Verfassungsauftrags wird damit erneut greifbar. Doch was genau steckt hinter dieser Ablöseforderung? Aus welchen historischen Begebenheiten gehen die Staatsleistungen hervor? Welche Typen von Staatsleistungen gibt es, wie hoch sind sie, und wofür werden sie verwendet? Welche Bedeutung haben sie für die Kirchen? Was bedeutet ihre Ablösung für das Verhältnis von Staat und Kirche? Sind auch andere Religionsgemeinschaften davon betroffen? Und warum wurde das Ablösegebot bislang nicht umgesetzt? Entlang dieser Fragen wird im Folgenden ein vertiefender Blick auf die Thematik der historischen Staatsleistungen geworfen.

## Ursprünge der Staatsleistungen in reformatorischer Zeit

Im Grundgesetz werden als Staatsleistungen die auf Gesetz, Vertrag oder besonderen Rechtstiteln beruhenden Zahlungen der Länder an die Kirchen bezeichnet.

---

4 Vgl. ebd.

5 Vgl. Deutscher Bundestag: Drucksache 18/4842, 6.5.2015.

6 Vgl. Deutscher Bundestag: Drucksache 18/1110, 9.4.2014.

7 Vgl. Deutscher Bundestag: Drucksache 19/19273, 15.5.2020.

Diese Formulierung gibt einen Hinweis auf die historischen Prozesse, welche den Staatsleistungen zugrunde liegen. Die historischen Staatsleistungen sind Zahlungen an die Kirchen, welche zum Ausgleich für kirchliche Vermögensverluste durch vorangegangene Enteignungen und Umwidmungen, die sogenannten Säkularisationsprozesse, entrichtet werden.

Die historischen Linien des Grundgesetzartikels reichen viele Jahrhunderte zurück. Im Zuge der Reformation entstanden in Gebieten, die sich ihr anschlossen, Fragen zur Verwendung von verwaisten Kirchengütern, insbesondere zur Verwendung von Klöstern. Martin Luther steuerte zu diesen Fragen 1525 seine „Ordnung eines gemeinen kastens. Radschlag, wie die geistlichen güter zu handeln sind“ bei. Er legte darin „die Nutzung der Feldklöster durch den Landesherren [fest], während in den Stadtklöstern die Gebäude und Einkünfte zur Errichtung von Schulen bestimmt wurden. Die Obrigkeit sollte für die zurückbleibenden Mönche sorgen und den Rest der Güter und Einkünfte in einen ‚gemeinen Kasten‘ stiften. Aus ihm sollten Bedürftige und Arme unterstützt werden.“<sup>8</sup> Diese Ordnung gilt heute nicht nur als die älteste evangelische Sozialordnung, sondern war auch richtungsweisend für die Ausgestaltung der folgenden Säkularisationsprozesse.

Als rechtliche Grundlage diente den Landesfürsten der Reichstag zu Speyer im Jahr 1526, der alle Entscheidungen zu Religionsfragen aufschob, den Fürsten in der Zwischenzeit aber freie Hand ließ und sie damit auch zur Säkularisation berechnigte. Damit wurden Macht Tendenzen begünstigt, die sich bereits in vor-reformatorischer Zeit abgezeichnet hatten.<sup>9</sup>

Das Vorgehen der Fürsten erhielt durch den Augsburger Religionsfrieden 1555 juristische Legitimation. Es wurde eine rechtliche Ordnung bestimmt, auf deren Grundlage die Koexistenz der Konfessionen nach dem Zusammenbruch der religiösen Einheit des Reiches geregelt wurde. Ihr lag das Prinzip des *ius reformandi* zugrunde, dessen Bestimmung durch den Begleitsatz „*cuius regio, illius religio*“ (wes der Fürst, des der Glaub) deutlich wird. Die entstehenden evangelischen Kirchen wurden als Landeskirchen mit dem Kirchenregiment des Landesherrn ausgebildet und galten so in einem weiteren Sinn als Teil der jeweiligen Herr-

---

8 Christian Alschner: Die Säkularisation der Klosterbibliotheken im albertinischen Sachsen (Mark Meißen, Leipzig und Pegau), Leipzig 1969, 20.

9 Vgl. ebd., 21.

schaft.<sup>10</sup> Dem Landesherrn kam sowohl die weltliche als auch die geistliche Entscheidungsgewalt zu. Er war demnach auch für die Pfarrstellenbesetzung und die Verwaltung des Kirchenguts zuständig.<sup>11</sup> Durch den Augsburger Religionsfrieden wurde die obrigkeitliche Bestimmung von Religion somit nicht aufgebrochen, sondern auf der Ebene der Territorien festgeschrieben. Die Besitztümer der Religionsparteien wurden im Augsburger Religionsfrieden gegen Vereinnahmung durch die andere Seite gesichert.<sup>12</sup> Zugleich bedeutete die Übernahme des gesamten kirchlichen Bereichs sowie der Verfügungsgewalt über das Kirchengut durch die evangelischen Landesfürsten eine deutliche Machterweiterung der weltlichen Gewalt.

Ähnliche machtpolitische Entwicklungen zeichneten sich auch in den katholischen Gebieten ab. Die katholische Kirche hatte durch das *ius reformandi* beträchtliche Teile ihres Besitzstandes eingebüßt, was den staatlichen Einfluss auf die Kirche begünstigte. Obgleich das Papsttum verhinderte, dass der katholische Landesherr formell die gleiche Stellung einnahm wie der evangelische, wurde die Kirchengewalt als Teil der weltlichen Herrschaftsrechte angesehen, sodass auch hier der Landesherr beanspruchte, die kirchliche Autorität im staatlichen Interesse zu kontrollieren.<sup>13</sup>

Die weltliche Machterweiterung über die Kirche schlug sich nicht selten in Säkularisationsprozessen nieder. Im albertinischen Sachsen etwa ließ Herzog Georg Visitationen zur Erfassung von Kirchengütern durchführen und stellte die Kostbarkeiten in Städten, Ämtern oder bei Adligen vor Unruhen sicher.<sup>14</sup>

## Der Reichsdeputationshauptschluss

Ihren Höhepunkt erreichten die Säkularisationsprozesse allerdings erst einige Jahrhunderte später. Im ausgehenden 18. und beginnenden 19. Jahrhundert

---

10 Vgl. Christian Waldhoff: Staatsleistungen an die Kirchen – Gerechtfertigtes Institut oder überholtes Relikt?, in: Karlies Abmeier / Petra Bahr / Thomas Volk (Hg.): Monitor Religion und Politik. Ausgewählte Beiträge, Sankt Augustin / Berlin 2015, 81-92, 83.

11 Vgl. Volker Press: Kirche und Staat in der frühen Neuzeit, in: TRE, Bd. 18, 381-386, 382. Mit dem Westfälischen Frieden wurde das *ius reformandi* dahingehend entschärft, dass der Konfessionsstand reichsrechtlich festgeschrieben wurde und nicht weiter vom Landesherrn nach Belieben geändert werden konnte. Somit blieb das Bekenntnis des Territoriums auch bei einem obrigkeitlichen Konfessionswechsel unangetastet.

12 §§ 16, 19 und 21 Augsburger Religionsfrieden.

13 Vgl. Axel Frhr. von Campenhausen: Staatskirchenrecht, München <sup>2</sup>1983, 24.

14 Vgl. Alschner: Die Säkularisation der Klosterbibliotheken (s. Fußnote 8), 22f.

wurden kirchliche Vermögensmassen nach staatlichem Ermessen umgewidmet. Ursächlich dafür war der Friedensvertrag von Lunéville aus dem Jahr 1801, der die rechtliche Grundlage für die Eingliederung der linksrheinischen Gebiete in das französische Staatsgebiet enthielt. Die Einzelheiten dieses Prozesses wurden im Reichdeputationshauptschluss (RDHS) am 25. Februar 1803 niedergelegt. Insgesamt wurden damals 112 rheinische Reichsstände aufgehoben. Dazu zählten alle „reichsunmittelbaren geistlichen Fürstentümer, Bistümer, Abteien, Klöster, Stifte und Orden, insgesamt rund 10 000 qkm geistliches Staatsgebiet mit 3.161.776 geistlichen Staatsuntertanen“<sup>15</sup>.

In § 35 RDHD wird den Landesherrn die Verfügungsgewalt über „alle Güter der fundierten Stifter, Abteyen und Klöster, in den alten sowohl als in den neuen Besitzungen, Katholischer sowohl als A.C. Verwandten“<sup>16</sup> zugesprochen, „deren Verwendung in den vorhergehenden Anordnungen nicht förmlich festgesetzt worden ist“. Sie können „sowohl zum Behuf des Aufwandes für Gottesdienst, Unterrichts- und andere gemeinnützige Anstalten, als zur Erleichterung ihrer Finanzen“ genutzt werden, sind aber mit dem Vorbehalt versehen, für die „Ausstattung der Domkirchen“ und die „Pensionen für die aufgehobene Geistlichkeit, nach den unter theils wirklich bemerkten, theils noch unverzüglich zu treffenden näheren Bestimmungen“<sup>17</sup> aufzukommen.

Der § 63 RDHS gewährleistet neben der bisherigen Religionsausübung auch den Besitzstand der Kirchen unter Berufung auf die Bestimmungen des Westfälischen Friedens:

„Die bisherige Religionsübung eines jeden Landes soll gegen Aufhebung und Kränkung aller Art geschützt seyn; insbesondere jeder Religion der Besitz und ungestörte Genuß ihres eigenthümlichen Kirchenguts, auch Schulfonds nach der Vorschrift des Westphälischen Friedens ungestört verbleiben ...“<sup>18</sup>

Allerdings weist der Kirchenrechtler Axel von Campenhausen darauf hin, dass auch diese Garantie zugunsten gleichzeitig gestatteter Säkularisationen durchbrochen wurde und damit Entschädigungspflichten der Landesherrn an die Kirchen verursachte. Dies wirkt bis heute in Art. 140 GG i.V.m. Art. 138 I WRV fort.<sup>19</sup>

---

15 Von Campenhausen: Staatskirchenrecht (s. Fußnote 13), 28.

16 Als A.C. Verwandte wurden die Anhänger der Confessio Augustana bezeichnet.

17 RDHS, 25.2.1803, [www.documentarchiv.de/nzjh/rdhs1803.html](http://www.documentarchiv.de/nzjh/rdhs1803.html).

18 Ebd.

19 Vgl. von Campenhausen: Staatskirchenrecht (s. Fußnote 13), 29.



Den Landesherrn wurde zudem in § 65 RDHS die Aufsicht und Leitung über „fromme und milde Stiftungen“ übergeben, sodass auch diese Vermögensmassen von der kirchlichen in die staatliche Verwaltung übergingen.

Die Auswirkungen des Reichsdeputationshauptschlusses auf das Vermögen der Kirchen, insbesondere der katholischen Kirche, waren enorm. Vor allem Bayern, Preußen und Württemberg versuchten, ihre Gebietsverluste durch das kirchliche Vermögen zu kompensieren.<sup>20</sup> Sie schufen auf diese Weise allerdings kein unbelastetes Staatseigentum, da bestimmte Pflichten mit dem Vermögen übernommen wurden: Der Staat war verantwortlich für die Lasten des ehemaligen Kirchenguts, genauer den Fortbestand kirchlicher Leistungen. Zudem verpflichtete § 35 RDHS die Landesherrn dazu, sowohl für die Ausstattung der Domkirchen als auch für den Aufwand von Gottesdiensten, Unterrichtsanstalten und anderen gemeinnützigen Anstalten zu sorgen.

Der Reichsdeputationshauptschluss überlebte das Ende des Reiches, da er 1806 in die Kompetenz der Länder überging. Die Garantien der Landesherrn an die Kirchen für die Säkularisationen in §§ 35 und 63 RDHS wurden in mehrere Verfassungen des 19. Jahrhunderts aufgenommen. Ein Beispiel hierfür ist das „Edikt über die Einziehung sämtlicher geistlicher Güter in der Monarchie“ des preußischen Königs Friedrich Wilhelm III. vom 30. Oktober 1810. Darin kommt neben der Begründung für Säkularisationen auch der Rechtsgedanke des Ausgleichs deutlich zum Ausdruck. In dem Edikt wird in Erwägung dessen,

„daß a. die Zwecke, wozu geistliche Stifter und Klöster bisher errichtet wurden, theils mit den Ansichten und Bedürfnissen der Zeit nicht vereinbar sind, theils auf veränderte Weise besser erreicht werden können; b. daß alle benachbarte Staaten die gleichen Maasregeln ergriffen haben; c. daß die pünktliche Abzahlung der Contribution an Frankreich nur dadurch möglich wird; d. daß Wir dadurch die ohnedies sehr großen Anforderungen an das Privat-Vermögen Unserer getreuen Unterthanen ermäßigen“,

folgende Bestimmung verfasst:

„Wir werden für hinreichende Belohnung der obersten geistlichen Behörden und mit dem Rathe derselben für reichliche Dotirung der Pfarreien, Schulen, milden Stiftungen und selbst derjenigen Klöster sorgen, welche sich mit der Erziehung der Jugend und der Krankenpflege beschäftigen und welche durch obige Vorschriften entweder

---

<sup>20</sup> Vgl. ebd., 30.

an ihren bisherigen Einnahmen leiden oder deren durchaus neue Fundierung nöthig erscheinen dürfte.“<sup>21</sup>

Über solche Edikte und Gesetze gelangten die Ausgleichsbestrebungen für die Säkularisationen in die Paulskirchenverfassung von 1848/49, in die Preußische Verfassungsurkunde von 1850 sowie in die Weimarer Reichsverfassung von 1919.<sup>22</sup>

## Die Staatsleistungen in Weimar und Bonn

Diese zur Kompensation für Säkularisationsverluste gezahlten Staatsdotationen konnten den Kirchen allerdings nicht die Autarkie zurückgeben, die sie zuvor besessen hatten.<sup>23</sup> Vielmehr sind die Kirchen seitdem in Fragen der Staatsleistungen stärker an die grundsätzlichen Beziehungen zwischen Staat und Kirche gebunden. Dies zeigte sich auch bei den Verhandlungen der Weimarer Reichsverfassung.

Dort bildete das gesamte Verhältnis von Staat und Kirche einen zentralen Komplex. In den Verhandlungen standen sich eine kirchenkritische und eine kirchenfreundliche Position gegenüber. Die kirchenfreundlichen Parteien wie die Zentrumspartei sprachen sich für eine Fortsetzung der rechtlichen Privilegierung der christlichen Hauptkonfessionen (römisch-katholisch, lutherisch und reformiert) aus. Die kirchenkritischeren Parteien, etwa die SPD, setzten sich hingegen für eine Privatisierung von Religion ein. Zwischen diesen Polen handelten die Parteien einen bis heute wirkmächtigen Kompromiss zwischen „Traditionswahrung und Innovation“<sup>24</sup> aus: Zwar behielten die Großkirchen ihren Status als öffentlich-rechtliche Körperschaften inklusive der damit verbundenen Rechte, sie durften aber nicht länger gegenüber anderen Religions- und Weltanschauungsgemeinschaften privilegiert werden, wodurch ihre Monopolstellung aufgebrochen wurde.<sup>25</sup>

---

21 [www.verfassungen.de/preussen/alt\\_nicht%20veroeffentlicht/preussen07.htm](http://www.verfassungen.de/preussen/alt_nicht%20veroeffentlicht/preussen07.htm).

22 Vgl. von Campenhausen: Staatskirchenrecht (s. Fußnote 13), 31.

23 Vgl. Josef Isensee: §35 Staatsleistungen an die Kirchen und Religionsgemeinschaften, in: Joseph Listl / Dietrich Pirson (Hg.): Handbuch des Staatskirchenrechts der Bundesrepublik Deutschland, Bd. 2, Berlin <sup>2</sup>1994, 1009-1063, 1012.

24 Horst Dreier: Religionsverfassung in 70 Jahren Grundgesetz. Rückblick und Ausblick, in: Juristen Zeitung 74/21 (2019), 1005-1015, 1006.

25 Vgl. Paul Kirchhof: § 22 Die Kirchen und Religionsgemeinschaften als Körperschaften des öffentlichen Rechts, in: Listl / Pirson (Hg.): Handbuch des Staatskirchenrechts (s. Fußnote 24), 651-687, 662.

In den Beratungen wurden auch die Staatsleistungen kontrovers diskutiert. Der kirchenfreundliche Flügel plädierte für die Aufnahme einer Regelung zu den Staatsleistungen in die Reichsverfassung. Sein Engagement basierte auf Erfahrungen mit einigen kirchenfeindlichen Regierungen in den Ländern, die dazu übergingen, die staatlichen Zahlungen einzustellen.<sup>26</sup> Um dieser Gefahr für die Kirchen entgegenzuwirken, wurden die Staatsleistungen in die Verfassung des Reiches aufgenommen. Neben dieser grundsätzlichen Diskussion wurde auch über die Ablösungsfrage kontrovers debattiert.<sup>27</sup> So versuchte die Zentrumspartei, die Ablösung auf Fälle einvernehmlicher Vereinbarungen zu beschränken. Die SPD bestand jedoch auf einer Entzerrung von Kirche und Staat, die auch in finanzieller Hinsicht wirksam sein müsse,<sup>28</sup> und setzte sich deshalb für eine Ablösungspflicht der Staatsleistungen ein. Im Ergebnis liegt eine Verfassung vor, in welcher das Zusammenwirken von Staat und Kirche entflochten, aber nicht gänzlich getrennt ist. Dies wird insbesondere an den Staatsleistungen deutlich: Die Entflechtung findet in Form des Ablösungsgebots statt, wird jedoch eher formelhaft durch den Verweis auf ein Grundsatzgesetz kodifiziert, und das Verhältnis wird nicht tatsächlich in seinen Einzelheiten entwirrt.<sup>29</sup>

Diese Diskussion setzte sich auch im Parlamentarischen Rat 1948 vor dem Hintergrund der gleichen Polarisierung einer freundlichen Kooperation auf der einen und einer strikteren Trennung von Staat und Kirche bzw. Religion auf der anderen Seite fort. In Bezug auf die Staatsleistungen drängten CDU/CSU, Zentrum und die Deutsche Partei (DP) darauf, das Ablösungsgebot aufzuheben und die Ablösung auf Fälle freiwilliger Vereinbarungen zu beschränken. Als sich dies als nicht mehrheitsfähig erwies, wandte sich vor allem die CDU dagegen, Art. 138 Abs. 1 WRV in das Grundgesetz zu übernehmen. Die SPD insistierte jedoch darauf, dass die Kirchenbestimmungen in der WRV ein geschlossenes Ganzes bildeten und somit komplett übernommen werden sollten.<sup>30</sup> Die Position der SPD setzte sich beim sogenannten Fünferausschuss durch.<sup>31</sup> So wurden die Artikel 136 bis 141 der Weimarer Reichsverfassung in Art. 140 des Grundgesetzes inkorporiert – darunter auch die Verpflichtung zur Ablösung der Staatsleistungen, wobei der Bund die Grundsätze für die Ablösung aufstellen muss.

---

26 Vgl. Isensee: §35 (s. Fußnote 23), 1015.

27 Vgl. Martin Morlok: Art. 138, in: Horst Dreier (Hg.): Grundgesetz Kommentar. GG, Bd. III, Tübingen <sup>3</sup>2018, 1806-1824, 1808.

28 Vgl. ebd.

29 Vgl. Isensee: §35 (s. Fußnote 23), 1017.

30 Vgl. Morlok: Art. 138 (s. Fußnote 27), 1809.

31 Vgl. ebd.

## Staatsleistungen in der Deutschen Demokratischen Republik

Die Kirchenrechtsartikel der ersten Verfassung der DDR von 1949 entsprachen den Bestimmungen der WRV weitgehend.<sup>32</sup> Zudem hatte die sowjetische Besatzungsmacht den Kirchen in den ostdeutschen Ländern kurz nach Kriegsende die Zahlung der Staatsleistungen zugesagt.<sup>33</sup> In der ersten Verfassung der DDR wurde in Art. 45 Abs. 1 folgende Bestimmung zu den Staatsleistungen aufgenommen: „Die auf Gesetz, Vertrag oder besonderen Rechtstiteln beruhenden öffentlichen Leistungen an die Religionsgemeinschaften werden durch Gesetz abgelöst.“ Anders als in der WRV wird dort auf ein Grundsatzgesetz des Bundes verzichtet.

Die zweite Verfassung der DDR von 1968/74 enthielt keinen Artikel zu den Staatsleistungen mehr. Allerdings wurde dadurch keine neue Praxis begründet, denn die Staatsleistungen waren ohnehin nur in den ersten Jahren bis 1951 in „hergebrachtem Umfang“<sup>34</sup> gezahlt worden. Der Staatsrechtler Josef Isensee stellt heraus, dass die DDR eine „klare rechtliche Festlegung“ zu den Staatsleistungen vermied. „Soweit sie Leistungen ruhen ließ, stornierte oder kürzte, berief sie sich ... auf die Knappheit der Mittel.“ Der Rechtsweg zum Einklagen der Staatsleistungen war den Kirchen in der DDR zwar verschlossen, dennoch schaffte diese die Staatsleistungen nicht gänzlich ab, sodass das „Traditionskontinuum der Staatsleistungen“ auch in der DDR fortbestand.

### Was sind Staatsleistungen?

Ohne den Blick in die Geschichte sind die Staatsleistungen nicht zu verstehen. Denn als ihre zentralen Merkmale gelten ihre besonderen historischen Rechtsgrundlagen.<sup>35</sup>

Bei den Staatsleistungen lassen sich drei verschiedene Typen unterscheiden:

- Staatliche Zuwendungen für den Bedarf der allgemeinen kirchlichen Verwaltung (hierzu zählen etwa evangelische Oberkirchenräte, Superintendenten, bischöfliche Stühle, Domkapitel, bischöfliche Anstalten),

---

32 Vgl. Wissenschaftlicher Dienst des Bundestages: Historische Aspekte der Staatsleistungen an die Kirchen gemäß Art. 140 Grundgesetz, Berlin 2010, 10.

33 Vgl. Isensee: §35 (s. Fußnote 23), 1053.

34 Ebd., 1054 (auch die folgenden Zitate).

35 Vgl. Morlok: Art. 138 (s. Fußnote 27), 1812f.

- Zuschüsse zu Personalkosten einschließlich der Versorgungsleistungen (beispielsweise Pfarrbesoldungszuschüsse, Dotationskapitalien),
- Aufwendungen für sonstige kirchliche Bedürfnisse (Stiftungen, Deckung des Gesamtbedarfs einzelner Kirchengemeinden).<sup>36</sup>

Inzwischen sind die Staatsleistungen in verschiedene Staatskirchenverträge und Konkordate integriert worden. Diese stellen die aktuelle Rechtsgrundlage, aber keine Neubegründung der Staatsleistungen dar. Sie können als „bereinigte Zusammenfassung bestehender und vor 1919 begründeter staatlicher Verpflichtungen“<sup>37</sup> gelten. Folgende Auszüge aus Staatskirchenverträgen zeigen exemplarisch, wie die Staatsleistungen in den Verträgen aufgenommen und die Zahlungen bestimmt werden:

Vertrag des Landes Baden-Württemberg mit der Evangelischen Landeskirche in Baden und mit der Evangelischen Landeskirche in Württemberg (Evangelischer Kirchenvertrag Baden-Württemberg – EvKiVBW) vom 17. Oktober 2007:

„Artikel 25 Staatsleistungen

(1) Die dauernden Verpflichtungen des Landes zu wiederkehrenden Leistungen an die Kirchen bleiben nach Maßgabe des Artikels 138 der deutschen Verfassung vom 11. August 1919 dem Grunde nach gewährleistet ...

(3) Das Land zahlt jährlich 1. für kirchenregimentliche Zwecke, für Zwecke der Pfarrbesoldung und -versorgung und für andere besondere Rechtstitel a) im Jahre 2007 13.089.200 ... Euro[,] b) in den Jahren 2008 und 2009 jeweils 13.294.200 ... Euro[,] c) ab 1. Januar 2010 13.786.900 [...] Euro Staatsleistungen an die Evangelische Landeskirche in Baden; 2. für kirchenregimentliche Zwecke, für Zwecke der Pfarrbesoldung und -versorgung und für andere besondere Rechtstitel ... [hier werden ebenfalls für die Jahre 2007, 2008/2009 und ab 2010 Beträge genannt] Staatsleistungen an die Evangelische Landeskirche in Württemberg; 3. für das Evangelische Stift und für die niederen evangelisch-theologischen Seminare ... [hier werden wieder Beträge für verschiedene Jahre genannt] Staatsleistungen an die Evangelische Landeskirche in Württemberg und an die Evangelische Seminarstiftung ...

(6) Für eine Ablösung nach Maßgabe des Artikels 138 Abs.1 der deutschen Verfassung vom 11. August 1919 bleibt die bisherige Rechtslage maßgebend.<sup>38</sup>

36 Vgl. Isensee: §35 (s. Fußnote 23), 1022.

37 Peter Unruh: Religionsverfassungsrecht, Baden-Baden 2018, 315.

38 Fachinformationssystem Kirchenrecht, [www.kirchenrecht-baden.de/document/4126#s0000111](http://www.kirchenrecht-baden.de/document/4126#s0000111).

Wittenberger Vertrag<sup>39</sup> des Landes Sachsen-Anhalt mit den Evangelischen Landeskirchen in Sachsen-Anhalt vom 15. September 1993:

„Artikel 13 Staatsleistung. (1) Das Land zahlt an die Kirchen im Land Sachsen-Anhalt anstelle früher gewährter Dotationen für kirchenregimentliche Zwecke und Zuschüsse für Zwecke der Pfarrbesoldung und -versorgung sowie anderer auf älteren Rechtstiteln beruhenden Zahlungen einen Gesamtzuschuß (Staatsleistung) ...

(2) Die Staatsleistung beträgt: 1991 18.500.000 DM[,] 1992 25.750.000 DM

(3) Ändert sich in der Folgezeit die Besoldung der Beamten im Staatsdienst, so ändert sich die Staatsleistung auf der Grundlage der für das Jahr 1992 vereinbarten Höhe entsprechend ...

(6) Für eine Ablösung der Staatsleistung gilt Artikel 140 des Grundgesetzes in Verbindung mit Artikel 138 Abs. 1 der Deutschen Verfassung vom 11. August 1919.<sup>40</sup>

Konkordat zwischen dem Heiligen Stuhl und dem Lande Niedersachsen vom 26. Februar 1965:

„Artikel 15 (1) Das Land zahlt an die Diözesen, beginnend am 1. Januar 1965, als Dotation und als Zuschuss für Zwecke der Pfarrbesoldung und -versorgung jährlich drei Millionen zweihundertundfünfzigtausend Deutsche Mark. Der Betrag ist in seiner Höhe laufend den Veränderungen der Besoldung der Landesbeamten anzupassen.

(2) Für eine Ablösung gemäß Artikel 140 des Grundgesetzes für die Bundesrepublik Deutschland in Verbindung mit Artikel 138 Absatz 1 der Verfassung des Deutschen Reichs vom 11. August 1919 bleibt die bisherige Rechtslage maßgebend.<sup>41</sup>

In den Ausschnitten aus den beiden Staatskirchenverträgen und dem Konkordat werden als Verwendungszwecke der Zahlungen jene Aspekte benannt, die auch in historischen Dokumenten aufgenommen wurden: Gelder zum „Zwecke der Pfarrbesoldung und -versorgung“ sowie für Stifte und Seminare. Zudem zeigen die Passagen der Staatskirchenverträge und des Konkordats, dass die Staatsleistungen an die Besoldungsanforderungen der Pfarrer angepasst werden und sich ihre Höhe deshalb über die Jahre verändert. Es wird eine deutliche Abgrenzung zu anderen Subventionen deutlich, die der Staat zu festgelegten gemeinnützigen Zwecken gewährt – beispielsweise für Krankenhäuser, Sozialeinrichtungen, Schulen, Kindergärten sowie andere Bildungseinrichtungen. Auch die Staats-

---

39 Der Wittenberger Vertrag ist der erste umfassende Staatskirchenvertrag der neuen Länder nach der Wiedervereinigung.

40 [www.kirchenrecht.uni-halle.de/Anhalt/Texte/KEL-Anhalt-95-02\\_V-LSA-Anhalt.pdf](http://www.kirchenrecht.uni-halle.de/Anhalt/Texte/KEL-Anhalt-95-02_V-LSA-Anhalt.pdf).

41 [www.vatican.va/roman\\_curia/secretariat\\_state/archivio/documents/rc\\_seg-st\\_19650226\\_concordato-sassonia-inf\\_ge.html](http://www.vatican.va/roman_curia/secretariat_state/archivio/documents/rc_seg-st_19650226_concordato-sassonia-inf_ge.html).

leistungen an den Zentralrat der Juden und die jüdischen Gemeinden sind von dem Gesetz nicht betroffen. Bei der Ablösung der Staatsleistungen geht es also nicht um die Beendigung aller staatlichen Zahlungen an Kirchen und Religionsgemeinschaften, sondern nur um die historischen Staatsleistungen aus Art. 138 Abs. 1 WRV.

Neben diesen sogenannten positiven Staatsleistungen gibt es auch negative Staatsleistungen. Sie befreien von Abgabepflichten. Dazu zählen jedoch nur solche Steuer- und Gebührenbefreiungen, die den gleichen Zweck wie positive Staatsleistungen erfüllen.<sup>42</sup> Es gilt deshalb, diese negativen Staatsleistungen deutlich von anderen Steuerbegünstigungen zu unterscheiden, wie etwa solchen, die an den Status einer Körperschaft des öffentlichen Rechts gebunden sind.

### Träger und Empfänger der Staatsleistungen

Heute zahlen alle Bundesländer mit Ausnahme der Stadtstaaten Bremen und Hamburg Staatsleistungen an die Kirchen. Die Länder sind Träger der positiven Staatsleistungen. Träger der negativen Staatsleistungen kann auch der Bund sein.

Die Länder zahlen jedoch unterschiedlich hohe Beträge. Dies begründet sich durch den Umfang der Säkularisationsprozesse und die Fixierung der Staatsleistungen in vertraglichen Vereinbarungen. Es ist schwer, sich einen Gesamtüberblick über die Summen zu verschaffen. Die Humanistische Union (HU) bietet allerdings eine tabellarische Übersicht der Staatsleistungen seit 1949 an.<sup>43</sup> Diese wurde von Carsten und Evelin Frerk sowie Johann-Albrecht Haupt, die sich als explizite Kritiker bzw. Kritikerin der Staatsleistungen positionieren,<sup>44</sup> für die einzelnen Bundesländer seit 1949 zusammengestellt. In der Übersicht lässt sich sowohl der Anstieg der Zahlungen im Laufe der Jahre als auch die unterschiedliche Höhe der Zahlungen nachvollziehen. Während beispielsweise Baden-Württemberg nach Angabe der HU im Jahr 2020 131.711.000 Euro an Staatsleistungen zahlt, sind es in Sachsen-Anhalt 36.500.000 Euro. In absoluten Zahlen verzeichnet Baden-Württemberg die höchsten Staatsleistungen. Umgerechnet auf die Ein-

---

42 Vgl. Morlok: Art. 138 (s. Fußnote 27), 1813.

43 Vgl. Johann-Albrecht Haupt: Staatsleistungen der Länder an die Kirchen, [www.humanistische-union.de/fileadmin/hu\\_upload/doku/2020/vorg228\\_Doku-Staatsleistungen.pdf](http://www.humanistische-union.de/fileadmin/hu_upload/doku/2020/vorg228_Doku-Staatsleistungen.pdf).

44 Vgl. Johann-Albrecht Haupt: Nichtablösung der Staatsleistungen an die Kirchen. Geschichte eines politischen Versagens, in: *vorgänge* Nr. 203, 3/2013, 16-28, sowie Frerk: *Violettbuch* (s. Fußnote 1), 2010.

wohner in den Bundesländern ergibt sich hingegen ein anderes Bild: Hier steht Sachsen-Anhalt an der Spitze mit 16 Euro pro Einwohner.<sup>45</sup>

Als Empfänger der in den Staatskirchenverträgen und Konkordaten verabredeten Staatsleistungen gelten die katholische und die evangelische Kirche in all ihren Organisationsstufen (als Gesamtverband, aber auch ihre Gliedkörperschaften), zudem kommen auch Inhaber eines bestimmten Amtes in Betracht. Neben den Großkirchen kommen die altbegründeten Staatsleistungen auch der Altkatholischen Kirche, der Altlutherischen Kirche, den Freireligiösen und Deutschen Freigemeinden, der Israelitischen Synagogengemeinde und der Methodistenkirche zu.<sup>46</sup>

Häufig wird insbesondere von anderen Religionsgemeinschaften hinterfragt, ob durch die Staatsleistungen an die beiden großen Kirchen nicht der Paritätsgrundsatz des Religionsverfassungsrechts verletzt werde. Juristen negieren diese Annahme in der Regel mit der Argumentation, dass die Staatsleistungen aufgrund ihrer historischen Genese keine Bevorzugung der christlichen gegenüber anderen Religionsgemeinschaften bedeuteten.<sup>47</sup> Ob dieses juristische Argument auch im gesellschaftspolitischen sowie im interreligiösen Diskurs stets nachvollzogen und verstanden wird, muss jedoch zunehmend angezweifelt werden.

Betrachtet man die Bedeutung der Staatsleistungen für den kirchlichen Haushalt, zeigt sich, dass sie in der Regel nur einen geringen Teil der Einnahmen ausmachen. Die Mittel der EKD lassen sich in drei große Gruppen einteilen: Die erste und größte Gruppe ist die der Beiträge und Spenden der Gemeindeglieder (Kirchensteuern, Gemeindebeiträge, Kollekten etc.). Sie macht 50 % der Einnahmen aus.<sup>48</sup> Die zweite Gruppe umfasst eigene Einnahmen etwa aus kirchlichen Dienstleistungen wie Kindergärten, Schulen, Leistungen im Friedhofswesen (13 %) sowie Miteinnahmen, Kapitalerträge etc. (8 %), wobei Rücklagenentnahmen zum Ausgleich der Haushalte hinzukommen (6 %). Die dritte Gruppe

---

45 Matthias Bertsch / Christoph Fleischmann: Staatsleistungen an die Kirchen. Schwierige Ablösung, 3.5.2020, [www.deutschlandfunkkultur.de/staatsleistungen-an-die-kirchen-schwierige-abloesung.1278.de.html?dram:article\\_id=475768](http://www.deutschlandfunkkultur.de/staatsleistungen-an-die-kirchen-schwierige-abloesung.1278.de.html?dram:article_id=475768).

46 Vgl. von Campenhausen: Staatskirchenrecht (s. Fußnote 13), 193.

47 Vgl. Morlok: Art. 138 (s. Fußnote 27), 1815.

48 Vgl. Thomas Begrich: Finanzstruktur der evangelischen Kirche in Deutschland, in: Karlies Abmeier (Hg.): Geld, Gott und Glaubwürdigkeit, Tübingen 2016, 285-293, 286.



umfasst Drittmittel bestehend aus Fördermitteln und Zuschüssen für kirchliche Bildungseinrichtungen (20 %) und den Staatsleistungen (2,6 %).<sup>49</sup>

So hat die EKD etwa für das Jahr 2014 angegeben, dass die Staatsleistungen im Umfang von 273 Millionen Euro 2,2 % ihres Gesamthaushalts ausmachten.<sup>50</sup> Allerdings gibt es auch Landeskirchen, die stärker auf die Staatsleistungen angewiesen sind. So lag beispielsweise der Anteil der Staatsleistungen am Haushaltsvolumen der sächsischen Landeskirche im Jahr 2016 bei 10 %.<sup>51</sup>

### **Die Ablösung der Staatsleistungen – Erläuterungen anhand des interfraktionellen Gesetzentwurfs**

Wie auch die exemplarisch aufgeführten Ausschnitte aus den Staatskirchenverträgen und dem Konkordat enthielten die Vereinbarungen über die Staatsleistungen in der Regel einen Hinweis auf ihre Ablösung unter Verweis auf Art. 140 GG i.V.m Art. 138 Abs. 1 WRV. Wie oben gezeigt, setzte u. a. die SPD in den Verhandlungen zur Weimarer Reichsverfassung die Aufnahme eines Ablösungsgebots durch. Allerdings bedarf die Ablösung nach Art. 138 Abs. 1 WRV eines Gesetzes des Bundes, in dem die Grundsätze der Ablösung bestimmt werden. Juristen haben den Verfassungsauftrag der Ablösung aufgrund dieser Bedingung als „Vehikel einer Verfassungssperre“<sup>52</sup> bezeichnet, einen Formelkompromiss, der weiteres Handeln erschwere. Diese Einschätzung scheint dadurch bestätigt zu werden, dass die Umsetzung des Verfassungsauftrags seit nunmehr über 100 Jahren aussteht. Vertreter der Kirchen haben ihre Bereitschaft zur Ablösung erklärt,<sup>53</sup> verweisen jedoch aufgrund der Rechtslage auf die Politik, von der die Handlungsimpulse ausgehen müssen.

Eine Gesetzgebung zur Ablösung muss zwei Rechtsvorgänge umfassen: „die Aufhebung der bestehenden Leistungsverhältnisse und die Begründung der

---

49 Vgl. ebd.

50 Vgl. EKD: Staatsleistungen, [www.ekd.de/staatsleistungen-53875.htm](http://www.ekd.de/staatsleistungen-53875.htm).

51 Vgl. [https://engagiert.evlks.de/fileadmin/userfiles/EVLKS\\_engagiert/B.\\_Landeskirche/Landessynode/PDF/27\\_HP2016-Ein-und\\_Ausgaben.pdf](https://engagiert.evlks.de/fileadmin/userfiles/EVLKS_engagiert/B._Landeskirche/Landessynode/PDF/27_HP2016-Ein-und_Ausgaben.pdf).

52 Vgl. Isensee: §35 (s. Fußnote 23), 1017.

53 Vgl. EKD: Evangelische Kirche zu Gesprächen über Staatsleistungen bereit, 12.11.2013, [www.ekd.de/news\\_2013\\_11\\_12\\_4\\_staatsleistungen.htm](http://www.ekd.de/news_2013_11_12_4_staatsleistungen.htm); DBK: Pressekonferenz zum Abschluss der Herbst-Vollversammlung der Deutschen Bischofskonferenz in Fulda, 7.10.2020, [www.dbk.de/nc/presse/aktuelles/meldung/pressekonferenz-zum-abschluss-der-herbst-vollversammlung-der-deutschen-bischofskonferenz-in-fulda/detail](http://www.dbk.de/nc/presse/aktuelles/meldung/pressekonferenz-zum-abschluss-der-herbst-vollversammlung-der-deutschen-bischofskonferenz-in-fulda/detail).

Ausgleichspflicht<sup>54</sup>. Eine entsprechende Gesetzgebung ist nicht als Herabsetzung der wirtschaftlichen Grundlage der Kirchen oder gar als neue Säkularisation gedacht.<sup>55</sup>

Legt man dieses Prinzip zugrunde, muss die Ablösesumme dem Staatsrechtler Isensee zufolge das „volle Leistungs-Äquivalent“<sup>56</sup> der Staatsleistungen abdecken. Andere Rechtswissenschaftler gelangen hingegen zu der Auffassung, dass nicht der volle Wertersatz, sondern eine angemessene Entschädigung zu zahlen sei.<sup>57</sup> Unter Juristen herrscht jedoch mehrheitlich die Annahme vor, dass die Ablösesumme den vollen Wertersatz leisten, die Ablösesumme also auf dem Äquivalenzprinzip basieren müsse.<sup>58</sup> Wie dieser äquivalente Wert errechnet wird, ist wiederum umstritten. Ausgangspunkt für die Berechnung ist in der Regel der Wert der Staatsleistungen zum Zeitpunkt ihrer Ablösung.

Der aktuell vorliegende interfraktionelle Gesetzentwurf von FDP, Die Linke und Bündnis 90/Die Grünen bestimmt das 18,6-Fache der aktuellen Staatsleistungen von 2020 als vollen Wertersatz.<sup>59</sup> Abschlüsse können durch die Länder mit den Kirchen verhandelt werden.<sup>60</sup> Die Staatsleistungen können dem Gesetzentwurf zufolge durch einmalige Zahlungen oder Ratenzahlungen abgelöst werden. Die Ablösung muss nicht durch Geldleistungen, sondern kann auch durch andere Leistungen, etwa durch Grundstücke oder auch Rentenberechtigungen, erfolgen. Der Entwurf legt zudem fest, dass die Länder innerhalb von fünf Jahren nach Inkrafttreten des Grundsatzgesetzes eine gesetzliche Regelung zur Ablösung der Staatsleistungen haben müssen. Die Ablösung selbst muss binnen 20 Jahren erfolgen.<sup>61</sup> Bis zur vollständigen Ablösung müssen die Länder die bisherigen Staatsleistungen an die Kirchen weiterhin zahlen.

Für die Länder bedeutet die Ablösung demnach eine erhebliche fiskalische Herausforderung. Vermutlich ist dies ein wesentlicher Grund dafür, dass die Staatsleistungen bislang nicht abgelöst worden sind. Zwar geben viele Länder unter Verweis auf Art. 140 GG i.V.m. Art. 138 Abs. 1 WRV an, dass sie ohne ein

---

54 Isensee: §35 (s. Fußnote 23), 1035.

55 Vgl. ebd.

56 Ebd.

57 Vgl. Morlok: Art. 138 (s. Fußnote 27), 1816.

58 Vgl. Wissenschaftlicher Dienst des Bundestages: Staatsleistungen an die Kirchen und Religionsgemeinschaften, Berlin 2010, 7.

59 Der Faktor des 18,6-Fachen ist dem Bewertungsgesetz entnommen.

60 Vgl. Deutscher Bundestag: Bundesdrucksache 19/19273.

61 Vgl. ebd.

Grundsätzegesetz des Bundes nicht ablösen können, jedoch liegt die Annahme nahe, dass die materielle Aufwendung ein mindestens ebenso erheblicher Grund für das zögerliche Verhalten der Länder ist. Dass Ablösungen dennoch möglich sind, zeigen die Beispiele von Paderborn und Hessen, wo durch vertragliche Vereinbarungen kommunale Baulasten abgelöst wurden.<sup>62</sup>

Damit die Ablösung jedoch umfassend in Angriff genommen wird, scheint ein Gesetz des Bundes über die Grundsätze der Ablösung unumgänglich. Falls sich der Deutsche Bundestag durchringen kann, ein solches zu erlassen, könnte die Ablösung nach über 100 Jahren Verfassungsauftrag an Fahrt aufnehmen. Das Gesetz ist nicht zustimmungspflichtig, das heißt, es müsste nicht erst noch im Bundesrat von den Ländern bestätigt werden.

### **Positionen zum Ablösen der Staatsleistungen**

Die Umsetzung des Ablösegebots der Staatsleistungen wird seit vielen Jahren am lautstärksten aus dem säkularen Spektrum gefordert. Allerdings gibt es auch kirchliche Akteure, die sich für eine Ablösung aussprechen. Neben der konsequenteren Entflechtung von Staat und Kirche könnte für die Kirchen auch ein Imagevorteil daraus resultieren. Die historischen Staatsleistungen stoßen bei Bürgerinnen und Bürgern immer wieder auf Unverständnis. Ohne Kenntnisse der historischen Zusammenhänge bleibt häufig nur der Eindruck bestehen, dass Pfarrstellen durch Steuergelder finanziert werden.

Der Gesetzentwurf von FDP, Die Linke und Bündnis 90/Die Grünen ist Michael Heinig, dem Leiter des Kirchenrechtlichen Instituts der EKD, zufolge „eine solide und verfassungskonforme Grundlage, über die man jetzt ernsthaft diskutieren sollte“<sup>63</sup>. So positiv fällt das Urteil allerdings nicht bei allen interessierten Akteuren aus. Insbesondere in säkularen Kreisen stößt die Gesetzesvorlage nicht auf Zustimmung. Dies zeigt etwa eine Stellungnahme des Instituts für Weltanschauungsrecht (ifw), dessen Agenda durch die Förderung säkularer Rechtspolitik bestimmt ist. Rolf Schwanitz (SPD), Mitglied des Beirats des ifw, kommentiert den interfraktionellen Gesetzentwurf wie folgt:

---

62 Vgl. Bertsch / Fleischmann: Staatsleistungen an die Kirchen (s. Fußnote 45).

63 Staatsleistungen an Kirchen werden Thema im Bundestag, 13.3.2020, <https://die-kirche.de/news-detail/nachricht/staatsleistungen-an-kirchen-werden-thema-im-bundestag.html>.

„Die Ablösungsvorschläge haben offensichtlich zum Ziel, die Kirchen so auszustatten, als würden die (zusätzlichen) Staatsleistungen auf immer und ewig weiterbestehen. Das käme aber lediglich einer haushalterischen Umwandlung der (zusätzlichen) Geldzahlungen gleich. Das Ablösungsgebot liefe faktisch ins Leere, weil der finanzielle Nachteil des Staates zu Gunsten der Kirchen versteinert würde.“<sup>64</sup>

Das ifw kritisiert demnach die Festlegung der Ablösesumme sowie die Ablösebestimmungen deutlich. Eine ähnliche Reaktion formuliert auch das „Bündnis Altrechtliche Staatsleistungen abschaffen“ (BA§TA), das sich über die Inangriffnahme des längst überfälligen Verfassungsauftrags positiv äußerte, die vorgelegte Lösung allerdings als „meilenweit entfernt von einer gerechten Lösung“<sup>65</sup> bewertete.

In der Plenarsdebatte am 5.11.2020 ist eine Verringerung der Summe nicht anvisiert worden. Während die AfD-Fraktion in einem eigenen Antrag die Ablösung komplett streichen und stattdessen eine Einstellung der Staatsleistungen bis zum Jahr 2027 durchsetzen will, schlug der religionspolitische Sprecher der CDU/CSU-Fraktion, Hermann Gröhe, zur Bestimmung der Ablösesumme eine Korridorlösung vor, die keinen festen Faktor zur Berechnung der Ablösesumme vorgibt. Zudem forderten CDU/CSU und SPD eine stärkere Einbeziehung der Länder in den Entstehungsprozess eines Grundsatzgesetzes der Länder. Ob der weitere politische Prozess auf Grundlage des Gesetzentwurfs von FDP, Die Linke und Bündnis 90/Die Grünen erfolgt oder ob die Fraktionen von CDU/CSU oder/und SPD einen eigenen Vorschlag einbringen, wie es der religionspolitische Sprecher der SPD, Lars Castellucci, in seiner Rede im Plenum andeutete, wird sich in den kommenden Monaten bei der Fortführung der Debatte im Innenausschuss zeigen.

---

64 ifw: „Grundsatzgesetz zur Ablösung der Staatsleistungen“: Staatsminister a. D. Rolf Schwanitz (SPD) begrüßt blockübergreifende Initiative von FDP, Linke und Grünen und mahnt vor unbegründeten Geldforderungen der Kirchen, 13.3.2020, <https://weltanschauungsrecht.de/meldung/staatsminister-kommentar-gesetz-abloesung-staatsleistungen>.

65 BA§TA: Gesetzentwurf von FDP, Linken und Grünen springt viel zu kurz – Ende der Staatsleistungen, 13.3.2020, <https://staatsleistungen-beenden.de/aktuelles/gesetzentwurf-von-fdp-linken-und-gruenen-springt-viel-zu-kurz-ende-der-staatsleistungen>.

## DOKUMENTATION

*Die jüngste Welle islamistischer Attentate hat zwischen August und November in Berlin, Dresden, Paris, Nizza und Wien acht Tote und viele Schwerverletzte gefordert. Wie frühere Mordanschläge ihrer Art wurden sie in sozialen Medien von vielen bejubelt. Die Ereignisse haben das Augenmerk erneut darauf gelenkt, dass der politische Islam in Teilen Westeuropas derzeit die größte Gefahr für die Demokratie darstellt. 16 Vertreter und Vertreterinnen aus Wissenschaft, Politik, Kirchen, Journalismus haben einen Aufruf formuliert, der unter anderem eine offene Benennung der Fakten fordert. Die Beschreibung der Probleme sollte nicht länger mit den Vorwürfen „Rassismus“ und „Islamophobie“ unterbunden werden. Am Ende werden eine Reihe konkreter Vorschläge gemacht, wie den Problemen zu begegnen sei. Zu den Unterzeichnern gehören Friedmann Eißler, bis vor kurzem EZW-Referent, und Christine Schirrmacher, EZW-Kuratoriumsmitglied. Wir dokumentieren den Aufruf hier im Wortlaut.<sup>1</sup>*

### Stoppen wir den politischen Islam!

#### Ein Aufruf

Der Islamismus schlägt in den muslimischen Gemeinschaften Europas zunehmend Wurzeln – auch in Deutschland. Eine Entwicklung, die schon jetzt eine Zerreißprobe für unsere Gesellschaft darstellt. Wir dürfen dazu nicht länger schweigen. Ein Aufruf.

Der grauenvolle neue Mordanschlag in der Basilika Notre-Dame de l'Assomption von Nizza, bei dem unter anderem einer Rentnerin unter „Allahu Akbar“-Rufen beim Kirchenbesuch die Kehle durchgeschnitten wurde, hat nicht nur wieder einmal gezeigt, dass der politische Islam tödlich ist, sondern dass er in europäischen muslimischen Gemeinschaften zunehmend Wurzeln schlägt.

Das ist kein neuer Befund, denn alle islamistischen Attentate, zuletzt auch jener an dem Lehrer Samuel Paty in Frankreich, wurden in den sozialen Medien bisher immer wieder mit teilweise euphorischen Sympathiebezeugungen begleitet – auch in deutscher Sprache. Trotz der Allgegenwart des islamistischen Terrors, der Frankreich eine bedrückende Spitzenrolle in Europa eingebracht hat, ging man hierzulande nach kurzen Betroffenheitsbekundungen bislang stets zur

---

<sup>1</sup> Quelle: Die Welt, 30.10.2020, [www.welt.de/debatte/kommentare/article218966976/Morde-von-Nizza-Stoppen-wir-den-politischen-Islam.html](http://www.welt.de/debatte/kommentare/article218966976/Morde-von-Nizza-Stoppen-wir-den-politischen-Islam.html).

Tagesordnung über. Schlimmer noch: Das Aussprechen der Wahrheit wird zusehends mit Rassismus-Beschuldigungen von Islamisten und Teilen der politischen Linken beantwortet.

Wir haben glücklicherweise in Deutschland noch keine französischen Zustände, doch es zeichnen sich bereits ähnliche Problemlagen ab. Auch in unseren Städten gibt es segregiert lebende muslimische Communities, wird der islamische Extremismus begeistert von Jugendlichen aufgegriffen. Antisemitische Hetze und Übergriffe erfolgen nicht nur aus rechtsradikalen, sondern auch aus islamistischen Kreisen. Hunderte junger Männer und Frauen zogen in den vergangenen Jahren nach Syrien und in den Irak, um sich einem barbarischen Terrorregime anzuschließen.

Die polizeiliche Kriminalstatistik zeigt seit Jahren, dass nicht jeder, der zu uns kommt, dies wegen unserer Werte tut. Dass Männer, die als angeblich „Schutzsuchende“ in unser Land gekommen sind, überproportional an schweren Gewalt- und Sexualdelikten beteiligt sind und nicht abgeschoben werden. Bei Terrorattacken wie etwa in Ansbach, Würzburg und auf dem Breitscheidplatz in Berlin wurden zahlreiche Menschen getötet oder schwer verletzt. Zuletzt war es der islamistische Mord in Dresden durch einen abgelehnten Asylbewerber aus Syrien, im Sommer ein Islamist, der in Berlin Jagd auf Motorradfahrer machte.

Religiöser Extremismus beginnt aber nicht erst bei Mord, er gedeiht in abgeschottet lebenden Milieus, die sich unseren Werten verschließen. Ein verweigerter Handschlag für eine Frau kann bereits ein Indiz sein. Fehlende Mädchen im Schwimmunterricht, Respektlosigkeit gegenüber Lehrerinnen bereits in Grundschulen oder gar Drohungen und Gewalt gegen Andersgläubige brauchen andere Antworten als runde Tische und den Burkini als genehmigte Schulkleidung.

Wir tragen Verantwortung, dass all jene, die wir mit wichtiger Integrationsarbeit in Schule, Gesellschaft und Institutionen beauftragen, dafür nicht um Leib und Leben fürchten müssen. Tatsächlich werden Lehrer und vor allem Lehrerinnen mit dieser Problematik im Stich gelassen und Kritiker des politischen Islam benötigen schon heute Polizeischutz in Deutschland.

Auffällig ist regelmäßig das Schweigen der Politik, der Medien, der Kirchen und zivilgesellschaftlicher Organisationen. Mit Recht wurden nach rechtsextremen Anschlägen Demonstrationen und Gedenkveranstaltungen durchgeführt, Maßnahmen gefordert und an die Namen der Getöteten

erinnert. Warum nicht auch bei islamistischen Anschlägen? Kennt jemand spontan auch nur einen Namen eines deutschen Opfers islamistischen Terrors?

Als im Mai 2020 George Floyd in den USA bei seiner Verhaftung durch die Polizei getötet wurde, löste das in Deutschland nicht nur Massenproteste gegen Rassismus, sondern auch den Ruf nach analoger Überprüfung deutscher Verhältnisse aus. Wo waren die Demonstrationen nach der Ermordung von Samuel Paty, nach dem ersten Anschlag in Nizza oder dem Abschlagen des katholischen Geistlichen in einer Kirche in Frankreich? Jene, die gegen Rassismus auf die Straße gehen, bleiben bei islamistischer Gewalt stumm, weil es als anstößig empfunden wird, die Täter und ihre Motive klar zu benennen.

Wer schweigt, kann nichts verändern, sondern bleibt Zuschauer bei einer Entwicklung, die schon jetzt eine Zerreißprobe für unsere Gesellschaft darstellt. Der politische Islam ist eine ernsthafte Gefahr für unser Land. Er ist ein Integrationshindernis mit unabsehbaren Folgen. Verantwortungsbewusste und nachhaltige Politik muss präventiv handeln, auch in Bezug auf religiösen Extremismus.

Es wird höchste Zeit, den Problemen der Zuwanderungsgesellschaft offen ins Auge zu sehen und sich nicht durch haltlose Vorwürfe einer angeblichen Islamfeindlichkeit, „Islamophobie“ oder des „antimuslimischen Rassismus“ einschüchtern zu lassen. Wie jede andere Religionsgemeinschaft muss auch der Islam in einem säkularen Staat berechnete Kritik und sogar Humor oder Satire hinnehmen lernen.

Wir wollen Zustände, die in eine Schiefelage geraten sind, wieder zurechtrücken, Probleme benennen und lösen. Wir möchten, dass Muslime volle Religionsfreiheit genießen, sind es aber gerade den vielen muslimischen Befürwortern von Demokratie und Freiheitsrechten schuldig, den politischen Islam als Extremismus beim Namen zu nennen. Wir fordern als erste Schritte:

1. Wissenschaftliche Grundlagenforschung zum politischen Islam, darunter eine Schulstudie über die Erfahrungen und Probleme von Lehrern mit islamistischen Einflüssen
2. Die Einrichtung einer Dokumentationsstelle „Politischer Islam“ nach österreichischem Vorbild, in welcher die Strukturen, Strategien und Finanzierungen des politischen Islam analysiert und offengelegt werden
3. Die Errichtung von zehn Lehrstühlen zur Erforschung der Strukturen des politischen Islam in Deutschland

4. Die Beendigung von Kooperationen und Vertragsbeziehungen staatlicher und politischer Institutionen mit Vertretern und Organisationen des politischen Islam
5. Die Einrichtung eines Expertenkreises „Politischer Islam“ im Bundesinnenministerium, der auf Grundlage der Erkenntnisse von Wissenschaft und Verfassungsschutzämtern Empfehlungen im Kampf gegen den politischen Islam erarbeitet und der Bundesregierung regelmäßig berichtet

Wir müssen jetzt handeln. Gerade weil wir eine Gesellschaft sind, die auf eine gelungene Integration von Zuwanderern aus verschiedenen Nationen, Kulturen und Religionen nicht verzichten kann, doch wir benötigen dafür ein gemeinsames Wertefundament. Das ist nicht verhandelbar. Religionsfreiheit bedeutet, dass jeder seinen Glauben ausüben kann ohne Angst, in seinem Gotteshaus deswegen angegriffen zu werden. Berechtigte Kritik an religiösem Extremismus, die Verteidigung der Glaubens- und Religionsfreiheit, aber auch die Verteidigung von Menschen- und Frauenrechten, der Meinungsfreiheit und der Pressefreiheit sind kein demokratischer Luxus, sondern Grundfeste unserer Verfassung.

#### **Unterzeichner**

Seyran Ates, Rechtsanwältin / GF'in Ibn Rushd-Goethe Moschee, Berlin

Prof. Dr. Winfried Bausback MdL, stellv. Vorsitzender der CSU-Landtagsfraktion und Staatsminister a. D.

Dr. Friedmann Eißler, Theologe

Gülden Hennemann, Politik- und Islamwissenschaftlerin

Dr. Necla Kelek, Soziologin und Publizistin

Birgit Kelle, Autorin und Vorsitzende Frau 2000plus e. V.

Prof. Dr. Mouhanad Khorchide, Leiter des wissenschaftlichen Beirats der Dokumentationsstelle Politischer Islam in Österreich

Prof. Dr. Ruud Koopmans, Abteilungsleiter am Wissenschaftszentrum Berlin (WZB) und Professor für Soziologie und Migrationsforschung an der Humboldt-Universität

Dr. Carsten Linnemann MdB, stellv. Vorsitzender der CDU/CSU-Bundestagsfraktion

Ahmad Mansour, Diplom-Psychologe und Autor

Prof. Dr. Christine Schirrmacher, Islamwissenschaftlerin, Universität Bonn und Leuven, 2. Vorsitzende des wissenschaftlichen Beirats der BpB

Prof. Dr. Susanne Schröter, Leiterin Frankfurter Forschungszentrum Globaler Islam

Prof. Dr. jur. Kyrill-A. Schwarz, Universitätsprofessor Würzburg

Ali Ertan Toprak, Präsident der Bundesarbeitsgemeinschaft der Immigrant\*innenverbände in Deutschland

Christoph de Vries MdB, stellv. Landesvorsitzender der CDU Hamburg

Dr. Joachim Wagner, Journalist und Autor



## BERICHTE

Marc Grimm / Jakob Baier, Bielefeld

### Misogynie und Antisemitismus im deutschen Gangsta-Rap

Die Hip-Hop-Kultur ist derzeit die größte und wichtigste Jugendkultur in Deutschland. Ende August 2020, als dieser Beitrag entsteht, sind acht der Top 10 Singles von Hip-Hop-Künstlern, davon drei vom Ludwigshafener Gangsta-Rapper und Sänger Volkan Yaman alias „Apache 207“.

Hip-Hop entstand Ende der 1970er Jahre in den von sozialer und ökonomischer Ausgrenzung und Diskriminierung gezeichneten, deprivierten Großstadtghettos der USA. Von Beginn an bildete der Rap (Sprechgesang) eine zentrale Kulturpraktik innerhalb der Hip-Hop-Bewegung und ist bis heute dominant. Insbesondere im sogenannten „Conscious Rap“ bzw. „Message Rap“ thematisierten die vorwiegend jungen, männlichen und schwarzen sowie hispanischen Künstler die sozialen Ausschlüsse und die rassistische Diskriminierung von Jugendlichen und jungen Erwachsenen in den amerikanischen Armenvierteln. In diversen Ausprägungen war Rap in den USA immer sowohl politisch als auch Unterhaltungsmusik.

Anfang der 1980er Jahre fand die Hip-Hop-Kultur in Deutschland erste Anhänger. Anders als in den USA wurde Hip-Hop in Deutschland zunächst von Mittelschichtskindern als Gegenkultur reklamiert. Im Verlauf der 1980er Jahre wuchs die Hip-Hop-Bewegung zu einer pulsierenden, heterogenen und deutschlandweit vernetzten Subkultur heran. Anfang der 1990er Jahre feierte deutschsprachiger Rap, durch bekannte Formationen wie die „Fantastischen Vier“ populär, erste kommerzielle Erfolge. Zugleich etablierte er sich als dominante Jugendkultur, die eine breite Ausdifferenzierung in sowohl musikalischer als auch thematischer Hinsicht erfuhr. Ab Anfang der 2000er Jahre entwickelte sich der deutschsprachige Gangsta-Rap zur bis heute kommerziell erfolgreichsten Sparte des Rap. Dabei handelt es sich um ein Genre des Hip-Hop, das sich weniger musikalisch, sondern mehr über die in den Texten verhandelten Erzählungen von anderen Spielarten des Hip-Hop abgrenzen lässt.

Im Gangsta-Rap lässt sich seit längerer Zeit beobachten, dass ein hypermaskuliner Körperkult, autoritäre Machtfantasien sowie Heroisierungs- und Martialitäts-

vorstellungen zentrale Motive der Selbstinszenierung der hauptsächlich männlichen Künstler bilden.<sup>1</sup> Diese vermitteln in ihren Liedern, Musikvideos und Postings in sozialen Netzwerken sexistische, homophobe und antifeministische Rollenbilder, autoritäre Moral- und Gesellschaftsvorstellungen sowie verschwörungsideologische und antisemitische Interpretationen globaler Herrschaftsverhältnisse. Die propagierten Weltbilder sind durchzogen von manichäischen, autoritären, pseudo-rebellischen und verschwörungsideologischen Aspekten, die Jugendlichen attraktiv erscheinen können, weil sie ihnen eine individuelle Aufwertung versprechen. Der Gestus des Entlarvens böser gesellschaftlicher Kräfte gehört zum Standardrepertoire der Gangsta-Rapper, und damit erfolgt zugleich die Selbstpositionierung auf der Seite der Guten. Gleichsam inszenieren sich diverse Künstler, darunter Kollegah, PA Sports, Massiv oder Haftbefehl, als legitime Sprecher von prekarierten und verunsicherten Jugendlichen, denen der Gangsta-Rap Rollenbilder anbietet, die primär in der Selbstaufwertung durch die „Abwertung sozial Schwächerer“<sup>2</sup> bestehen.

Im Folgenden werden wir kurz die Auseinandersetzung über die problematischen Inhalte des Gangsta-Rap vorstellen und drei der gängigen Argumente diskutieren, die auf eine Relativierung und ein Entschuldigen der menschenverachtenden Texte abzielen. Im Anschluss werden wir skizzieren, welche offenen Fragen sich daraus sowohl für die sozialwissenschaftliche Forschung als auch für den Umgang mit der Thematik in Bildungsinstitutionen ergeben.

### **Tabubruch als Stilmittel?**

Der Aufstieg des Hip-Hop zur dominanten (Jugend-)Kultur ist von der Berichterstattung über kleinere Skandale begleitet, immer wieder kochen Diskussionen über die Inhalte hoch. So etwa, als der Rapper Anis Ferchichi alias Bushido 2003 im Lied „Berlin“ verkündet: „... Berlin wird wieder hart, denn wir verkloppen jede Schwuchtel / Berlin / Es ist meine Stadt, mein Bezirk / Du Nutte kannst nach Hause gehn, ab jetzt ist es Hardcore du Opfer ...“<sup>3</sup>

Neben homophoben Texten dominieren misogyne und antisemitische Inhalte. Zu trauriger Berühmtheit gelangte die Textzeile „Mein Körper definierter als

---

1 Vgl. Süß 2018, 30f; 2019, 26.

2 Huber 2018, 9.

3 <https://genius.com/Bushido-berlin-lyrics> (Abruf der in diesem Beitrag angegebenen Internetseiten: 29.9.2020).

von „Auschwitzinsassen“ aus dem Lied „0815“, in dem der Rapper Farid Bang sich „rühmt . . ., so wenig Fett auf den Rippen zu haben wie sonst nur ein ausgemergelter Häftling in Auschwitz“<sup>4</sup>. Die Zeile stammt vom Album „Jung, brutal, gutaussehend 3“ der Rapper Felix Blume alias Kollegah und Farid el Abdellaoui alias Farid Bang, das 2018 mit dem Musikpreis Echo ausgezeichnet wurde. Der Musikjournalist Jens Balzer fragte zu Recht: „Warum wird ein Album mit einer derart widerwärtigen, die Opfer der Shoah verhöhnenden Zeile für den – nach eigener Darstellung – ‚wichtigsten deutschen Musikpreis‘ nominiert?“<sup>5</sup> Die formal korrekte Antwort darauf ist, dass es kommerziell erfolgreich war und eine Echo-Fachjury für die Auszeichnung votierte.<sup>6</sup> Auch der eingesetzte Ethikbeirat des Echo kommt zu dem Urteil, dass der Text im Rahmen der künstlerischen Freiheit liege und ein Ausschluss damit nicht gerechtfertigt sei.

Es war nicht das erste Mal, dass die künstlerische Freiheit bemüht wurde, um die menschenfeindlichen Texte aus der Schusslinie der Kritik zu nehmen. Als Bushido 2011 für den Bambi-Preis (Hubert Burda Media) nominiert und die Entscheidung kritisiert wurde, verteidigte der Burda-Verlag die Nominierung: „Musik ist eine Kunstform, der bewusste Tabubruch ein Stilmittel des Raps.“<sup>7</sup>

Betrachtet man die Diskussion um die Inhalte des Rap in den vergangenen Jahren näher, zeigt sich, dass dieser Verweis auf die spezifische Sprache und das Mittel der Übertreibung eines von drei zentralen Argumenten in der Auseinandersetzung über die Inhalte des Gangsta-Rap ist. Das zweite Argument zielt auf die Unterscheidung zwischen der realen Person und der Kunstfigur ab: Aussagen des lyrischen Ich des Künstlers dürften nicht der realen Person zugeschrieben werden, die Kritik an den Texten laufe deswegen ins Leere. Das Argument wird gelegentlich von Aussagen über die Rapper als nette, zurückhaltende, hilfsbereite, gläubige Privatpersonen ergänzt. In dieser Logik hat Anis Ferchichi kein Problem mit Homosexuellen und Frauen, sondern seine Kunstfigur Bushido propagiert jene Abwertungsvorstellungen als Teil einer hypermaskulinen Selbstinszenierung, weil das nun einmal eines der Stilmittel des Rap sei. Im Anschluss an diese Unterscheidung bezieht sich das dritte Argument schließlich auf die Rezipienten und Rezipientinnen: Sie würden die Texte als Stilmittel und Kunstform verstehen und hätten demnach ein distanzierendes Hörverhalten. Dass die Texte auf die

---

4 Balzer 2019, 21.

5 Ebd., 20.

6 Vgl. Baier 2019a, 118, Fußnote 14.

7 Zit. nach Miklis 2011.

Einstellungen und das Verhalten der oft Jugendlichen Hörer und Hörerinnen abfärben, sei nicht zu erwarten. Wir werden diese Argumente im Folgenden diskutieren und ihnen unsere Deutung entgegenstellen.

### **Inszenierungsnarrative und ihr Wirkungspotenzial**

Die hypermaskuline Selbstdarstellung – und mit ihr die Popularisierung von Sprachfiguren und Metaphern, die eine gewaltgeladene Sexualität sowie eine aggressive Abwertung von Schwäche beinhalten – steht in enger Verbindung zur Semantik des Battle-Rap.<sup>8</sup> Im Wettbewerb um männliche Hegemonie sowie subkulturelle Autorität und Deutungsmacht greifen Gangsta-Rapper häufig auf zentrale Elemente des Battle-Rap zurück, wie etwa die Abwertung realer oder imaginer Gegner und damit die Aufwertung der eigenen Position. Dabei ist die Grenze zwischen Rap-Persona und realer Person meist eine künstliche. Insbesondere durch die Selbstvermarktung auf Social-Media-Kanälen wird diese vermeintliche Trennung aufgehoben. Gangsta-Rapper sind darauf bedacht, die Lebenswelt eines Gangsters als die eigene auszuweisen, um ein möglichst hohes Maß an Authentizität zu vermitteln. Die Unterscheidung zwischen lyrischem Ich, Alter Ego und Privatperson soll im besten Falle kaum mehr zu erkennen sein.<sup>9</sup> Das Image der eigenen ökonomischen, körperlichen und sexuellen Leistungsfähigkeit soll stets auf möglichst allen Kanälen bestätigt werden.

Dass die Gangsta-Rapper in dieser Inszenierungspraxis Tabus brechen und die Inszenierungen zum Teil so überzeichnen, dass diese als solche erkennbar werden, gehört demnach in der Tat zu den Stilmitteln und Erkennungsmerkmalen des Gangsta-Rap. Die menschenfeindlichen Texte aber können mit diesem Hinweis nicht entschuldigt werden. Die Abwertung von Frauen und die Popularisierung von antisemitischen Verschwörungsnarrativen, z. B. die Bezugnahme auf den antisemitischen Rothschild-Topos (im Lied „Hang the Bankers“ der Rapper Haftbefehl und Olexesh),<sup>10</sup> haben kein subversives oder machtkritisches Element. Bei den von Gangsta-Rappern ins Visier genommenen (vermeintlichen) Tabus handelt es sich um weit verbreitete gesellschaftliche Abwertungsverhältnisse, und gerade deswegen sollte es ein normatives Ziel sein, diese zu tabuisieren und zu skandalisieren – primär zum Schutz der Opfer vor Verbalaggression und den aus dieser potenziell erwachsenden Gewalttaten.

---

8 Vgl. Baier 2019b, 52.

9 Vgl. Baier 2020, 196.

10 <https://vimeo.com/160301344>.

Der Tabubruch ist eines der starken Verkaufsargumente des Gangsta-Rap: Er verspricht wenigstens zeitweise eine Flucht vor den lästigen Beschränkungen durch Moral und Zivilisation und Zuflucht in eine Welt, in der Männer noch Männer sind, Frauen ihren Platz kennen und übersichtliche Verhältnisse mit einfachen Mitteln hergestellt werden. Dass die Deutungs- und Identifikationsangebote des Gangsta-Rap, die stark auf das Selbstbild, auf Vorstellungen von Gerechtigkeit, gutem und richtigem Handeln in einer unübersichtlichen Welt abzielen, auf Normen und Werte der jugendlichen Hörer und Hörerinnen abfärben, scheint naheliegend. Anzunehmen sind Wirkungszusammenhänge in einem komplexen Spannungsfeld von kognitiven und sozialen Voraussetzungen. Eine Diskussion über die Wirkung der homophoben, misogynen und antisemitischen Inhalte auf jugendliche Rezipientinnen und Rezipienten findet jedoch weder innerhalb der Fachdisziplinen noch öffentlich statt. Dabei wäre stark davon auszugehen, dass der Gangsta-Rap nicht unmittelbare Wirkungen auslöst, aber die Texte als Wissen zur u. a. antisemitischen, misogynen und verschwörungsideologischen Deutung von Gesellschaft abrufbar bleiben und die Rapper Vorbildfunktion für Jugendliche haben. Daraus ergibt sich die Frage, wie die im Gangsta Rap transportierten Inhalte in der Bildungsarbeit mit jungen Menschen sinnvoll adressiert werden können.

Unser aktuelles Projekt „Die Suszeptibilität von Jugendlichen für Antisemitismus im Gangsta Rap und Möglichkeiten der Prävention“ (Universität Bielefeld)<sup>11</sup> soll weitere Antworten auf das Rezeptionsverhalten von Gangsta-Rap-Fans liefern. Im Fokus des Projekts steht die Frage, wie repressive Moralvorstellungen und verschwörungsideologische Welterklärungsmuster in eine spezifische und für Jugendliche ansprechende Verhandlung von Prekarisierungs- und Identitätsdiskursen eingebunden sind. Damit sollen fundierte Erkenntnisse über die Wirkmächtigkeit einer solchen Musik- und Medienrezeption in komplexen lebensweltlichen Kontexten gewonnen werden. Perspektivisch kann dann auch dem negativen Einfluss auf Sozialisationsprozesse von Jugendlichen entgegen gewirkt werden.

---

11 Vgl. [www.uni-bielefeld.de/\(de\)/zpi/forschung/Antisemitismus\\_GangstaRap](http://www.uni-bielefeld.de/(de)/zpi/forschung/Antisemitismus_GangstaRap). Das Projekt begann am 1.5.2020 und wird gefördert von der Antisemitismusbeauftragten von NRW, Sabine Leutheusser-Schnarrenberger.

## Literatur

- Baier, Jakob (2019a): Die Echo-Debatte: Antisemitismus im Rap, in: Salzborn, Samuel (Hg.): Antisemitismus seit 9/11. Ereignisse, Debatten, Kontroversen, Baden-Baden, 108-131.
- Baier, Jakob (2019b): „Mache Cash, wie die Rothschilds“ – Antisemitismus im deutschsprachigen Rap, in: Zentrum für Schulqualität und Lehrerbildung Baden-Württemberg et al. (Hg.): Wahrnehmen – Benennen – Handeln. Handreichung zum Umgang mit Antisemitismus an Schulen, 52-54.
- Baier, Jakob (2020): Judenfeindschaft in Kollegahs Apokalypse, in: Höllein, Dagobert / Lehnert, Nils / Woitkowski, Felix (Hg.): Rap – Text – Analyse. Deutschsprachiger Rap seit 2000. 20 Einzeltextanalysen, 187-201.
- Balzer, Jens (2019): Pop und Populismus. Über Verantwortung in der Musik, Hamburg.
- Huber, Michael (2018): Gangsta-Rap – Wie soll man das verstehen?, in: BPJM-Aktuell 3.
- Miklis, Katharina (2011): Bambi für den Bösewicht, [www.stern.de/kultur/tv/integrationspreis-fuer-bushido-bambi-fuer-den-boesewicht-3876680.html#:~:text=Die-Kritik-war-hart.,die-Band-Rosenstolz-bezog-Stellung](http://www.stern.de/kultur/tv/integrationspreis-fuer-bushido-bambi-fuer-den-boesewicht-3876680.html#:~:text=Die-Kritik-war-hart.,die-Band-Rosenstolz-bezog-Stellung).
- Süß, Heidi (2018): Sex(ismus) ohne Grund? Zum Zusammenhang von Rap und Geschlecht, in: Aus Politik und Zeitgeschichte, Rap, 68/9, 27-33.
- Süß, Heidi (2019): „Ich wär’ auch gern ein Hipster, doch mein Kreuz ist zu breit“ – Die Ausdifferenzierung der HipHop-Szene und die Neuverhandlung von Männlichkeit, in: Böder, Tim et al. (Hg.): Stilbildungen und Zugehörigkeit. Materialität und Medialität in Jugendszenen, Wiesbaden, 23-44.

## Und wieder ein Missbrauchsfall

### Yogi Bhan und die Healthy, Happy, Holy Organization (3HO)

Missbrauch, sei er psychischer oder physischer und insbesondere sexueller, ist ein sehr dominantes Thema in der Berichterstattung über Religionen geworden. Nachdem seit den ausgehenden 1990er Jahren anfänglich vor allem die katholische Kirche auf der globalen Ebene von einer beispiellosen Welle an Vorwürfen, gerichtlichen Klagen und konkreten Verurteilungen erfasst wurde, lässt sich eine deutliche Ausweitung erkennen. Neben einer sich ständig erweiternden Diskussion um bedeutende buddhistische Autoritäten und Traditionen im westlichen Kontext<sup>1</sup> bezog diese neue Welle unter anderem auch das breite Feld religiös-spirituelle Lehrergestalten mit ein, die man zumeist einer „alternativreligiösen“ oder „neureligiösen“ Szene zurechnet und die zuweilen in der zweiten Hälfte des 20. Jahrhunderts sehr große, international präsente Organisationen schufen. Zwar stand das Thema „Missbrauch“ immer wieder im Zusammenhang mit der schon älteren „Sekten“-Diskussion und in Bezug auf viele Gemeinschaften oder bedeutende Player in diesem Kontext im Raum, jedoch hat die Auseinandersetzung damit in den letzten Jahren – wohl auch in Gefolge der „MeToo“-Diskussion – eine neue Qualität erlangt. Man kann gut und gerne von einer Art Dammbbruch sprechen, was die Häufung der Fälle betrifft und die Tatsache, dass es auch um sehr renommierte und hoch angesehene Persönlichkeiten geht – um viele davon posthum, wie im gegenständlichen Fall.

Der sich nunmehr auftuende Vorwurf betrifft einen sehr bekannten religiösen Lehrer der zweiten Hälfte des 20. Jahrhunderts, der eine bis heute global präsente Organisation begründete. Harbhajan Singh Khalsa (1929 – 2004), besser bekannt unter seiner späteren Selbstbezeichnung Yogi Bhan oder Siri Singh Sahib, ist der Gründer der „Healthy, Happy, Holy Organization“ (meist abgekürzt als 3HO), die auch unter der Bezeichnung „Sikh Dharma of the Western Hemisphere“ oder „Sikh Dharma International“ bekannt ist.

---

1 Vgl. dazu die jüngere Darstellung mit aktuellen Beispielen bei Miriam Anders / Michael Utsch: Missbrauch in religiösen Gemeinschaften anhand von Fallbeispielen buddhistischer Gruppen, in: Persönlichkeitsstörungen. Theorie und Therapie 3/2020 (zum Thema Glaube, Religion und Sekten), 222-238, hier 226-236.

## Yogi Bhajans Werdegang und seine Form des Yoga

Der spätere Yogi Bhajan wuchs an sich als Sikh auf und rechnete sich und seine Organisation auch selbst dieser Religion zu. Allerdings propagierte er eine Lehre, die sich sehr eigenständig gibt und nur mehr bedingt mit dem Sikhismus zu verbinden ist. Geboren wurde er 1929 im heutigen Pakistan in ein privilegiertes Elternhaus, das ihm auch eine gute schulische Ausbildung ermöglichte. Angeblich begann er schon im Alter von acht Jahren Yoga zu praktizieren, und bereits mit 16 Jahren wurde ihm von seinem damaligen Lehrer Sant Hazara Singh attestiert, die höchsten Stufen des sogenannten Kundalini-Yoga erreicht zu haben. 1947 zog er von Lahore nach Neu-Delhi, studierte Wirtschaftswissenschaften und schloss dieses Studium dann mit einer Promotion ab. Ab 1953 arbeitete er im öffentlichen Dienst der jungen indischen Republik und gründete eine Familie.

Ein bedeutender Wendepunkt ergab sich laut Eigenangaben im Jahr 1968: Auf Einladung reiste er nach Toronto, um einen Vortrag an der University of Toronto zu halten, und blieb in Folge dem nordamerikanischen Raum verbunden. Ab 1969 begann er von Los Angeles aus in den USA zu wirken und sein Unternehmen aufzubauen. Bereits im selben Jahr konnte er die 3HO als Non-Profit-Organisation eintragen, die in den folgenden Jahren durch damit verbundene weitere Verwaltungs- und Organisationseinheiten stufenweise vergrößert wurde. Dazu kam eine rasch einsetzende internationale Expansion, unter anderem auch in deutschsprachige Länder.<sup>2</sup>

Offensichtlich bediente die Mischung aus konkreter Körperpraxis und diese begründender religiöser Lehre den Zeitgeist, zumal sie verbunden war mit dem sehr optimistischen Versprechen, dadurch umfassend „gesund“, „glücklich“ und „gesegnet“ zu werden. Yogi Bhajan propagierte zudem sehr gesellschaftsbejahende Elemente und fügte sich bei aller Exotik in allgemein akzeptierte gesellschaftliche Muster ein. So hob er die hohe Bedeutung eines funktionierenden monogamen Familienlebens hervor, wies auf die Gefahr von Drogen hin oder propagierte einen vegetarischen Lebensstil. Er reagierte zudem sehr geschickt auf die Erwartungshaltungen der aufkommenden New-Age-Bewegung und integrierte deren Lehren, so etwa die Erwartung des „Wassermann“-Zeitalters,

---

2 Zum größeren Rahmen und insbesondere zur Entwicklung der Gemeinschaft in Deutschland vgl. die Studie von Thorsten Laue: Tantra im Westen. Eine religionswissenschaftliche Studie über „Weißes Tantra Yoga“, „Kundalini Yoga“ und „Sikh Dharma“ in Yogi Bhajans „Healthy, Happy, Holy Organization“ (3HO) unter besonderer Berücksichtigung der „3H Organisation Deutschland e. V.“, Berlin u. a. 2012.



in sein System. Nicht abzuspüren ist ihm zudem ein ausgeprägter Geschäftssinn, der sich positiv auf das Wachstum der Gemeinschaft auswirkte. Auf ein Rezept von Yogi Bhajan geht beispielsweise ein Produkt zurück, das hierzulande als „Yogi Tee“ bekannt ist und bis heute von einer Firma vertrieben wird, die ihren Sitz im US-amerikanischen Oregon hat und 1984 von Yogi Bhajan selbst gegründet wurde.

Seine spezifische Form des Yoga zielt auf die Erweckung einer Kundalini-Energie ab, die man sich als zusammengerollte Schlange am unteren Ende der Wirbelsäule und als Teil eines komplexen Systems von miteinander verbundenen Energiezentren im Körper („Chakren“) vorstellt. Die Kundalini-Tradition selbst wurde insbesondere im 20. Jahrhundert zu einer der populärsten Formen im breit gefächerten Spektrum der Yoga-Angebote. Das hängt unter anderem mit der sehr frühen Wahrnehmung durch den britischen Orientalisten John Woodroffe (1865 – 1936) zusammen, der unter dem Pseudonym Arthur Avalon das Buch „The Serpent Power – The Secrets of Tantric and Shaktic Yoga“ veröffentlichte und diese eigentümliche Vorstellungswelt popularisierte, was unter anderem auch den bekannten Psychologen Carl Gustav Jung (1865 – 1961) zu einer eigenen Schrift über Kundalini inspirierte. Auf die Kundalini-Energie rekurren auch weitere Formen bekannter Yoga-Angebote, so etwa bei Gopi Krishna (1903 – 1984) oder in verschiedenen Varianten im Kriya-Yoga-Kontext eines Paramahansa Yogananda (1893 – 1952).

Die für Yogi Bhajan relevante Praxis des Kundalini-Yoga war zuvor schon bei Sikhs sehr populär, ist aber von ihm eigenständig weiterentwickelt worden. Sie ist gekennzeichnet durch eine sehr bewegungsreiche und dynamische Abfolge von Übungen mit einem starken Fokus auf die Kontrolle des Atems.

### **Popularität und kritische Stimmen**

Seine Verbundenheit mit dem Sikhismus führte dazu, dass Yogi Bhajan für eine geraume Zeit insbesondere in den USA das Bild dieser Religion prägte. Allerdings blieb das nicht unwidersprochen, weil er mit seinem Zugang einen eigentümlichen Zweig des Sikhismus verkörpert, der keineswegs dem Mainstream entspricht. Seine öffentliche Wahrnehmung als bedeutendster Vertreter des Sikhismus im Westen und insbesondere in den USA, die sich auch in der Gründung der schon erwähnten Organisationseinheiten „Sikh Dharma of the Western Hemisphere“ und „Sikh Dharma International“ manifestierte, rief immer wieder Kritiker auf den Plan, die ihm eine verwischte, an den New-Age-Zeitgeist und

an westliche Bedürfnisse angepasste Variation des Sikhismus unterstellten. Sein flexibler Zugang zur Tradition ist zwar vor dem Hintergrund der hoch variablen und sehr stark durch gegenseitige Diffusion von Inhalten geprägten Religionenlandschaft Indiens selbst durchaus erklärbar, doch würde man ihn nicht als typischen Vertreter einer traditionellen Sikh-Religion wahrnehmen. Neben dem Fokus auf die erwähnte Yoga-Übungs-tradition ist beispielsweise auch die Tatsache eigentümlich, dass aktiv um Mitgliedschaft außerhalb des Stammlandes dieser Religion geworben wird.<sup>3</sup>

Bereits ab den 1970er Jahren waren Yogi Bajan und die 3HO ein sehr präsent Thema in den US-amerikanischen Medien, was zur weiteren Popularisierung beitrug. Seine Bekanntheit führte dazu, dass er – nicht untypisch für vergleichbare Lehrergestalten – bewusst die Nähe anderer Religionen und der Politik suchen konnte. So sind im Laufe der Jahre beispielsweise Treffen mit Papst Johannes Paul II, dem Dalai Lama oder auch Bill Clinton wichtige Momente in den Eigendarstellungen der Gemeinschaft.

Auch nicht überraschend ist angesichts dieser Bedeutung und Popularität, dass es immer auch kritische Stimmen gegeben hat, die das Wachstum der Gemeinschaft von Anfang an begleiteten und die insbesondere in den 1980er Jahren anschwellen. Neben den schon zitierten Fragen, was seine Lehre noch mit dem Sikhismus zu tun habe und ob er nicht die Naivität westlicher Indienbegeisterter ausnutze und daraus in erster Linie massives finanzielles Kapital schlage, standen immer wieder auch Missbrauchsvorwürfe unterschiedlicher Art im Raum. Es geht dabei teilweise um physischen und sexuellen Missbrauch, aber auch um finanzielle Ausbeutung und das Ausnutzen einer Autoritätsstellung, die für die jeweiligen Anhängerinnen und Anhänger unhinterfragbar schien. Bereits 1986 gab es zwei Gerichtsverfahren mit den Vorwürfen des sexuellen Missbrauchs, allerdings wurden diese ohne Ergebnis beigelegt.<sup>4</sup> Die verschiedenartigen Vorwürfe betrafen aber auch weitere Ebenen der weit verzweigten Organisation,

---

3 Bezeichnend ist hier der Umgang mit Yogi Bajan und der 3HO in der akademischen Literatur über den Sikhismus: Viele Standardwerke übergehen dieses Phänomen stillschweigend; nur einige wenige setzen sich näher mit einer Verortung im Kontext der Geschichte der Sikhs auseinander, so etwa Eleanor M. Nesbitt: *Sikhism. A Very Short Introduction*, Oxford 2005, 101f und bes. 111-114 (über den möglichen Beitrag von 3HO im Zusammenhang mit der Emanzipation der Frau im Sikhismus); vgl. auch den kurzen Eintrag bei Louis E. Fenech / W. H. McLeod: *Historical Dictionary of Sikhism*, Lanham u. a. <sup>3</sup>2014, 268.

4 Zusammenfassung nach den Angaben im unten zitierten Bericht der „Olive Branch Associates“ (s. Fußnote 9), 7.

wo beispielsweise sogar Drogenschmuggel oder Täuschung von Behörden im Raum standen.<sup>5</sup>

### Eine neue Qualität der Vorwürfe

Mit dem Jahr 2020 erreichte aber die Intensität der Vorwürfe eine neue Qualität. Ausgangspunkt ist ein im Januar 2020 veröffentlichtes Buch von Pamela Dyson, einer langjährigen Wegbegleiterin Yogi Bhajans, die unter dem Titel „Premka – White Bird in a Golden Cage“ eine Art persönlich gehaltene Abrechnung mit ihrem ehemaligen Guru vorlegt.<sup>6</sup> Dyson schloss sich bereits 1968 mit 25 Jahren der Gemeinschaft an und stieg rasch zu einer engen Vertrauten von Yogi Bhajan auf. Sie wurde schließlich mit dem Amt des Secretary General betraut und für eine Zeit als mögliche Nachfolgerin des Yogi gehandelt.

Den Angaben des Buches zufolge legte sich aber schon früh ein Schatten über ihre Begeisterung, was in einer eindrücklichen Szene ganz am Anfang des Buches geschildert wird: Sie musste 1970 ein Kind abtreiben, weil sie unmöglich die intime Beziehung zu ihrem Guru öffentlich machen konnte, zumal dieser bereits in Indien verheiratet war und in der Öffentlichkeit die hohe Bedeutung von monogamen Eheverhältnissen hervorhob. Ihr Verhältnis zu ihm war deshalb geprägt von einem Widerstreit zwischen ihrem Wissen um die realen Zustände und der „Stimme der gläubigen Anhängerin“ („faithful devotee‘ voice“) in ihr. Es entstand ein Spannungsverhältnis, das sie unterschiedliche Phasen durchlaufen ließ und das noch dazu durch die Tatsache massiv verstärkt wurde, dass sie zu den engsten Vertrauten gehörte und eine dementsprechend hohe Stellung in der Hierarchie der 3HO innehatte. Der im Titel des Buches verwendete Begriff „premka“ (im Buch als „von Gott Geliebte“, „Beloved of God“ übersetzt) ist ein Ehrentitel, der ihr von Yogi Bhajan verliehen wurde und der sie auch in der Gemeinschaft auszeichnete.

Auf den vielen Seiten des Buches wird nun die Entwicklung nachgezeichnet, die zu ihrer ehemals sehr hohen und eigentümlich naiv wirkenden Identifikation mit Yogi Bhajan und dessen Bestrebungen führte. Das Buch ist dabei durchaus reflektiert, und die Autorin versucht, ihre eigene Entwicklung mit der nötigen

---

5 Kurz zusammengefasst etwa in einem Nachruf zu Yogi Bhajan in der Los Angeles Times vom 23.10.2004 mit dem Titel „A Yogi’s Requiem“.

6 Pamela Saharah Dyson: Premka. White Bird in a Golden Cage. My Life with Yogi Bhajan, Maui (Hawai‘i) 2020.

Distanz zu beschreiben. Es ist also kein reines Anklagebuch, wie es im vergleichbaren Umfeld von Aussteigern recht häufig anzutreffen ist, und gibt interessante Einblicke in die gesamtgesellschaftliche Lage der ausgehenden 1960er und der 1970er Jahre. Was überrascht, ist die detaillierte Beschreibung der Mechanismen der Abhängigkeit, die zweifellos auf ein Zusammenspiel vieler Faktoren zurückzuführen ist: das von Anfang an erotisch affizierte Verehrungsverhältnis dem Guru gegenüber, der wiederum mit manipulativen Aussagen Kontrolle über seine Anhängerin ausüben kann und ihr beispielsweise sein eigenes promiskuitives Verhalten, das gegen seine eigenen Lehren verstößt, sogar als asketische Übung vermitteln kann. Dazu fügt sich eine auch im Buch eingestandene Naivität aufseiten „Premkas“, die über einen durchaus langen Zeitraum hinweg Demütigungen unterschiedlicher Art akzeptiert.

Die Ablösung von der Gemeinschaft und vom Yogi wird als langwieriger und stufenweiser Prozess beschrieben, der durch diverse Ereignisse ausgelöst wurde. Dazu zählen etwa ein dramatischer *amour fou* mit einem anderen Mitglied, ein immer wieder thematisierter unerfüllter Kinderwunsch, aber auch die Einsicht in angeblich problematische finanzielle Machenschaften innerhalb der Organisation oder die simple Abkühlung der Faszination angesichts des alternden und nicht mehr so attraktiven Yogi Bhajan. Das Thema des sexuellen Missbrauchs nimmt im Buch selbst nicht so großen Raum ein. Es erscheint vielmehr als fast verschämt verhandeltes weiteres belastendes Moment, wobei zum Teil der Eindruck entsteht, dass die Autorin durchaus ihre eigene Verwicklung in dieses Problem erkennen musste, zumal es auch zu Eifersüchteleien zwischen den Frauen kam.

Nach dem Erscheinen dieses Buches erhoben nun weitere Betroffene ihre Stimmen, die allerdings das Moment des sexuellen Missbrauchs durch Yogi Bhajan in den Mittelpunkt stellten. All das setzte eine weitere kritische Berichterstattung in Gang, sodass das Jahr 2020 zweifellos einen ungeahnten Höhepunkt in der Debatte um Yogi Bhajan bildet, immerhin 16 Jahre nach dessen Tod. So wurden im internetbasierten „Guru Magazine“ des Investigativjournalisten Be Scofield, der sich ganz dem Kampf gegen alle (falschen) „Gurus“ verschrieben hat, umfangreiche Zusammenstellungen lanciert, die die Vorwürfe aufnahmen und zum Teil erweiterten, allerdings sehr stark vom einschlägigen Furor des Autors geprägt sind.<sup>7</sup>

---

7 So in dem Artikel „Master of Deceit: How Yogi Bhajan Used Kundalini Yoga for Money, Sex and Power“, 5.3.2020, <https://gurumag.com/master-of-deceit-how-yogi-bhajan->

## Reaktion der 3HO

Die Fülle der Anwürfe war nun wohl der Anlass, dass die 3HO selbst das Thema proaktiv anging. Näherhin war es eine zentrale Verwaltungseinheit des Yogi-Bhajan-Imperiums, die „Siri Singh Sahib Corporation“ (SSSC), die ein sogenanntes „response team“ initiierte, das die Vorwürfe auf einer eigenen Webseite vorstellte und sich damit auseinandersetzt.<sup>8</sup> Um sich des Vorwurfs der Parteilichkeit und der reinen Apologetik zu entziehen, beauftragte dieses Team im Frühjahr ein spezielles Beratungsnetzwerk mit einschlägiger Erfahrung mit der Erstellung eines umfangreichen Gutachtens, das im August 2020 veröffentlicht wurde.<sup>9</sup> Formell wurde dabei von beiden Seiten völlige Unabhängigkeit zugesichert und jegliche Einflussnahme ausgeschlossen.<sup>10</sup> Auf mehr als 70 Seiten wird nun in diesem Gutachten detailliert den Vorwürfen nachgegangen. Der Bericht selbst versucht, sich in einer ausgeglichenen Art und Weise mit der Thematik auseinanderzusetzen, und lässt neben den kritischen Stimmen auch Unterstützer zu Wort kommen. Die Basis bilden Kontakte mit insgesamt 299 Personen, von denen 96 eingehender befragt wurden und 129 schriftliche Stellungnahmen abgaben. Dazu wurden selbstredend die diversen Medienberichte und Reportagen berücksichtigt.

Der Bericht bietet zu einem großen Teil sehr detaillierte und auch Intimes nicht aussparende Beschreibungen der verschiedenen Missbrauchsfälle in unterschiedlichen Schattierungen. Den innersten Kern bilden Stellungnahmen von insgesamt 36 direkt und zum Teil äußerst drastisch Betroffenen (im Bericht als „Reporters of harm“ bezeichnet), deren Vorwürfe, in Statistiken aufgeschlüsselt, ein umfassendes Regime der Unterdrückung erahnen lassen und Einblicke in hoch problematische Vorgänge und Strukturen ermöglichen. Der Bericht schließt mit der Feststellung, dass „es mehr als wahrscheinlich ist, dass Yogi Bhajan verschiedene Formen sexuellen Fehlverhaltens an den Tag gelegt und seine Macht als spiritueller Lehrer missbraucht hat“<sup>11</sup>. Dies sei durch die Schaffung einer

---

used-kundalini-yoga-for-money-sex-and-power (Abruf der in diesem Beitrag angegebenen Internetseiten: 21.10.2020); vgl. auch „An Olive Branch’s Shocking Report on Yogi Bhajan Revealed“, 14.8.2020, <https://gurumag.com/yogi-bhajan-investigation-finds-rape-group-sex-abuse>.

8 Selbstbeschreibung auf [www.ssscresponseteam.org](http://www.ssscresponseteam.org).

9 Das Dokument ist hochgeladen auf [www.docdroid.net/cujDbfH/olive-branch-yogi-bhajan-investigation-pdf#page=5](http://www.docdroid.net/cujDbfH/olive-branch-yogi-bhajan-investigation-pdf#page=5).

10 Detailliert beschrieben im besagten Dokument (ebd., 8f).

11 Ebd., 70: „... the investigation concludes that it is more likely than not that Yogi Bhajan engaged in several types of sexual misconduct and abused his power as a spiritual leader.“

organisatorischen Struktur erleichtert worden, die u. a. auf Geheimhaltung und Drohungen basiert habe. Insgesamt habe Yogi Bhajan seine manipulativen Fähigkeiten bewusst eingesetzt, um sich selbst gezielt sexuelle Wünsche zu erfüllen.<sup>12</sup>

## Fazit

Der Bericht lässt an Deutlichkeit nichts zu wünschen übrig. Es ist nun an der Gemeinschaft, darauf zu reagieren. Die Erfahrung lehrt, dass reinigende Vorgänge erst geraume Zeit nach dem Ableben des alles überragenden Gründers in Gang gesetzt werden können. Inwiefern das nun der 3HO und ihrem „response team“ gelingen wird, wird sich weisen. Neben der direkten Adressierung der Missstände sind vor allem organisatorische Reformen nötig, um dies alles nicht völlig im Sande verlaufen zu lassen. Fest steht, dass einmal mehr eine überragende und sehr bedeutende Lehrerfigur der alternativreligiösen Szene der zweiten Hälfte des 20. Jahrhunderts zum Zielpunkt heftiger Kritik wurde, deren Inhalt oft fast klischeehaft wirkt. Yogi Bhajan wird wohl nicht die letzte sein.

---

<sup>12</sup> Vgl. ebd.

*Weltanschauungsarbeit befasst sich mit den Lehren und Lebensformen religiöser und weltanschaulicher Gemeinschaften. Eher selten wird beschrieben, wie die alltäglichen Kultvollzüge aussehen, die das religiöse Erleben einer Gemeinschaft ausmachen und die in der Mitgliederperspektive meist zentraler sind als die offiziellen Lehren. In einer losen Folge berichten wir daher von Besuchen im Kultus verschiedener Gemeinschaften. Es handelt sich dabei um Momentaufnahmen und persönliche Impressionen, die nicht den Anspruch erheben, die geistliche Praxis einer Gemeinschaft repräsentativ darzustellen.*

Kai Funkschmidt

## **Geistvolle Stille – zu Besuch bei Quäkern**

Es dauert etwa eine halbe Stunde, bevor Billy es nicht mehr aushält und den Fremden zwei Bänke weiter vorne begrüßen will. Gemächlich schleicht er durch die locker gestellten Kirchenbänke nach vorne, schaut mich neugierig an – soweit das stoische Temperament eines Golden Retrievers Neugier zulässt –, legt schließlich die Schnauze auf mein Knie, wedelt unaufgeregt mit dem Schwanz und kehrt nach einem kurzen Streicheln zufrieden unter seine Bank zurück. Als pensionierter Blindenhund eines Gemeindeglieds ist er „einer unserer treuesten Besucher“, wie man mir später erklärt. Damit ist schon einer der Höhepunkte meines Quäkergottesdienstes berichtet. Denn Quäkerzusammenkünfte gehören zum Ruhigsten, was sich in christlichen Kirchen gottesdienstlich erleben lässt. Wobei hier „christlich“ unter Vorbehalt steht, verstehen sich Quäker doch trotz christlichen Ursprungs heute offiziell als religiös offene Gemeinschaft, in der auch Menschen anderen Glaubens Platz haben. Alles ist hier gedämpft, mit britischem Understatement gestaltet. „Meeting“ nennen die „Freunde“ – offizieller Name der Quäker ist „Society of Friends“ – ihre sonntäglichen Zusammenkünfte und „Meeting House“ ihre Kirche.

Als wir eine Dreiviertelstunde vorher, am Sonntagmorgen (9. August 2020) im nordenglischen Bainbridge vor dem unauffälligen Gebäude aus ortstypisch grauem Naturstein eingetroffen waren, hatte bereits ein gutes halbes Dutzend Frauen davorgestanden und diskutiert. Sollte der Gottesdienst drinnen oder coronabedingt draußen zwischen den Grabsteinen stattfinden? Eine etwa sechzigjährige Gottesdienstbesucherin war aus der Gruppe getreten, hatte sich als „Kirsteen“ vorgestellt und uns begrüßt. Ob wir zum Worship Meeting wollten, fragte sie. Nein, Quäker drängen sich niemandem mit ihrem Glauben auf. Erst nach einigen weiteren Drinnen-oder-draußen-Gesprächsgängen stellte man sich

reihum (mit Vornamen) vor. Zunächst fragt niemand, woher wir kommen, die deutschen Namen verraten genug. Sofort nachzuhaken, wäre doch etwas arg neugierig. Erst viel später werden wir befragt und über Deutschlandurlaube und deutsche Schwiegertöchter ins Bild gesetzt werden. Immer wieder angenehm, diese in englischen Kirchen verbreitete freundlich-aufmerksame Unaufdringlichkeit.

Zunächst plädiert jemand für die coronasichere Freiluftvariante, und mehrere Frauen stimmen zu. Es ist einfacher, zunächst einmal ein Votum zu unterstützen als zu widersprechen, besonders für Quäker. „Sieht aus, als sei die Mehrheit für draußen“, resümiert Kirsteen. Noch bevor ich mich wundern kann, erhebt sich von einigen Widerspruch: „Quakers don't vote!“ Alle lachen. Natürlich: Quäker fällen Entscheidungen im Konsens, nicht durch Abstimmungen. Noch ist also alles offen, es kommen ja auch immer noch einige dazu. Auftritt Peter, um die 60 wie fast alle anderen (nur zwei Frauen scheinen deutlich älter zu sein). Jeans, Holzfällerhemd, imposanter Vollbart, langer grauer Zopf, breites Lächeln, fester Händedruck. Ein Bilderbuchfriedensaktivist der 1980er. Er weiß, was er will, und sagt es: nach drinnen. „Vielleicht eine Spur zu kalt hier draußen“, kommt Zustimmung. „Und der Verkehrslärm.“ In den Yorkshire Dales ist auch sonntagmorgens viel Verkehr, selbst in 500-Seelen-Dörfern. Yorkshire ist übrigens Ursprungsland der Quäker, dementsprechend oft kommt man an jahrhundertalten Meeting Houses vorbei.

### **Es wird einfach still**

Nachdem also schließlich die irgendwie unmerklich konsensual entstandene Entscheidung für „drinnen“ steht, tröpfeln wir alle nach und nach hinein und verteilen uns. Vierzehn Frauen, vier Männer (einschließlich Verf.), ein Hund. Einen offiziellen Beginn gibt es nicht, es wird einfach still. Ein einfacher, fast quadratischer, schmuckloser Raum. Zweimal drei Reihen gepolsterter Holzbänke stehen sich gegenüber, in der Mitte ein niedriger Büchertisch, darauf eine Bibel, ein Band „Questions and Answers“ und fünf Ausgaben von „Quaker Faith and Practice“, einer Art Grundlagentext für quäkerisches Leben. Die Stirnwand besteht aus einer erhöhten Sitzreihe hinter einer dunklen Abtrennung, darüber eine schlichte Wanduhr – Chorgestühl, dächte man, wüsste man nicht, dass Quäker im Gottesdienst nicht singen. Die Eingangswand dunkel in edlem Holz getäfelt. Kreuz oder andere Symbole sehe ich nirgends. Alles wirkt gut in Schuss; das ist in englischen Kirchen aus Geldmangel keinesfalls die Regel. Tatsächlich, wird man mir später erklären, hat die Gemeinde trotz geringer Mitgliederzahl keine Geldsorgen. Das soziale Milieu ist vermutlich eher gehobene Mittelschicht.



Das Meeting besteht aus gemeinsamem Schweigen, gesprochen wird nur, wenn jemand vom Geist dazu bewegt wird. Dabei ist das Gemeinschaftliche wichtig, ich-bezogene Solomeditation ist nicht Quäkersache. Draußen in der Welt setzt sich der Gottesdienst in sozialem Engagement fort. Die soziale Praxis, das Engagement für Pazifismus, Umwelt, die Armen, ist überhaupt die Hauptsache im quäkerischen Selbstverständnis. Alltag ist Gottesdienst und umgekehrt. Alltagsmäßig sind übrigens auch fast alle gekleidet – nicht Sonntagsstaat, sondern praktische, warme und wetterfeste Sachen mit festem Schuhwerk.

### **An der Hoffnung festhalten**

Nach fünf Minuten Stille ergreift Kirsteen als erste das Wort und berichtet, dass zwei abwesende Freunde zu Hause aus der Ferne an dem Meeting teilnehmen. Vermutlich noch keine geistgewirkte Mitteilung, sondern Gemeinde-News. Es folgt die erwartete Stille, in die sich der Ungeübte erstaunlich gut einfindet, denn die Atmosphäre ist entspannt. Gegenüber liest eine Frau in einem der Bücher, die meisten haben die Augen geschlossen, Billy hechelt, die eigenen Gedanken wandern, die Augen sammeln Eindrücke. Nach einer Viertelstunde ist es wieder Kirsteen die Lebhaftige, die spricht. Zufall? Oder hat die propagierte Hierarchie- und Kleruslosigkeit der Quäker vielleicht doch ein wenig einer faktischen geistlichen Ämterordnung Platz gemacht? Sie liest ein Testimonial aus einer der Schriften vor. Ein oder zwei Minuten, mehr nicht. Bevor ich richtig aufhorche, ist sie fertig. Meine Gedanken waren noch woanders. Für Quäker sicher kein Problem. Der Geist wirkt ja als inneres Licht in jedem Menschen – das äußere Wort tritt dahinter zurück, zumal es eine Heilige Schrift ebenso wenig gibt wie Taufe, Abendmahl, Oster- oder Weihnachtsfeiern.

Wieder kehrt Stille ein. Fünfzehn Minuten später erhebt sich Sylvie und berichtet über eine Verwirrung, die sie beim Fernsehen erlebte – und plötzlich wird die Stimme des Geistes tagesaktuell politisch: Greta Thunberg hatte kritisch über die Mächtigen gesprochen, „die nur das Beste hoffen“. „I don't want your hope. I want you to panic!“, hatte der schwedische Teenager gefordert. Sylvie kämpft nun offensichtlich darum, ihr Bild der bewunderten „Klimaaktivistin“ mit dem offensichtlichen Unsinn ihrer Äußerung übereinzubringen. Zum einen ist Panik natürlich keine sinnvolle Reaktion auf globale Herausforderungen. Zum anderen ist „Hoffnung“ für Quäker eine Schlüsselkategorie in ihrem geistlichen Leben. Ohne Hoffnung müsste man ja beim eigenen diakonischen und sozialen Handeln an den immensen Herausforderungen verzweifeln. Wie kann Greta das so abfällig beiseiteschieben? Vielleicht, so tröstet sie sich, meine diese ja etwas anderes

mit „Hoffnung“ als sie, Sylvie. Jedenfalls wolle sie an der Hoffnung festhalten. Interessanterweise findet sich in dem drei- bis vierminütigen Statement keine Bezugnahme auf die Bibel, die sich dem christlichen Hörer doch so selbstverständlich aufgedrängt hätte.

Kurz nach Sylvie spricht noch eine dritte Frau, sehr kurz. Solche Beiträge, die sich auf einen unmittelbar vorausgehenden Beitrag beziehen, kommen häufig vor. Sie sind üblicherweise spirituell verstandene Ergänzungen oder Affirmationen, diskussionsartiger Widerspruch etwa wäre ganz undenkbar. Die Sprecherin greift die Themen „Hoffnung“ und „Klima“ auf. In der vergangenen Woche habe in den Abendnachrichten der BBC der Sprecher ein Wetterphänomen unzweideutig als Auswirkung des Klimawandels bezeichnet. Er habe nicht „vermutlich“ oder „nach Ansicht vieler Experten“ gesagt, sondern die Sache als Faktum dargestellt. Solche Anerkennung der Realität mache ihr Hoffnung. Damit haben wir genug Anstöße, um die letzte Viertelstunde in Stille zu verbringen. Pünktlich nach einer Stunde – typischerweise dauert ein Quäker-Meeting 60 bis 90 Minuten – schließt Kirsteen unsere Versammlung.

### **Wie nach einem Treffen bei Freunden**

Der gemütliche Teil beginnt – im Freien. Man bedauert, wegen Corona könne man uns heute nur Stehkaffee aus Plastikbechern anbieten. Aber man nimmt sich viel Zeit, Fragen zu beantworten und die Gemeinde zu erklären. Ja, es gebe auch junge Leute und Kinder, aber die gingen manchmal ganz gerne in die anglikanische Kirche im Nachbardorf, denn die dortigen charismatischen „Happy Clappy“-Gottesdienste (von „to clap“ – klatschen) seien halt schöner für die Kinder. Umgekehrt finde man regelmäßig auch Pfarrer anderer Konfessionen an ihren freien Sonntagen in den Quäker-Meetings. Ein quäkertypisches unkompliziertes Miteinander ohne Konkurrenz. Und wie ich vermutete: Kirsteen und Peter haben beide als Elders (Älteste) offizielle Funktionen in der Gemeinde. Ob man es geistliches Amt nennt oder nicht – irgendeine Art Leitung entsteht in menschlichen Gruppen halt immer, und ganz anarchisch kommen auch Quäker nicht durch ihre Rituale.

Das Gefühl auf dem Fußweg durch die Felder zurück ins Nachbardorf: Ruhe, Ausgeglichenheit, die Vögel singen lauter, der Bach plätschert etwas lebhafter als auf dem Hinweg. Wie nach einem Treffen mit Freunden eben.<sup>1</sup>

---

<sup>1</sup> Zurzeit kann man übrigens Quäker-Meetings auch online verfolgen: [www.woodbrooke.org.uk/worship/faqs](http://www.woodbrooke.org.uk/worship/faqs) (Abruf: 21.10.2020).

# INFORMATIONEN

## PFINGSTBEWEGUNG

**„Christen im Widerstand“ – Ein Pfingstpastor bei den Berliner Corona-Demonstrationen.** Bei der Großdemonstration gegen die staatlichen Corona-Maßnahmen am 29. August 2020 in Berlin ist auch der Pastor einer Berliner Pfingstgemeinde aufgetreten.<sup>1</sup> Auf einer Bühne bei der Siegestsäule bot Christian Stockmann ein Lied mit dem Titel „Wach auf, Deutschland“ dar. Musikalisch im Stil eines pfingstkirchlichen Lobpreis-Songs gehalten, wird darin die nahe Befreiung Deutschlands aus der Corona-Knechtschaft besungen:

„Furcht ist niemals ein guter Berater, sondern Glaube im Herzen, der Berge versetzt.  
Furcht ist niemals ein guter Berater, sondern Hoffnung und Liebe vertreibt alle Angst.  
Wach auf Deutschland, geliebtes Deutschland. Komm steh auf und werde wieder frei!  
Wach auf Deutschland, mein geliebtes Deutschland. Die Zeit deiner Knechtschaft  
ist vorbei!

Wir beten für Deutschland, geliebtes Deutschland. Du bist gesegnet und befreit.  
Ich bete für Deutschland, mein geliebtes Deutschland. Die Zeit deiner Knechtschaft  
ist vorbei!

Wo seid ihr, ihr Söhne und Töchter, steht endlich auf!  
Oder wollt ihr für immer mit Masken auf Abstand leben?  
Wo seid ihr, ihr Väter und Mütter, steht endlich auf!  
Oder wollt ihr die Kinder der Furcht und der Angst übergeben?  
Erhebt euch, ihr Kinder des Höchsten, steht endlich auf!  
Verkündet die Botschaft des Friedens, tragt sie hinaus!  
Erhebt euch, ihr Krieger des Lichts, steht endlich auf!  
Die Stimme der Wahrheit und Liebe wird dringend gebraucht!“

Stockmann, Pastor der Berliner „Mandelzweig“-Gemeinde, eröffnete den Auftritt mit scharfer Kirchenkritik:

„Ich konnte meinen Augen und Ohren nicht trauen: Die Kirche hat komplett geschwiegen. Und ich stehe heute hier und sage: Nein, das kann nicht sein. Gerade in Zeiten der Not muss die Kirche für die Menschen da sein. Es ist schier unglaublich, wie viele Pastoren sich nicht gemeldet haben. Die Kranke alleine lassen, die Sterbende nicht besuchen. Wir haben von Anfang an gesagt: Nein, und wir haben das Netzwerk gegründet ‚Christen im Widerstand‘. Und momentan werden wir jeden Tag 10 bis 20 Leute mehr in Deutschland.“

---

<sup>1</sup> Vgl. zum Folgenden <https://christen-im-widerstand.de> (Abruf der in diesem Beitrag angegebenen Internetseiten: 10.9.2020).

Zum Abschluss ließ Stockmann noch verlauten:

„Ich habe wirklich den Eindruck, dass wir hier in unsrem Land, hier mit dieser Bewegung, das Mandat haben, der ganzen Welt Freiheit zu geben. Glaube versetzt Berge! Und unsere Botschaft als ‚Christen im Widerstand‘ ist: Liebe ist immer stärker als der Tod. Licht vertreibt jede Finsternis ... Die Wahrheit ist mächtiger als die Lüge. Heute kommt ans Licht, dass über eine Million Menschen, zwei Millionen Menschen, ich weiß es nicht, hier versammelt sind. Die Wahrheit kommt ans Licht, jawohl! Ich möchte euch mit einer guten Botschaft hier raussenden: Wenn Gott mit uns ist, wer könnte dann gegen uns sein? (vgl. Röm 8,31) Und ich kann euch versprechen – hab’ die ganze Bibel studiert! – ich kann euch versprechen, dass Gott, der Gott, an den wir glauben, Jesus Christus, er ist auf der Seite derer, die die Wahrheit lieben, sich für Gerechtigkeit und Frieden einsetzen und ein aufrichtiges Herz haben. Er ist mit uns, er hilft uns, und es wird uns gelingen, wir werden diese finsternen Machenschaften zurückdrängen. Jawohl.“

Schon vor der Berliner Großdemonstration Ende August (an der nach Polizeiangaben „mehrere zehntausend Personen“<sup>2</sup> teilgenommen haben), ist Stockmann bei Corona-Demonstrationen aufgetreten.<sup>3</sup> Bei einer „Querdenken“-Demo in Forchtenberg (nahe Heilbronn) am 22. August verkündete Stockmann im Blick auf die Berliner Veranstaltung eine Woche später: „Ich sehe drei Millionen Menschen vor meinem inneren Auge, die am 29. August diese ganze Stadt vollmachen.“

In einem Interview bei der Corona-Demonstration am 2. August in Berlin sagte Stockmann, man könne sich als Gemeinde nicht an die vorgeschriebenen Hygieneregeln für Gottesdienste halten. Denn:

„Über 200 Mal befiehlt Gott [in der Bibel]: Lobe den Herrn, singt dem Herrn! Das heißt, du musst dich entscheiden: Glaub’ ich dem Wort Gottes – Gott möchte, dass wir laut singen – oder gehorch ich ...“

Der Satz bricht ab, zu ergänzen ist: oder gehorche ich den staatlichen Anordnungen. Auch das Tragen von Mund-Nasen-Schutz in der Gemeinde kommt für Stockmann nicht infrage. Denn in der Bibel gebiete Gott den Gläubigen, Gemeinschaft untereinander zu haben, und das werde nicht zuletzt durch das

---

2 Vgl. <https://archive.is/PVBn5>. Ferner: <https://correctiv.org/faktencheck/2020/08/31/nein-in-berlin-haben-am-29-august-nicht-vier-millionen-menschen-demonstriert>. Nach Recherchen von „correctiv“ wurden kursierende Behauptungen, es hätten bis zu vier Millionen Menschen an den Berliner Demonstrationen teilgenommen, mit Luftbildern von Berliner Love-Parades der Jahre 1999 und 2003 belegt, die jeweils ca. 1,5 Millionen Besucher hatten.

3 Vgl. [www.youtube.com/watch?v=RQq2UAUPu8c&feature=emb\\_rel\\_pause](http://www.youtube.com/watch?v=RQq2UAUPu8c&feature=emb_rel_pause); [www.youtube.com/watch?v=gJeyfs2uK0k](http://www.youtube.com/watch?v=gJeyfs2uK0k).

Maskentragen unmöglich. „Aus Gewissensgründen bin ich ein Maskenverweigerer ..., weil die Bibel ganz klar sagt, dass es nur so geht.“ Es folgen noch einige wirre Aussagen zu der im Grundgesetz festgehaltenen Souveränität des Volkes, mit der Schlussfolgerung: „Die Regierung muss weg, weil: sie hat das Grundgesetz gebrochen.“<sup>4</sup>

Im Zuge seines Engagements gegen die Corona-„Knechtschaft“ hat Stockmann das Netzwerk „Christen im Widerstand“ begründet, das sich mit einer gleichnamigen Website im Internet präsentiert.<sup>5</sup> Wie Äußerungen von ihm belegen, stellt sich Stockmann mit der Initiative bewusst in die Tradition des christlichen Widerstandes gegen den Nationalsozialismus. Wie einst die Vertreter der Bekennenden Kirche seien die Kirchenvertreter in der gegenwärtigen Krise dazu gerufen, Widerstand gegen den Staat und seine grundgesetzwidrigen Maßnahmen der Freiheitsberaubung zu leisten: „Dietrich Bonhoeffer hat den richtigen Weg eingeschlagen, und das ist unser Vorbild.“ Pfarrer, die den staatlichen Hygieneanordnungen Folge leisten, vergleicht Stockmann mit Pfarrern, die damals für Hitler gebetet und den Hitler-Gruß gezeigt haben.<sup>6</sup> Er greift damit – direkt oder vermittelt über Belehungen anderer – einen erinnerungspolitischen Topos des evangelikalen Bonhoeffer-Biografen Eric Metaxas auf, der mit der Behauptung eines „Bonhoeffer-Moments“ in Amerika zum Widerstand gegen den Verfall von Sitte und Moral in der Ära des demokratischen Präsidenten Barack Obama aufrief.<sup>7</sup>

Alle genannten Vergleiche der Gegenwart mit der Situation des nationalsozialistischen Totalitarismus ruhen auf einem so inadäquaten Vergleichspunkt auf, dass sich jede argumentative Auseinandersetzung eigentlich erübrigt. Die Gleichschaltung der Kirchen im Dritten Reich und das temporäre Versammlungsverbot in den ersten Monaten der Corona-Pandemie – in der Tat: in beiden Fällen griffen staatliche Akteure in das kirchliche Leben ein. Den Widerstand gegen die jeweiligen Maßnahmen auf einen Vergleichsnenner zu bringen ist dennoch vollkommen abwegig. Der Wille zur religiösen und historischen Überhöhung der eigenen Position trübt hier offensichtlich das historisch-politische Urteil. Wer sich einen Sinn für Verhältnismäßigkeit bewahrt hat, wird die besagte Selbstinszenierung als geschmacklos und peinlich empfinden. Sie diskreditiert

---

4 Vgl. ebd.

5 <https://christen-im-widerstand.de>.

6 Vgl. [www.youtube.com/watch?v=gJeyfs2uK0k](http://www.youtube.com/watch?v=gJeyfs2uK0k).

7 Vgl. <https://zeitzeichen.net/node/7980>.

– der Sache nach womöglich diskutabel – Anfragen an konkrete politische Maßnahmen als Elemente einer politisch-religiösen Farce und entzieht sie damit der vernünftigen Debatte. Damit trägt sie zu einer politischen Polarisierung bei, die dem „geliebten Deutschland“ sicher nicht gut bekommt.

Martin Fritz

## GESELLSCHAFT

**QAnon – Verschwörungserzählung mit Messias.** „QAnon“ ist in Deutschland ein relativ neues Phänomen und diejenige Verschwörungserzählung, die derzeit die meiste Aufmerksamkeit erfährt. Aus den USA kommend nimmt sie im Zusammenhang der Corona-Situation nun auch in Europa Fahrt auf. Experten warnen vor ihrer rasanten Ausbreitung, ablesbar an hunderttausenden „Followern“ entsprechender Webseiten in sozialen Medien. Bei den US-Wahlen gab es sogar eine Reihe offizieller Kandidatinnen und Kandidaten der Republikanischen Partei, die für politische Ämter im Rennen waren und sich zu QAnon bekannt haben.<sup>1</sup> Eine Kandidatin wurde tatsächlich ins Repräsentantenhaus gewählt. Trump hat vielfach Tweets von QAnon-Anhängern weiterverbreitet und bei mindestens einer Gelegenheit auf Nachfrage explizit vermieden, sich von der Bewegung zu distanzieren.

Für Verschwörungserzählungen untypisch kann man den Beginn von QAnon datieren. Seit Oktober 2017 behauptete ein Autor unter anderem auf der Webseite 4chan, in der amerikanischen Bundesverwaltung zu arbeiten und als Geheimnisträger die (tatsächlich existierende) höchste Sicherheitsstufe „Q“ zu besitzen, was seinen „Enthüllungen“ Gewicht verlieh. Da er anonym blieb, wurde „QAnon“ zunächst eine Bezeichnung für ihn, später eine Selbstbezeichnung seiner Anhänger, die sich mit einem „Q“ auf Ansteckern, Plakaten, T-Shirts öffentlich zu erkennen gaben. Über das Internet verbreiteten sich Symbol und Inhalt weltweit und sind heute auch am Rande von Corona-Demonstrationen in Deutschland vertreten. Auffällig ist, dass Q seine Nachrichten teils mit Bibelversen versieht, offenbar richtet er sich auch speziell an Christen.

Gemäß QAnon halten Netzwerke von Angehörigen mächtiger Eliten (Politik, Wirtschaft, Finanzwelt, Medien, Hollywood) in geheimen unterirdischen Ver-

---

1 Vgl. Kaleigh Rogers: QAnon Isn't Going To Take Over Congress In 2020. But It's Found A Home In The GOP, FiveThirtyEight, 29.10.2020, [tinyurl.com/y3nuwarb](https://www.fortythree.com/y3nuwarb) (Abruf: 10.11.2020).

liesen seit Jahren tausende kleine Kinder gefangen, um aus ihrem Blut das Stoffwechselprodukt „Adrenochrom“ zu gewinnen oder das Blut zu trinken. Auch Vorwürfe sexueller Gewalt und des Kindermords tauchen auf. Zu den konkret benannten Tätern gehören Hillary und Bill Clinton, Barack Obama und George Soros. Adrenochrom soll zur Verjüngung der Betroffenen dienen (offensichtlich ist die Wirkung begrenzt – Botox sei billiger und weniger aufwendig, spotten Kritiker).

QAnon kennt nicht nur die Bösen mit Namen, sondern auch die beziehungsweise den Retter: Donald Trump. Der amerikanische Präsident bekämpfe die Verschwörer, die den sogenannten „Deep State“ bilden, also jene insgeheim miteinander vernetzten Kräfte in Verwaltung, Wirtschaft und Politik, die gegen das Volk arbeiten, die Kontrolle behalten oder ausdehnen und Trumps Reformbemühungen vereiteln wollen. QAnon ist einerseits eine Art Trump-zentrierter messianischer Kult, andererseits eine handfeste politische Kampagne mit verschwörungstheoretischen Mitteln. Inhaltlich vermischen sich verschiedene Motive: Die alte Angst vor kindertötenden oder -raubenden Mächten (jüdische Ritualmordlegende) und die Erfahrung, dass mit Donald Trump keine Änderung der eigenen Lebensverhältnisse und keine so radikale Politikwende verbunden war wie erhofft, weil er (wie alle demokratisch gewählten Politiker) das Beharrungsvermögen staatlicher Verwaltungen und die machtbegrenzende Kontrollfunktion von Gerichten und Gewaltenteilung erlebte. Für QAnon-Gläubige schnürt diese komplexe politische und soziale Realität zum Glauben an die Verschwörung des Deep State zusammen.

QAnon-Anhänger beschäftigen sich intensiv mit der Auslegung der diversen Botschaften von Q. Sie leben in Naherwartung: Mehrfach hat Q mit Datum und Uhrzeit den unmittelbar bevorstehenden großen Schlag angekündigt, bei dem die führenden Vertreter des Deep State verhaftet und die Kinder aus den Verliesen befreit werden sollten. Als nie etwas dergleichen geschah, reagierten Anhänger verunsichert, doch brach die Bewegung nicht zusammen, sondern wuchs weiter, weil Q mit neuen kryptischen Botschaften die ausbleibende Zeitenwende zu deuten verstand. Dieses Phänomen ist aus der Religionsgeschichte gut bekannt: Ein konkret angekündigtes und ausgebliebenes Weltende führt selten unmittelbar zum Ende einer Bewegung, meistens wird es durch Interpretationen aufgefangen. Für die Anhänger ist die Bewegung identitätsstiftend, und die sozialen Kosten für die Zugehörigkeit sind hoch – solange es geht, hält man daran fest, weil ein Scheitern das eigene Selbstbild gefährden würde. Typisch für das gemeinschaftsstiftende Element von Verschwörungserzählungen ist das Symbol

„WWGIWGA“, das die Bewegung neben dem „Q“ angenommen hat: „Where we go one, we go all“ (in fantasievoller englischer Grammatik: Wohin einer von uns geht, gehen wir alle). Es ist oft auf Demonstrationen zu sehen.

Zugleich ist die Aufregung um QAnon auch ein Phänomen medialer Echokammern. Laut einer aktuellen Umfrage des „Survey Center of American Life“ haben 60 % der Amerikaner noch nie von QAnon gehört. Und von denen, die es kennen, sagen 80 %, daran sei nichts.<sup>2</sup> Das bedeutet zwar, dass 8 % der Amerikaner es zumindest teilweise glauben. Aber das ist ein Bruchteil des Zuspruchs für Verschwörungserzählungen betreffs Kennedy-Mord, 11. September 2001 und HIV/Aids, die seit Jahrzehnten teils über 50 % Zustimmung haben (zeitweise glaubte ein Drittel amerikanischer Homosexueller, HIV/Aids sei von ihrer Regierung gegen sie in Umlauf gebracht worden. Analysten weisen zudem darauf hin, dass QAnon und seine Symbole „Q“ und „WWGIWGA“ sich zum Teil von ihrem Inhalt gelöst haben und zu nur noch allgemeinen Symbolen für Trump-Unterstützung geworden sind. Inhaltlich werden dann zum Beispiel die Aspekte Kinderlager und Adrenochrom ignoriert und nur der „Deep State“ der Eliten angegriffen: QAnon wäre hier eher ein Symbol für klassischen Populismus als eine echte Verschwörungserzählung.

QAnon trägt einige für Verschwörungsideen ungewöhnliche Züge. Untypisch ist ihr hoffnungsvoller Grundzug mit namentlich benannter Retterfigur und immer wieder aufgerufener Naherwartung. Selten ist auch, dass hier nicht, wie sonst bei Verschwörungserzählungen, Männer dominieren, sondern dass es ein großes hochaktives weibliches Trägermilieu gibt (hierin ähnelt QAnon der Verschwörungserzählung von der Rituellen Gewalt, die in den USA vor 50 Jahren die „Satanic Panic“ auslöste und sich derzeit wieder in Deutschland etabliert)<sup>3</sup>. Und schließlich verfolgt QAnon im Gegensatz zu anderen Verschwörungserzählungen offensichtlich unmittelbar parteipolitische Ziele. Seine Virulenz ist also auch auf die bevorstehende US-Präsidentchaftswahl zurückzuführen. Es bleibt abzuwarten, ob die Bewegung nach der Abwahl Trumps ebenso schnell zusammenbricht, wie sie entstanden ist, oder ob sie in veränderter Gestalt fortbesteht.

Kai Funkschmidt

---

2 Vgl. Daniel Cox / John Halpin: Conspiracy theories, misinformation, COVID-19, and the 2020 election, [tinyurl.com/yxupdotf](https://tinyurl.com/yxupdotf) (Abruf: 10.11.2020).

3 Vgl. Andreas Hahn: Rituelle Gewalt in satanistischen Gruppen – ein populärer Mythos?, in: MdEZW 7/2019, 243-250.



## NEUE OFFENBARUNGEN

**Urteil gegen Hanauer Neuoffenbarerin.** „Gott hat Sylvia Dorn zu seinem Sprachrohr gemacht und durch die Träume vieler Menschen bestätigt, daß sie weitergibt, was er heute offenbaren will“<sup>1</sup> – die selbsternannte Neuoffenbarerin wurde im September diesen Jahres vom Landgericht Hanau zu einer lebenslangen Freiheitsstrafe wegen Mordes an dem vierjährigen Jan H. vor mehr als 30 Jahren verurteilt.

Vorausgegangen waren diesem Urteil vor allem Recherchen von Journalisten und Berichte von Aussteigern aus der neuoffenbarerischen Gemeinschaft seit dem Jahr 2014, die schließlich dazu führten, dass Polizei und Staatsanwaltschaft erneute Ermittlungen aufnahmen und im Jahr 2017 der Prozess gegen Sylvia Dorn eröffnet wurde. Die Umstände des grausamen Todes des kleinen Jungen, die Ermittlungsfehler der Behörden vor mehr als dreißig Jahren und die bizarre religiöse Gedankenwelt der Sylvia Dorn und ihrer Anhänger und Anhängerinnen führten zu großer medialer Aufmerksamkeit. Deutschlandweit wurde die kleine neuoffenbarerische Gruppe als „Hanauer Sekte“ bekannt.

Begonnen hat die Aufarbeitung schon im Jahr 2014: Ein ehemaliges Mitglied der Gemeinschaft und Mitarbeiter des mit dieser Gruppe verwobenen Fernseh- und Medienproduktionsunternehmens „Aeon“ wandte sich an die Presse und berichtete vom Innenleben in der Gemeinschaft und von seinen Erfahrungen.<sup>2</sup> Vor allem zwei Journalisten nahmen daraufhin intensive Recherchen zu diesem Fall auf: Gregor Haschnik von der Frankfurter Rundschau und Nina Forst vom Hessischen Rundfunk. Sie arbeiteten teilweise zusammen, beschäftigten sich intensiv mit den Offenbarungen Sylvia Dorns, den Verflechtungen mit dem Medienunternehmen „Aeon“ sowie Aussagen von Aussteigern. Sie ließen sich auch von Weltanschauungsbeauftragten der Kirchen beraten.

Dabei zeichneten sie nach, wie die neureligiöse Gruppierung sich in den 1980er Jahren gründete. Walter Dorn, ein methodistischer Pastor und der Ehemann von Sylvia Dorn, hatte sich unter anderem wegen der Neuoffenbarungen seiner Frau mit seiner Kirchenleitung überworfen und wurde darum ausgeschlossen. Er widmete sich fortan der Deutung der Träume und Offenbarungen Sylvia

---

1 Sylvia Dorn: Gott ist die alleinige Kraft. Briefe zum Vaterunser, hg. von Walter Dorn / Arnold Erdmann, Hanau 1983, 2.

2 Etwa 2015: Menschen bei Maischberger: Die Psychotricks der Gurus.

Dorns und gründete eine Art „religiöse Selbsthilfegruppe“<sup>3</sup> mit ungefähr 20 Mitgliedern. Viele von ihnen arbeiteten in Hanau bei dem von Walter Dorn gegründeten Unternehmen „Aeon“. „Die Firma soll Einnahmen generieren und die Möglichkeiten schaffen, um die Botschaft zu verbreiten“, so ein Aussteiger.<sup>4</sup>

Mit dem Vorwurf konfrontiert, Gründer einer religiösen Kleingruppe oder „Sekte“ zu sein, schreibt Walter Dorn in einer Stellungnahme damals:

„Wir haben keine Glaubenslehre, kein ‚Medium‘ und keine Kultgegenstände, keine Symbole, keine Liturgien und keine Rituale.“ „Wir führen keinen Gemeinschaftsnamen und haben keinen Internetauftritt, wir missionieren nicht und werben nicht für uns, entfalten auch sonst keine Aktivitäten nach außen.“<sup>5</sup>

Die gelernte Krankenschwester Sylvia Dorn empfing nach eigenen Angaben Botschaften direkt von Gott, den sie in ihren Büchern, Briefen und Tagebucheinträgen als „Alterchen“ bezeichnet.

„[Sie] entwickelt im Laufe der Jahre eine krude Lehre, die man als eine Mischung aus Theorien von Carl Gustav Jung, Christentum, Okkultismus, Personenkult und Diktatur bezeichnen könnte. Sie fußt auf der Behauptung, dass zwei gegensätzliche Kräfte auf den Menschen einwirken: Auf der einen Seite der mit D. verbundene große Gott – von ihr ‚der Alte‘ und ‚Alterchen‘ genannt –, auf der anderen Seite ‚die Dunklen‘: Wer auf D. und die Botschaften ihrer Traumdeutung höre, brauche sich nicht zu fürchten, werde Sinn und Erfüllung finden. Wer ‚den Dunklen‘ Raum gibt, sei verloren und von schweren Krankheiten wie Krebs bedroht.“<sup>6</sup>

Walter Dorn brachte Anfang der 1980er Jahre gemeinsam mit Arnold Erdmann vier Bücher von Sylvia Dorn heraus. Er hielt darin Hunderte von Träumen fest, die Menschen aus der Gemeinschaft Sylvia Dorn berichtet hatten und die diese mit neuoffenbarischem Exklusivitätsbewusstsein deutete. Inhalte waren zum einen Sexualleben, Kindererziehung und der Umgang untereinander. Zum anderen wurde Sylvia Dorn als Vollendung des Werkes, das Gott auf der Erde mit Jesus begann, bezeichnet. Was geschehe, wenn man ihr nicht folge, beschreibt sie damals folgendermaßen:

„Es geht um zwei Personen, von denen ich eine ... kenne. Die beiden nehmen die Bücher, die ich geschrieben habe, nicht ernst. Es hat schlimme Konsequenzen, wenn

---

3 Vgl. Julia Jüttner: Tod im Leinensack, in: Der Spiegel 39, 19.9.2020, 50f, 50.

4 Gregor Haschnik: In Gottes Namen, 16.1.2019, fr.de, [tinyurl.com/y2kx9tcw](https://tinyurl.com/y2kx9tcw) (Abruf der in diesem Beitrag angegebenen Internetseiten: 23.10.2020).

5 Zit. in Frauke Lüpke-Narberhaus: Tod eines Jungen, 20.10.2015, [spiegel.de](https://spiegel.de), [tinyurl.com/y6dq7fhk](https://tinyurl.com/y6dq7fhk).

6 Gregor Haschnik: Wie starb Jan H.?, 24.10.2019, fr.de, [tinyurl.com/y48jputl](https://tinyurl.com/y48jputl).

sie dabei bleiben. Mein Mann sagt ... jeder solle gewarnt werden, weil es sonst auch für ihn negative Konsequenzen habe.“<sup>7</sup>

Nach Berichten von Aussteigern und Aussteigerinnen kam es in der Gruppe in den 1980er Jahren immer wieder zu Misshandlungen und Vernachlässigungen von Kindern. Am 17. August 1988 soll Sylvia Dorn laut Anklage dem vierjährigen Jan, der ihr von seiner Mutter, einem Mitglied der Gemeinschaft, anvertraut worden war, einen Leinensack über den Kopf gezogen und zugeschnürt haben. Sie habe Jan seinem Schicksal überlassen, obwohl sie seine Schreie und Hilferufe gehört habe. Der Junge starb. Sylvia Dorn wird vorgeworfen, das Kind aus niedrigen Beweggründen getötet zu haben. Dorn soll den kleinen Jungen als „Schwein“ und „Wiedergeburt Hitlers“ bezeichnet haben. Das Kind sei in Dorns Augen von „den Dunklen“ besessen gewesen. Sie habe dem kleinen Jungen immer wieder Vorträge gehalten, um ihn „zu bekehren“, und ihn so massiv eingeschüchtert.<sup>8</sup>

Die damaligen Ermittlungen von Polizei und Staatsanwaltschaft liefen ins Leere: Laut dem Ermittlungsbericht aus dem Jahr 1988 sei der Tod des Kindes ein Unfall gewesen. Sein Leichnam wurde deshalb nicht obduziert. Laut damaliger Ermittlung sei Jan H. im Schlaf an erbrochenem Haferschleim erstickt. Ein ehemaliger Anhänger soll das Hanauer Jugendamt bereits Anfang der 1990er Jahre über die wahren Umstände von Jans Tod informiert haben. Er habe angegeben, dass vor dem Eintreffen von Rettungsdienst und Polizei der Leinensack fortgeschafft und der Junge aus dem Bad geholt worden sei.

Der Fall wurde ab 2015 neu aufgerollt und Sylvia Dorn des Mordes angeklagt. Es folgten fast fünf Jahre lang Ermittlungen, Zeugenbefragungen und auch eine Exhumierung und Obduktion des Leichnams. Im September 2020 fiel das Urteil. Dorn wurde wegen Mordes zu einer lebenslangen Freiheitsstrafe verurteilt und direkt aus dem Gerichtssaal ins Gefängnis gebracht. Die Verteidiger der 73-Jährigen haben angekündigt, in Revision zu gehen.<sup>9</sup>

Im Oktober 2020 erhielt Gregor Haschnik für seine Frankfurter-Rundschau-Beilage „FR7“ vom 12.10.2019 den ersten Preis der Otto-Brenner-Stiftung für

---

7 Dorn: Gott ist die alleinige Kraft (s. Fußnote 1), 661.

8 Haschnik: Wie starb Jan H.? (s. Fußnote 6).

9 Vgl. Sektenprozess: Verteidiger legen Revision ein, 30.9.2020, op-online.de, tinyurl.com/y2nmluu8.

kritischen Journalismus.<sup>10</sup> Der Preis kann sowohl als Anerkennung für die hervorragende Arbeit und Recherche von Gregor Haschnik in diesem Fall verstanden werden als auch als ein Zeichen dafür, wie wichtig kritischer Journalismus als „vierte Gewalt“ in einer Demokratie ist.

Oliver Koch, Frankfurt a. M.

## HINDUISMUS / ISLAM

**Vom Tempel zur Moschee zum Tempel: Ayodhya und die indische Religionspolitik.** In den ersten Jahrzehnten nach der Unabhängigkeit im Jahr 1947 war die indische Politik geprägt vom „Nehruvian Consensus“, benannt nach Jawaharlal Nehru, dem ersten Premierminister Indiens. Dieser ungeschriebenen Regel zufolge, die im Großen und Ganzen auch die Regierungszeit seiner Tochter Indira Gandhi sowie später ihres Sohnes Rajiv Gandhi bestimmte, war Indien ein sozialistischer, bündnisfreier und säkularer Staat. Die ersten beiden Säulen (Sozialismus, Bündnisfreiheit) fielen bereits mit der wirtschaftlichen Liberalisierung und dem Ende des Kalten Krieges Anfang der 1990er Jahre. Der indische Säkularismus hingegen wird erst durch die aktuelle Regierung Narendra Modis (Bharatiya Janata Party, BJP) ernsthaft infrage gestellt. Modi war Mitglied des paramilitärischen hindunationalistischen Freiwilligenkorps Rashtriya Svayamsevak Sangh (RSS). Und er spielte als Ministerpräsident seines westindischen Heimatbundesstaates Gujarat eine höchst problematische Rolle bei den blutigen Pogromen im Frühjahr 2002, in denen dort mehr als 1000 indische Muslime getötet und weitere 150 000 vertrieben wurden. Die USA wie die EU verwehrten Modi daraufhin für mehr als ein Jahrzehnt die Einreise (vgl. MdeZW 5/2015, 185f). Mit entsprechender Sorge verfolgten daher gerade die knapp 200 Millionen indischen Muslime (gut 14 % der Gesamtbevölkerung) die Innenpolitik seit der Amtseinführung Narendra Modis im Mai 2014.

Zumal nach seiner Wiederwahl im letzten Jahr scheinen sich viele ihrer Befürchtungen zunehmend zu bewahrheiten. Im August 2019 entzog die indische Zentralregierung zunächst dem mehrheitlich muslimisch bevölkerten Bundesstaat Jammu und Kaschmir seine bis dahin weitreichenden und in der indischen Verfassung verankerten Autonomierechte. Im Dezember 2019 wurde dann eine Änderung des indischen Staatsangehörigkeitsrechts verabschiedet, wonach aus

---

10 Vgl. otto-brenner-preis.de, [tinyurl.com/y5edjbaw](http://tinyurl.com/y5edjbaw).

den südasiatischen Staaten Pakistan, Bangladesch und Afghanistan nach Indien fliehende Hindus, Sikhs, Buddhisten, Jains, Parsen und Christen einen erleichterten Zugang zur indischen Staatsbürgerschaft erhalten sollten. Muslimische Flüchtlinge blieben von dieser Regelung ausdrücklich ausgenommen. Vor allem diese Reform löste in den ersten Monaten dieses Jahres indienweit lautstarke Proteste aus. Im Zuge der zum Teil gewalttätigen Unruhen kamen in Delhi ab Ende Februar über 50 mehrheitlich muslimische Demonstranten ums Leben. Erst der Ausbruch der Corona-Pandemie, die Indien Mitte März hart traf, konnte die blutige Auseinandersetzung vorerst beenden.

Ein weiteres Element des gegenwärtig wieder aufflammenden Konflikts zwischen Hindus und Muslimen in Indien ist die inzwischen fast drei Jahrzehnte währende Kontroverse um die (Wieder-)Errichtung eines hinduistischen Tempels in Ayodhya, einem Wallfahrtsort im nordindischen Bundesstaat Uttar Pradesh. Einer im Hindumythos „Ramayana“ überlieferten Legende nach soll dort vor mehr als 900 000 Jahren der von vielen Hindus als Gott verehrte Rama, ein Avatar der Gottheit Vishnu, geboren worden sein. Inzwischen kaum mehr nachvollziehbar ist der von hinduistischer Seite erhobene Vorwurf, im 16. Jahrhundert habe der muslimische Moghulherrscher Babur einen an Ramas Geburtsort errichteten Tempel gewaltsam niederreißen und dort stattdessen eine Moschee bauen lassen. Zweifelsfrei belegt ist demgegenüber die Tatsache, dass ein u. a. von Vertretern der hindunationalistischen BJP aufgewiegelter Mob von etwa 150 000 Menschen diese „Babri Moschee“ im Jahr 1992 gewaltsam stürmte und innerhalb weniger Stunden zerstörte. Die in den nächsten Monaten folgenden landesweiten Ausschreitungen zwischen Hindus und Muslimen kosteten über 2000 Menschen das Leben. Im Folgejahr erwarb die indische Zentralregierung das Gelände. Seine religiöse Zugehörigkeit blieb umstritten.

Im Jahr 2010 sprach das Oberste Landesgericht von Uttar Pradesh das Grundstück zu zwei Dritteln Hindu-Organisationen und zu einem Drittel dem sunnitischen „Central Waqf Board“ zu. Unter Berufung auf archäologische Untersuchungen revidierte der Supreme Court of India, Oberstes Bundesgericht und zugleich Verfassungsgericht Indiens, dieses Urteil im November 2019 in einer einstimmigen, aber anonymen Entscheidung – ein Novum in der indischen Rechtsgeschichte. Das Gelände wurde der indischen Zentralregierung zur treuhänderischen Verwaltung übergeben, um dort einen neuen Rama-Tempel zu errichten. Der prozessbeteiligte Waqf-Rat soll zum Ausgleich ein Grundstück in einem Dorf außerhalb von Ayodhya erhalten. Muslimische Proteste gegen dieses Urteil sowie Zweifel an der Unabhängigkeit des indischen Bundesgerichtshofs

ließen nicht lange auf sich warten, blieben aber erfolglos. Anfang August 2020 legte der indische Premierminister Narendra Modi persönlich den Grundstein für den neuen „Ram-Janmabhumi-Tempel“. Ende September wurden 32 wegen der Zerstörung der Babri-Moschee angeklagte BJP-Politiker von einem Gericht in Uttar Pradesh freigesprochen. Der allen Protesten zum Trotz entstehende Tempel wird zwar vermutlich noch eine ganze Weile nationaler und internationaler Kritik ausgesetzt bleiben, er wird nun aber gebaut. Und der Nehruvian Consensus ist damit endgültig Geschichte.

Alexander Benatar

## WELTANSCHAUUNGSARBEIT

**„EMEL“ – Onlineberatung zu religiös begründetem Extremismus.** „Emel“, das bedeutet sowohl auf Türkisch als auch auf Arabisch „Hoffnung“, „Ziel“ oder „Wunsch“. Mit dem Anspruch, eine solche Hoffnung/Emel zu geben, initiierte die nach eigenen Angaben weltanschaulich neutrale Türkische Gemeinde in Deutschland (TGD) gemeinsam mit der Türkischen Gemeinde in Schleswig-Holstein e. V. (TGS-H e. V.) im Januar 2019 eine „Onlineberatung zu religiös begründetem Extremismus“ (<https://emel-onlineberatung.org>). Emel adressiert damit ausdrücklich nicht in erster Linie die von religiöser Radikalisierung Betroffenen selbst, sondern vor allem deren Angehörige: Eltern, FreundInnen, LehrerInnen und MitschülerInnen. Die Beratung durch ein Team von vier ausgebildeten und zertifizierten Online-BeraterInnen sowie zwei MentorInnen erfolgt anonym und ist kostenlos. Finanziert wird das in dieser Form europaweit noch einmalige Projekt durch das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) und den Fonds für die Innere Sicherheit der Europäischen Union.

Ziel von Emel ist es, Menschen zu unterstützen, die sich wegen der möglichen Hinwendung einer ihnen nahestehenden Person zu religiös extremistischen Ideologien oder Gruppen Sorgen machen – und die unter Umständen die Einzigen sind, die ihre solchermaßen gefährdeten Mitmenschen noch erreichen können. Durch die besonders niedrigschwellige Online-Beratung auf Deutsch, Englisch, Türkisch und Arabisch soll insbesondere ein migrantisches Milieu angesprochen werden, das von herkömmlichen Beratungsangeboten bislang kaum erreicht wird. Flankiert wird das Angebot von Emel seit Mai 2019 durch die ähnlich ausgerichtete Onlineberatung „Sabil“ zur Begleitung von AussteigerInnen aus religiös extremistischen, insbesondere salafistischen Gruppen sowie durch das ebenfalls von der TGD getragene „Präventionsnetzwerk gegen religiös

begründeten Extremismus“. Kooperationen bestehen auch mit Präventions- und Ausstiegsinitiativen im Bereich des Rechtsextremismus.

Seine erste, von Oktober 2017 bis Dezember 2019 laufende Projektphase hat Emel mittlerweile beendet. In dem kürzlich veröffentlichten Abschlussbericht schildert die TGD erste Erfahrungen aus diesem Projekt. Herausforderungen seien neben der Sicherstellung der technischen Voraussetzungen zur Einhaltung der gesetzlichen Datenschutzvorgaben und der fachlichen Fortbildung der Online-BeraterInnen auch die Öffentlichkeitsarbeit und der Erfahrungsaustausch mit anderen Extremismus-ExpertInnen gewesen. Vom Potenzial Emels ist die TGD nach einem Jahr Laufzeit weiterhin überzeugt, sie erhofft sich für ihr Angebot jedoch eine noch größere Reichweite. Auch von IslamwissenschaftlerInnen ist der säkulare, aber religionssensible psychosoziale Ansatz von Emel gelobt worden – gerade auch im Unterschied zum teils eher intransparenten Verhalten einiger muslimischer Verbände, die in der Vergangenheit nicht immer zu einer klaren Abgrenzung von radikalen Gruppierungen bereit waren.

Alexander Benatar

## IN EIGENER SACHE

**Jeannine Kunert verabschiedet. Hanna Fülling hilft aus.** Ende September mussten wir unsere Referentin Jeannine Kunert verabschieden. Nach anderthalb Jahren hat die Leipzigerin ihre befristete Stelle im EZW-Referat „Christliche Sondereinigungen und Lebenshilfemerkat“ für eine Weiterbildung bei der Universitätsbibliothek Leipzig drangegeben. Ihr Weggang ist für die EZW ein fachlicher und persönlicher Verlust. In dem von Theologen dominierten EZW-Team war die Religionswissenschaftlerin ein Juwel. Sie hat unsere Arbeit nicht nur mit ihren kundigen Texten bereichert, sondern hat die EZW mit ihrer sympathischen Beharrlichkeit auch in vielen anderen Belangen vorangebracht. So ist etwa das neue Erscheinungsbild von „Materialdienst“ und „EZW-Texten“ wesentlich ihrer Initiative zu verdanken. Im letzten halben Jahr hat Kunert die administrative Leitung der EZW übernommen und war mit ihrer Verlässlichkeit und Umsicht ein Ankerpunkt in der „unter Corona“ doch merklich veränderten Arbeit der EZW. Zum Abschied hat sie den Leserinnen und Lesern noch einen großen EZW-Text zum Thema „Corona und Religionen“ (EZW-Text 268) vermacht. Wir wünschen ihr für den neuen Abschnitt ihres beruflichen Lebens alles Gute und Gottes Segen!

Glücklicherweise hat sich eine EZW-Vertraute bereitgefunden, in der folgenden Vakanz mit einigen Arbeitsstunden auszuhelfen. So begrüßen wir Hanna Fülling, die von März 2018 bis Januar 2020 bereits als wissenschaftliche Mitarbeiterin in der EZW gearbeitet hat. Die persönlich und fachlich hochgeschätzte Kollegin ist ansonsten Referentin für Religionspolitik der Bundestagsfraktion Bündnis 90/ Die Grünen und wird die Leserinnen und Leser der EZW-Publikationen im nächsten halben Jahr an ihrer religionspolitischen und theologischen Expertise teilhaben lassen. Herzlich willkommen zurück, wir freuen uns auf die neuerliche Zusammenarbeit!

Martin Fritz für das Team der EZW

---

## STICHWORT

Martin Fritz

### „Schriftprinzip“ (historisch)

Die Bibel Alten und Neuen Testaments ist die Heilige Schrift des Christentums. In allen christlichen Kirchen und Konfessionen spielt das „Buch der Bücher“ eine grundlegende Rolle. Allerdings charakterisiert der Bezug auf die Bibel die *protestantische* Form des Christentums in besonderer Weise. Protestantische Frömmigkeit ist dezidiert Bibelfrömmigkeit. Historisch geht diese Prägung auf Martin Luther (1483 – 1546) zurück, der das Schriftprinzip zu einem der Grundprinzipien reformatorischer Theologie erhoben hat. Dieses Prinzip ist daher ein Schlüssel zum Verständnis protestantischen Christentums. Die Geschichte seiner Begründung, Verschärfung, Bestreitung und Umformung ist auch ein Schlüssel zum Verständnis innerprotestantischer Konflikte um die rechte Gestalt von Christentum, die bis heute andauern. Gerade zwischen „evangelikalen“ und „liberalen“ Protestanten ist der Streit um ein „bibeltraues“ Christsein nach wie vor virulent – und wird wohl nie zu schlichten sein. Aber es lässt sich kultivierter streiten, wenn man die historischen Voraussetzungen der umstrittenen Optionen kennt.

### Grundlinien von Luthers Schriftlehre

Schon im späteren Mittelalter waren Debatten aufgekommen, ob nicht die Autorität der Bibel im Verhältnis zur Autorität der kirchlichen Tradition und des Lehramtes höher einzustufen sei als in der gängigen Praxis von Theologie und



Kirche. Im 15. Jahrhundert forderten dann Renaissance-Humanisten mit der Parole *ad fontes!* („zurück zu den Quellen!“) eine Erneuerung der Kirche durch Rückkehr zu den urchristlichen Urkunden. In Aufnahme und Verschärfung dieser Impulse erhob Luther im Zuge der Ausbildung seiner reformatorischen Theologie die Heilige Schrift zum *theologischen Prinzip*, und zwar zum *einzigsten* theologischen Prinzip. Mit „Prinzip“ ist dabei ein gegebener Punkt gemeint, der selbst keiner Herleitung bedarf und bei dem die Entfaltung einer Lehre ihren Anfang nehmen muss. Glaubenssätze und theologische Aussagen können und müssen sich demnach aus der Schrift herleiten lassen. Dieser Prinzipienrang wird später auf die Formel *sola scriptura* gebracht: „allein die Schrift“ – man ergänze: „kann als Fundament von Glauben und Theologie dienen“.

Bedingung dieser Prinzipienfunktion ist die Annahme der „Klarheit der Schrift“ (*claritas scripturae*). Die Bibel kann nur dann als alleiniger methodischer Ausgangspunkt von Glauben und Lehre fungieren, wenn sie aus sich heraus verständlich ist. Diesen Sachverhalt bezeichnet Luther auch mit der Wendung, die Bibel sei „ihre eigene Auslegerin“ (*sui ipsius interpres*). Das heißt: Weil sie aus sich heraus verstanden werden kann, bedarf es keiner anderen autoritativen Instanzen wie der katholischen Tradition und ihrer Verkörperung in Papst und Konzilien, um sie als Quelle von Glauben und Lehre erst verständlich zu machen und gültig zu interpretieren.

Damit wird das Vorhandensein von dunklen, mehrdeutigen oder auch widersprüchlichen Stellen in der Bibel keineswegs bestritten. Aber nach Luther ist die Schrift insofern „klar“, als ihre „Mitte“, ihr *wesentlicher* Gehalt, evident ist. Als „Auslegerin ihrer selbst“ biete sie ein zentrales Auslegungskriterium, anhand dessen sich ihre vielstimmigen Aussagen zu einer einheitlichen Botschaft, dem Evangelium, zusammenschließen. Luther bezeichnet dieses Kriterium mit der Formel „was Christum treibet“, und er interpretiert diese Formel im Sinne der paulinischen Rechtfertigungslehre: Alles, was in ihr Christus bezeugt, d. h. was die von Gott in Christus dem Menschen ohne Verdienst und Würdigkeit geschenkte Gnade verkündet, macht den evidenten Sachgehalt der Bibel aus. Das „allein die Schrift“ verweist also auf das „allein Christus“ (*solus Christus*) und dessen Auslegung durch das „allein aus Gnade“ (*sola gratia*). Oder mit einer Leitunterscheidung des 19. Jahrhunderts ausgedrückt: Das Schriftprinzip als „Formalprinzip“ (oder methodisches Prinzip) des Luther’schen Reformstrebens ist verknüpft mit der Rechtfertigungslehre als seinem „Materialprinzip“ (oder inhaltlichem Prinzip).

Die kirchenkritische Stoßrichtung des Schriftprinzips in der historischen Situation Anfang des 16. Jahrhunderts ist unverkennbar. Mit seiner Hilfe gewinnt Luther eine Berufungsinstanz gegenüber der kirchlichen Lehre und Praxis, deren Missstände (Bußpraxis, Ablass etc.) den reformatorischen Protest herausfordern. Der Kirche und ihren Lehrinstanzen, die sich auf die autoritative Tradition berufen, wird mithilfe des exklusiven Schriftprinzips die maßgebliche Autorität in Glaubensfragen abgesprochen. Päpste und Konzilien können irren, nicht aber die von Gott gegebene, sich selbst erklärende Bibel. Die reformatorische Formel *sola scriptura* impliziert sonach die Negation der „katholischen“ Formel „Schrift und Tradition“ (bzw. Schrift- und kirchliche Auslegungsautorität).

Das Schriftprinzip ist aber nicht auf die kritische oder konstruktiv-fundierende Funktion der Bibel für die Kirchenlehre zu reduzieren. Sein revolutionäres Potenzial wird erst voll ersichtlich, wenn man einen anderen Aspekt von Luthers reformatorischer Entdeckung mitberücksichtigt, der in der landläufigen Fixierung auf die Rechtfertigungslehre oftmals unterbelichtet bleibt: sein Insistieren auf persönlichen Glauben. Dieser Aspekt klingt in der vierten *solus*-Formel „allein aus Glauben“ (*sola fide*) an. Der Zusammenhang von Glaubensbegriff und Schriftlehre wird an der Lehre von der *doppelten* „Klarheit der Schrift“ deutlich. Glaube besteht für Luther nicht in der Annahme einer aus der Bibel erhobenen Lehre, sondern wesentlich in einem innerlichen Vertrauen des je Einzelnen auf Christus. Terminologisch gesprochen: Glaube entsteht dort, wo aus der „äußeren Klarheit“ der Schrift (*claritas externa*), von der bisher die Rede war, eine „innere Klarheit“ (*claritas interna*) wird: eine durch das sachlich evidente äußere Wort kraft des Heiligen Geistes gewirkte individuelle Gewissheit, dass Christi Heilswerk auch *für mich persönlich* gilt. Das äußere Wort hat demnach nur die Funktion eines „Vehikels“ für das letztlich unverfügbare inwendige Wirken des Geistes im Herzen des Einzelnen. Diese Subjektivität und Individualität der Glaubensgewissheit sowie, damit einhergehend, der bloß dienende, funktionale Rang des äußeren Wortes relativieren die Heilsbedeutung der autoritativen Kirchenlehre in fundamentaler Weise. Nicht die der Bibel entnommene Lehre bzw. die Zustimmung zu ihr macht den Glauben aus, sondern das innerliche Hören des Wortes, durch das in der Seele je und je Heilsgewissheit entsteht.

Derselbe Sachverhalt lässt sich auch mit einer Lieblingsunterscheidung Luthers aussagen: Nicht der „Buchstabe“ (bzw. das „äußere Wort“) wirkt den Glauben, sondern der „Geist“ (bzw. das „innere Wort“), der dabei die äußeren Worte „gleichsam als Werkzeuge“ gebraucht. Das innere ist durchaus angewiesen auf das äußere Wort, weil sich der Heilige Geist gewissermaßen daran gebunden

hat. (Man kann hier in Analogie zur „Inkarnation“ des Sohnes von der „Inver-  
bation“ des Heiligen Geistes sprechen.) Dabei ist zu beachten, dass Luther gar  
nicht das geschriebene Wort der Bibel für die Primärgestalt des äußeren Wortes  
hält. Weil Gott schlechthin lebendig ist, darum muss auch sein Wort lebendig  
sein. Nicht in der Starrheit schriftlicher Texte also, sondern in mündlicher Rede  
erklingt es in wesensgemäßer Weise. Daher ist die Predigt der eigentliche Ort,  
wo – kraft des Heiligen Geistes – aus äußerem inneres Wort und aus äußerer  
innere Klarheit werden kann.

In der theologischen Doppelfront, in der sich Luthers Denken seit den frühen  
1520er Jahren bewegt, hat diese Verknüpfung von äußerem und innerem Wort  
eine *doppelt* kritische Funktion. Luther kann einerseits – das ist die Ursprungs-  
intention – den bloß dienend-funktionalen Charakter des (primär mündli-  
chen) äußeren Wortes betonen, womit das gesamte großkirchliche Lehrgebäude  
torpediert wird: Schriftwort und Lehre und selbst die Predigt haben keinen  
Wert an sich, weil sie ohne das unverfügbare Wirken des Geistes im Herzen  
des Individuums nutzlos sind. Aber Luther kann andererseits auch die Ange-  
wiesenheit des inneren auf das äußere Wort hervorheben. Damit reagiert er auf  
radikale Reformatoren, auf „Schwärmer“ wie Thomas Müntzer oder Andreas  
Karlstadt, die nach seinem Dafürhalten beliebige Einfälle zu Eingebungen  
des Heiligen Geistes erklären. Luther hält fest, dass das innere nicht ohne das  
äußere Wort zustande kommt, und schließt damit alle willkürlichen religiösen  
Behauptungen aus, die sich *allein* auf ein inneres Zeugnis des Geistes berufen  
und sich nicht an Schrift und schriftgemäßer Predigt als „evangelisch“ aus-  
weisen lassen.

### Konsequenzen und Probleme

Wie bereits angedeutet hat das reformatorische Schriftprinzip umstürzende Kon-  
sequenzen für das Verständnis von Kirche und kirchlichem Amt. Die Autorität  
der Kirche und ihrer Amtsträger wird der Schriftautorität unterstellt. Damit ist  
nicht nur die unwidersprechliche Gültigkeit kirchlicher Lehrentscheidung bestrit-  
ten, sondern auch jede „auf besondere Geistbegabung zurückzuführende Perso-  
nal- oder Amtsautorität“ (Gunther Wenz). Überhaupt begründet die funktionale  
Hinordnung von Schrift und Predigt auf den Glauben des Einzelnen eine funkti-  
onale Auffassung der kirchlichen Institution und des kirchlichen Amtes, mithin  
einen Einspruch gegen ihre theologische, sakramentale Überhöhung: Sie haben  
nur insofern Bedeutung, als sie der Vermittlung eines biblisch begründeten  
Herzenglaubens dienen, auf den es wesentlich ankommt.

Was die konkrete Bibelauslegung angeht, wohnt Luthers Schriftprinzip – genauer: dem darin enthaltenen Auslegungsprinzip „Christus/Rechtfertigung als Mitte der Schrift“ – paradoxerweise ein kanonkritischer Impuls inne. In großer Gewissheit über die „Mitte“ kann Luther manche Schriften des biblischen Kanons harsch abwerten, sofern sie dieser Mitte seiner Wahrnehmung nach relativ fernstehen (Jakobus-, Hebräerbrief, Offenbarung). So distanziert er sich auch von weiten Teilen des mosaischen Gesetzes: Als „der Jüden Sachsenspiegel“ handele es sich um ein historisches Gesetzeskorpus, das für die Christenheit keine unmittelbare Gültigkeit mehr habe.

In Hinsicht auf die Gnadentheologie kommt es dem Schriftprinzip zu, den Rechtfertigungsgedanken als essenziellen Inhalt lutherischer Theologie zu autorisieren. Ist dieser Gedanke als sachlich-klare Mitte der Schrift behauptet, ist ihr zentraler Stellenwert innerhalb der gesamten Theologie ausgemacht. Dabei ist freilich kaum zu leugnen, dass sich die Behauptung jener hermeneutischen Mitte selbst einer Setzung des Bibelauslegers Luther verdankt. Der Reformator erhebt zum „objektiven“ Zentrum, was ihm im Verstehen der Schrift subjektiv als schlechterdings zentral aufgegangen ist.

Ein weiteres Problem ist in der Spannung zwischen Objektivität und Subjektivität des Schriftverständnisses zu erblicken, die mit der beschriebenen Zuordnung von äußerem und innerem Wort gegeben ist (Jörg Lauster). Die innere Glaubenserfahrung, dass sich das äußere Wort mir selbst im Herzen heilsam erschließt, hängt für Luther an der Bedingung der äußeren Klarheit der Schrift; und umgekehrt zielt die äußere Klarheit auf eine unverfügbare innerliche Aneignung. Der religiöse Schriftumgang hat also eine objektive und eine subjektive Seite, deren Verhältnis wohl auch bei Luther nicht ganz geklärt ist. Beide Seiten können sich im Verlauf der Geschichte des Protestantismus immer wieder verselbständigen: die objektive Seite etwa im biblizistischen Haften am äußeren Wort, die subjektive Seite in enthusiastischen Bewegungen, wo das innere Wort zuweilen auch in inneren Stimmen vernommen wird, die nicht mehr mit dem biblischen Evangelium übereinzubringen sind.

### **Die Verschärfung des Schriftprinzips in der protestantischen Schultheologie**

Im Zuge der Konsolidierung der reformatorischen Theologie hat das Schriftprinzip auch Eingang in die entsprechenden Bekenntnisschriften gefunden. So hebt die Konkordienformel von 1577 mit der Erklärung an, die biblischen Schriften des Alten und Neuen Testaments seien „die einige [lies: einzige] Regel

und Richtschnur (*unica regula et norma*)“ (Epitome § 1, BSLK 767) für die protestantische Lehre. Von römischer Seite wird dem betreffenden Prinzip auf dem Konzil von Trient, bereits im Todesjahr Luthers 1546, eine klare lehramtliche Absage erteilt.

Im folgenden Streit der Konfessionen verteidigt die protestantische Schultheologie des 17. Jahrhunderts das vom Reformator postulierte Prinzip als methodischen Grundstein des protestantischen Christentums, indem sie es zu einer systematischen Schriftlehre ausbaut. Darin setzt sie das Wort der Schrift mit dem Wort Gottes geradewegs gleich – ein Luther selbst noch ganz fremder Gedanke. „Die Heilige Schrift *ist* das Wort Gottes“, so Johann Gerhard (1582 – 1637). Durch diesen Grund-Satz der schultheologischen Schriftlehre wird die Bibel über die Bedingtheit menschlicher Überlieferungsprozesse erhoben, um ihr eine unmittelbare Begründungsleistung für die Theologie zuschreiben zu können. Mit der Behauptung der fraglichen Identität verschafft sich die altprotestantische Theologie gleichsam selbst direkten Zugang zu den göttlichen Wahrheiten.

Bald wird jene Identitätsbehauptung dann noch mit der Lehre von der Verbalinspiration der Schrift untermauert, wonach jedes einzelne Wort der Bibel dem jeweiligen menschlichen Autor vom Heiligen Geist eingegeben wurde. Schriftwort und Gotteswort sind *unmittelbar* identisch, weil Gott die Schrift Wort für Wort diktiert hat. Diese Lehre hat indessen nicht nur eine Fundierungsfunktion für die Theologie, sondern auch eine Folge für den Schriftumgang. Denn sie begünstigt ein „flächenhaftes“ Schriftverständnis. Wenn alle Worte von Gott eingegeben sind, so müssen sie auch gleich bedeutsam sein. Dies führt zur Schriftauslegung mittels der „*Dicta probantia*“-Methode, bei der einzelne Schriftworte ohne Berücksichtigung des Kontextes zur Begründung theologischer Aussagen herangezogen werden.

### Die Krise des Schriftprinzips seit der Aufklärung

Das Aufkommen eines historischen Bewusstseins in der Aufklärung und die sich etablierende historisch-kritische Bibelexegese destruieren die Verbalinspirationslehre – und korrigieren damit einen „innerprotestantischen Betriebsunfall“ (Jörg Lauster). Allerdings wird dadurch auch das Schriftprinzip selbst nachhaltig erschüttert.

Nach einer langen Anbahnungsphase, in der schon manche Zweifel am rein postulativen Verfahren der Inspirationstheorie laut werden, kommt es in

Deutschland Ende des 18. Jahrhunderts zum Durchbruch der historisch argumentierenden Bibelkritik. Für die akademische Theologie ist dafür exemplarisch Johann Salomo Semler (1725 – 1791) zu nennen. Der Hallenser Theologe wendet sich gegen die altprotestantische Schriftlehre und ihre Identitätssetzung, indem er ausdrücklich zwischen Bibel und Wort Gottes *unterscheidet*. Das Wort Gottes ist demnach zwar in der Schrift zu finden, aber nicht ohne Weiteres mit ihr gleichzusetzen. Zum Beleg beschreibt Semler in seiner bahnbrechenden „Abhandlung von freier Untersuchung des Canon“ (1771 – 1775) den langsamen Prozess der Ausbildung des biblischen Kanons und entlarvt damit die Annahme einer von früh an bestehenden, vom Heiligen Geist in kurzer Zeit offenbarten Heiligen Schrift als anachronistische Fiktion. Als historisch entstandenem Schriftenkorpus kann der Bibel aber nicht in ihrer Gesamtheit eine gleichmäßig verbindliche Autorität zukommen. Sie ist wissenschaftlich als ein historisches Zeugnis zu lesen und vor dem Hintergrund ihrer Entstehungszeit zu interpretieren. Erst die Einsicht in die historische Distanz kann eine sachgemäße Auslegung garantieren, die wiederum an bestimmte Regeln gebunden ist, wie sie auch für andere historische Texte gelten. Dieser Zugang muss aber nach Semler dem frommen Bibelgebrauch gar keinen Abbruch tun – Bibellektüre zur privaten Erbauung und wissenschaftlich-historische Bibelexegese hält er für gleichermaßen legitim. In der erbaulichen Lektüre kann sich nach Semler die Schrift durch das innere Zeugnis des Heiligen Geistes trotz allem subjektiv als Wort Gottes erweisen.

Eine breitenwirksame Erschütterung erfuhr die altprotestantische Schriftlehre im sog. „Fragmentenstreit“. Der Dichter Gotthold Ephraim Lessing (1729 – 1781) hatte zwischen 1774 und 1778 anonyme „Fragmente eines Ungenannten“ aus der Feder des Aufklärers Hermann Samuel Reimarus (1694 – 1768) veröffentlicht, die mit historischen und philosophischen Argumenten die Glaubwürdigkeit der biblischen Zeugen bestritten. In der sich anschließenden publizistischen Auseinandersetzung, die einiges zur Popularisierung der Bibelkritik beitrug, formulierte der prominente Herausgeber eine grundsätzliche Anfrage an das protestantische Schriftprinzip. Unter den Bedingungen des historischen Bewusstseins besteht sein Grundproblem laut Lessing darin, dass damit die Wahrheit der christlichen Religion von einem (in sich noch dazu sehr vielschichtigen) geschichtlichen Dokument abhängig gemacht wird. Hier empfindet Lessing jenen „garstig breiten Graben“, der ihn womöglich am Christentum hat irre werden lassen: „Zufällige Geschichtswahrheiten“ – die aufgrund des historischen Abstands immer eine gewisse Abständigkeit und Zweifelhafteigkeit an sich haben – „können der Beweis von notwendigen Vernunftwahrheiten“ – also in diesem Fall: der inneren Wahrheit des Christentums – „nie werden“ (Über den Beweis des Geistes und

der Kraft, 1777). Der prinzipiellen Begründungsfunktion der Bibel für Glauben und Theologie ist damit eine Absage erteilt: „Die Religion ist nicht wahr, weil die Evangelisten und Apostel sie lehrten; sondern sie lehrten sie, weil sie wahr ist“ (Axiomata, 1778). Das protestantische Schriftprinzip ist damit aufgegeben.

Ein Zurück zur altprotestantischen Schriftlehre war für viele Theologen von da an unmöglich. So hat beispielsweise Friedrich Schleiermacher (1768 – 1834), einer der Begründer „neuprotestantischer“ Theologie, griffig festgehalten: „Das Ansehen der heiligen Schrift kann nicht den Glauben an Christum begründen, vielmehr muß dieser schon vorausgesetzt werden, um der heiligen Schrift ein besonderes Ansehen einzuräumen“ (Der christliche Glaube, § 128). Der Bibel kommt nicht mehr in der Weise Autorität für den Glauben zu, dass *diese Autorität selbst* glaubensbegründend sein könnte. Lebendige Frömmigkeit gründet nach Schleiermacher nicht auf der vorauslaufenden Ansicht über die „besondere Beschaffenheit“ der Bibel, sondern auf einer Begegnung mit dem Geist Christi im frommen Austausch unter Gläubigen. Das ursprüngliche Dokument entsprechender Glaubensmitteilung ist indessen das Neue Testament, und insofern kommt ihm – gelesen vor dem Hintergrund des Alten Testaments – mittelbar eine grundlegende Bedeutung für Glauben und Theologie zu. Und weil wir in den Evangelien ein Bild Christi niedergelegt finden, das auch noch in unsere Gegenwart spricht, darum ist protestantische Frömmigkeit auch nach Schleiermacher noch Bibelfrömmigkeit. Damit wird das Schriftprinzip von ihm zwar nicht aufgegeben, aber doch gegenüber seiner klassischen Gestalt erheblich umgeformt.

## Ausblick

Schleiermachers Schriftlehre war natürlich nicht das letzte Wort zur Sache. Die protestantische Theologie hat sich in den Folgejahrhunderten an dem skizzierten Stand des Problems abgearbeitet. So hat sich die historisch-kritische Exegese in der akademischen Theologie etabliert, nicht ohne dabei auch radikale Infragestellungen des Quellenwerts der Bibel hervorzubringen (z. B. David Friedrich Strauß). Andererseits gab es auch immer wieder Versuche der Erneuerung des altprotestantischen Schriftprinzips (z. B. Johann Tobias Beck, Karl Barth). Zur Durchsetzung einer Konsensposition und zu einem Abschluss der Debatte ist es bis heute nicht gekommen.

Innerhalb der akademischen Theologie besteht zwar Einigkeit über die Legitimität der historisch-kritischen Bibelexegese. Was freilich deren durchaus wandelbare Ergebnisse für den Bezug des Glaubens auf die Bibel bedeuten, dazu ist

eine einheitliche Auffassung nicht in Sicht – sofern die Frage überhaupt gestellt und systematisch reflektiert wird. Auf der anderen Seite herrscht innerhalb der evangelikalischen und in großen Teilen der pfingstlich-charismatischen Bewegung eine geradezu identitätsstiftende Übereinkunft darüber, dass die Bibel als unfehlbares und irrtumsloses Wort Gottes sowie als unmittelbare Quelle und Richtschnur entschiedener Frömmigkeit anzusehen sei. Wie dieses Postulat mit der überall sich aufdrängenden Einsicht in die inhaltliche Vielschichtigkeit und historische Gewordenheit der biblischen Schriften zusammengehen soll, ohne das Wahrheitsbewusstsein der Gläubigen schwer zu belasten und auf ihren Glauben den Schatten der Unwahrhaftigkeit zu werfen – diese Frage wiederum markiert den neuralgischen Punkt im Aufbau eines solchermaßen „bibeltreuen“ Christentums.

## Literatur

- Barth, Ulrich (2004): Die Entdeckung der Subjektivität des Glaubens. Luthers Buß-, Schrift- und Gnadenverständnis, in: ders.: Aufgeklärter Protestantismus, Tübingen, 27-51.
- Lauster, Jörg (2004): Prinzip und Methode. Die Transformation des protestantischen Schriftprinzips durch die historische Kritik von Schleiermacher bis zur Gegenwart, Tübingen, hier 18.
- Lessing, Gotthold Ephraim (1967): Axiomata, wenn es deren in dergleichen Dingen gibt. Wider den Herrn Pastor Goeze, in Hamburg (1778), in: ders.: Werke, hg. von Kurt Wölfel, Bd. 3, Frankfurt a. M., 417-446, hier 436.
- Lessing, Gotthold Ephraim (1967): Über den Beweis des Geistes und der Kraft (1777), in: ders.: Werke, hg. von Kurt Wölfel, Bd. 3, Frankfurt a. M., 307-312, hier 311; 309.
- Pannenberg, Wolfhart (1967): Die Krise des Schriftprinzips, in: ders.: Grundfragen Systematischer Theologie. Gesammelte Aufsätze, Göttingen, 11-21.
- Schleiermacher, Friedrich (2008): Der christliche Glaube, nach den Grundsätzen der evangelischen Kirche im Zusammenhange dargestellt, 2. Aufl. (1830/31), 2 Bde. in 1 Bd., hg. von Rolf Schäfer, Berlin / New York (Studienausgabe, seitengleich mit ders.: Kritische Gesamtausgabe, hg. von Hans-Joachim Birkner u. a., Berlin / New York 1980ff, Bde. I/13.1 und 13.2), hier Bd. 2, 316.
- Steiger, Johann Anselm (2004): Art. Schriftprinzip, in: RGG<sup>4</sup> 7, 1008-1010.
- Wagner, Falk (1995): Zwischen Autoritätsanspruch und Krise des Schriftprinzips, in: ders.: Zur gegenwärtigen Lage des Protestantismus, Gütersloh 1995, 68-88.
- Wenz, Gunther (1988): Sola scriptura?, in: Rohls, Jan / ders. (Hg.): Vernunft des Glaubens, Festschrift zum 60. Geburtstag von W. Pannenberg, Göttingen, 540-567, hier 548.



## BÜCHER

**Kathrin Burger: Foodamentalismus. Wie Essen unsere Religion wurde**, Riva, München 2019, 272 Seiten, 16,99 Euro.

**Manfred Kriener: Lecker-Land ist abgebrannt. Ernährungslügen und der rasante Wandel der Esskultur**, Hirzel, Stuttgart 2020, 238 Seiten, 18,00 Euro.

Wer heute ein Diner geben will, tut gut daran, mit der Einladung nach Essensvorlieben, Unverträglichkeiten und sonstigen Warnhinweisen zu fragen. Anschließend gilt es, aus den Antworten einen kleinsten gemeinsamen Nenner zu destillieren und daraus etwas Essbares zu zaubern.

Mit der Perspektive der Gastgeberin beginnt die Wissenschaftsjournalistin Kathrin Burger ihr Buch über die neue Esskultur. Längst nicht mehr ausreichend sind Lust am Kochen, ein überschaubarer Weinkeller und Menschenkenntnis bei der harmonischen Auswahl der Gäste. Denn viele meiden aus gesundheitlichen oder ethischen Gründen dieses oder bestehen auf jenem. Hinzu kommen die meist selbst diagnostizierten Allergien und Unverträglichkeiten. Je nach Strenge der jeweiligen Observanz meiden die Essensjünger verschiedener Schulen einander sogar, setzt sich etwa der Veganer mit keiner „Tiermörderin“ an einen Tisch. Die Spatzen pfeifen es von den Dächern: Essen ist zur Weltanschauung geworden, an der sich die Geister scheiden.

Dass Ernährung zur Identitätsstiftung dient, ist eine Grundfunktion religiöser Speisegebote. „Meine Leute“ sind die, mit denen ich zusammen essen kann. Die gleiche tribale Funktion haben heutige säkulare Essenslehren. Ältere Leser erinnern sich noch, wie in den 1980er Jahren der Konsum eines sehr scharf gebrannten, kaffeeähnlichen Tranks namens „Sandino Dröhnung“ in bestimmten Studenten-WGs Pflicht war. Die öffentliche Parteinahme für die sozialistische Seite im nicaraguanischen Bürgerkrieg war eine Bekenntnisfrage, hinter der Genuss, Geldbeutel und Magenschonung zurückstehen mussten.

Seit zwei Jahrzehnten wächst die Zahl der Lehren und ihrer Anhänger stark. Vegetarisch, Clean-Eating, Bio-Dynamisch, Slow Food, Ayurveda-Essen, gluten- oder zuckerfrei wetteifern miteinander. Manches soll der Gesundheit dienen, anderes der Weltrettung. Einige Ansätze widersprechen sich diametral, verheißen aber das gleiche. Einige sind jahrhundertealt, andere wurden vorgestern lanciert.

Mit dem Wachstum aber mehren sich auch die skeptischen und fragenden Stimmen. Woher kommt dieser plötzliche Boom? Was hat es mit den sich widersprechenden Lehren auf sich? Woher der gelegentlich intolerante und ideologische Charakter der Debatten? Was bedeutet es und was soll ich erwidern, wenn jemand in der Familie oder im Freundeskreis plötzlich rigoros auf bestimmten Speisegewohnheiten besteht, womöglich sogar mich überzeugen will? Oder umgekehrt: Man möchte aus irgendeinem Grund seine Ernährungsgewohnheiten umstellen, weiß aber gar nicht, ob eine bestimmte Lehre wirklich den Zweck erfüllt, den man im Sinn hat. Angebrachte Skepsis, denn manches erfüllt nicht nur seinen Zweck nicht, sondern ist geradezu gefährlich.

„Foodamentalismus“ ist eine hervorragende Übersicht für alle, die sich auf dem Markt der Essenslehren orientieren wollen. Die Autorin schreibt populärwissenschaftlich unterhaltsam, teilweise humorvoll, nur selten polemisch und belegt alle Behauptungen und Zitate in Endnoten. Hier muss niemand etwas auf Glauben hin schlucken. Burger betrachtet verbreitete Ernährungsformen und untersucht ihr Potenzial als Religionersatz. Dabei spricht die Autorin aus Erfahrung: Sie beschreibt einige Jahre makrobiotischer Ernährung als durchaus positiv für ihr Teenager-Ich. Sie ist keine grundsätzliche Gegnerin bewusster Ernährung, zeigt aber, dass die meisten Verheißungen übertrieben sind. Dabei werden nicht nur die Prediger alternativer Kostformen wo nötig kritisiert, sondern z. B. auch die Deutsche Gesellschaft für Ernährung (DGE). Auch diese vermittelte oft zu starre und dogmatische Empfehlungen. So riet die DGE jahrelang aus Gesundheitsgründen von Eiern ab, verteufelte dann das Fett und jetzt plötzlich den Zucker. Und morgen?

Nach einem Überblick über historische Vorläufer ist fast die Hälfte des Buchs Einzeldarstellungen und Bewertungen verbreiteter Essenslehren gewidmet: Veganismus, Low Carb, Keto-Diät, Rohkost, Ayurveda ... Am Ende hat man über zwei Dutzend Essensschulen kennengelernt. Praktisch sind die Kurzzusammenfassungen am Kapitelende, die die jeweilige Einschätzung auf den Punkt bringen.

Die Autorin hat mit Experten gesprochen, wissenschaftliche Studien und die Quellen der jeweiligen Essensschulen ausgewertet. Eine umfangreiche Fleißarbeit mit beeindruckendem Ergebnis. Sie kommt zu solide begründeten und nachvollziehbaren Einschätzungen. Fazit: Die meisten Ernährungslehren besitzen keine wissenschaftliche Basis für ihre Versprechen, nicht wenige schaden sogar. Andere hingegen bekommen ein gutes Zeugnis, in der Regel jene, die auf ausgewogene Vielfalt setzen. Wobei zu bedenken ist, dass seriöse Ernährungswissenschaftler

zugeben, man wisse kaum etwas Solides darüber, welche Ernährung „gesund“ ist. Klar ist nur das Gegenteil: Einseitigkeit und Exzess schaden, selber kochen ist besser als Fast Food. Aber das alles haben unsere Großeltern immer schon gesagt.

Während die Einzeldarstellungen im ersten Teil besonders auf die Frage der Gesundheit und das Potenzial für absolutistische Übersteigerungen schauen, gilt Burgers wichtigste und interessanteste Frage und Sorge etwas anderem: Was bedeutet dies alles für die soziale Dimension des Essens? Wenn kulturelle Essensgewohnheiten und religiöse Speisevorschriften immer ein zentraler Pfeiler der Identität und Selbstvergewisserung menschlicher Gemeinschaften waren, dann ist zu fragen, ob die in „Foodamentalismus“ beschriebene Entwicklung nicht auch als Ausdruck eines sich auflösenden Gemeinwesens zu betrachten sei. Was bleibt von einer Gesellschaft übrig, wenn wir in lauter kleine Stämme von Essensjüngern zerfallen, die überwiegend nur noch mit ihresgleichen Umgang haben?

Diese Frage taucht ähnlich in Manfred Krieners Buch „Lecker-Land ist abgebrannt“ gleich am Anfang auf, wird aber nicht weiterverfolgt. Das Buch ist eine Mischung aus Analyse, Alarmschrei und Kampfschrift zu den politischen und weltanschaulichen Dimensionen der Ernährung, angereichert um Exkurse zur Vinologie und nostalgische Erinnerungen an Hausschlachtungen in der Kindheit.

Der „taz“-Journalist Manfred Kriener pflegt das, was man neudeutsch „eine flotte Schreibe“ nennt. Die liest sich ein paar Seiten lang amüsan, dann wirken die ständigen Hyperbeln („optimalste Nutzung“, 122), Beispielreihen und witzigen Bilder angestrengt. Irgendwann reicht es mit „Protein-Porno“ (78), der „blauen Murmel namens Erde“ (48) und dem Bordeaux, der „in der Kiste liegt wie die Prinzessin im Himmelbett“ (194). Ist wirklich im Schlachthof die „schrecklichste aller denkbaren Tätigkeiten“ (72) und die schlichte Kochzeitschrift „Beef“ „eine Art kulinarische AfD“ (78)?

Zu den Kennzeichen von Umweltliteratur gehört die schlechte Laune ihrer Verfasser, die sich hier schon im schadenfrohen Titel andeutet. Man fragt sich mit Mephisto: „Kommst du nur immer anzuklagen, ist auf der Erde ewig dir nichts recht?“ Die genervte Grundgestimmtheit über den katastrophalen Zustand der Welt und die Uneinsichtigkeit der Menschen prägen das Buch. Den Autor stören die anderen: die exaltierten Restaurantkritiker ebenso wie die einfalllosen Alltagsesser, „Billigheimer wie Aldi und Lidl“ (108) und „der Deutsche an der Fleisch- und Wursttheke“ (75). Überhaupt die Fleischesser: „fette weiße Männer“

(gleich zweimal: 81 und 215), prollige Typen, mit denen niemand mehr ins Bett will, weil sie Mundgeruch haben, aber auch die Dorf- und Kleinstadtbewohner mit unterdurchschnittlicher Bildung und geringem Sozialstatus. Hingegen die Fleischverweigerer: jung, weiblich, großstädtisch und gebildet!

Das ist schade, denn das Buch ist trotz politischer Einseitigkeit streckenweise informativ und kennt sogar Selbstkritik. Neben den üblichen Verdächtigen (Agrarindustrie und -konzerne) mahnt es auch die quasi-religiösen Essenseiferer zur Mäßigung. Der Bio-Branche rät Kriener, sie solle „aufhören, sich auf Kosten der konventionellen Landwirtschaft zu profilieren und sie noch schlechter zu reden, als sie ohnehin schon ist ... Beide Branchen stehen ... vor ähnlichen Problemen“ (107).

Vieles zur moralischen, gesundheitlichen und politischen Aufladung des Essens ist richtig beobachtet. Zum Ausmaß der Krisen wimmelt es an deprimierenden Beispielen und Zahlen. Wer weiß schon, dass Deutschland pro Stunde(!) 320 000 „Coffee to go“-Einwegbecher verbraucht? Und selbst wenn man künftig darauf verzichtete, so blieben Dutzende andere Punkte, wo es ähnlich aussieht. Denn Kriener analysiert, das ist eine Stärke, auch das kritisch, wofür eigentlich sein Herz schlägt. So stellt er zwar die Fortschritte bei allerlei neuen Nahrungsmitteln vor, preist sie aber nicht als Heilsbringer: aus Stammzellen gezüchtetes Laborfleisch, Nahrungsmittel aus Insekten und Bio-Produkte. Sie alle sind Hoffnungsträger, haben aber auch große Nachteile: Die Uniformität des Laborfleisches (würde es je wirtschaftlich) wäre eine kulturelle Verarmung gegenüber der Vielfalt natürlichen Fleisches, Insektennahrung ist auch in Großproduktion teurer als Fleisch, und Bio-Produkte sind angesichts systematischer Betrügereien, der kaum besseren Tierhaltung und vieler ökologischer Probleme, die sich nicht von denen konventioneller Landwirtschaft unterscheiden, allenfalls „das kleinere Übel“ (Kapitelüberschrift 91).

Befremdlich sind die sozialen Vorurteile des Autors. Passt das Plädoyer für die biedere Kartoffel, die pro Kalorie nur ein Drittel des Wassers braucht, das der Reisanbau benötigt (21), zu der verächtlichen Art, mit der sich der Autor ansonsten über das einfache Volk jenseits seines sozialen Milieus äußert? Sind es denn diese Schichten, für die Millionen Tonnen exotischer Nahrungsmittel von Chia bis Quinoa aus aller Welt eingeflogen werden müssen?

Das Buch zeichnet ein düsteres Bild der Zukunft. Das Essen wird zur säkularen Ursünde. Egal wie man seine Ernährung angeht, wird man schuldig an Armen,

Tieren und Umwelt. Ist also das Essen, das heißt mein pures Dasein, die Ursache der Probleme? Was hat sich so grundlegend verändert, dass das Natürlichste zum Sündigsten wurde? Hier drängt sich die heikle Frage des „beängstigenden Bevölkerungswachstums“ auf (53). Wir sind viele. Heute ernährt sich jeder Mensch statistisch von einem knapp 400 mal 500 Meter kleinen Stück Acker. Das ist wenig. Kriener umschifft das Thema 200 Seiten lang. Umso gespannter ist man auf das letzte Kapitel „Bevölkerungswachstum, Hunger und brennende Regenwälder“. Es ist ein Interview mit „NGO-Aktivist Benedikt Härlin“, einem „der klügsten Köpfe in Sachen Welternährung“ (201). Eine interessante Wahl: Härlin ist ein wegen Terrorismusunterstützung zu einer mehrjährigen Gefängnisstrafe verurteilter Journalist und ehemaliger Grünen-Abgeordneter ohne formale ökonomische, mathematische oder ernährungswissenschaftliche Qualifikation. Seine Antworten auf die Frage, ob nicht die Überbevölkerung das eigentliche Problem sei, bestehen im Verharmlosen und Ablenken. Die Zahl der Menschen sei unerheblich, wenn wir Zwei-Grad-Klimaschutz betrieben, den Armen mehr Einkommen verschafften (kann man Geld essen?) und der Westen bescheidener konsumierte. Probleme verursachten v. a. „Großagrарier, Handelskonzerne und Agrarindustrie“ (205). Die Nahrung sei ausreichend vorhanden, „nur“ ungerecht verteilt.

Das erscheint allzu simpel. Der englische Pfarrer und Ökonom Robert Malthus hatte schon 1798 gewarnt, wenn die Bevölkerung schneller wachse als die Nahrungsmittelproduktion, komme es zwangsläufig zu Hungersnöten. Dass er damals vorläufig Unrecht behielt, wird allgemein darauf zurückgeführt, dass er die Industrialisierung nicht vorhersah. In der Tat ist es vor allem der industriellen Nahrungsmittelproduktion zu verdanken, dass die Weltbevölkerung auch heute noch ernährbar ist. Aber die ökologischen Folgen genau dieser industriellen Nahrungsmittelherstellung hat das Buch auf den ersten 200 Seiten akribisch demonstriert. Kann man ernsthaft Stadtgärten und afrikanische Kleinbauern als Beispiele für alternative künftige Welternährung propagieren? Ist das nicht eher eine Neuauflage des alten Traums vom Edlen Wilden? Logische Widersprüche, derentwegen man das Buch am Ende ratlos weglegt.

Vielleicht ist „Lecker-Land ist abgebrannt“ am besten als Bußpredigt verstanden. Bußpredigt einer Umweltkirche, welche allen essenden Menschen ihre unabwiesbare Schuldverflochtenheit vorführt, ihnen ein „schlechtes Einkaufsgewissen“ (171) machen will und mit apokalyptischen Szenarien von leergefischten Weltmeeren, zuckerverfetteten Leibern und abgebrannten Wäldern Angst verbreitet. Ob man damit eine Umkehr bewirken kann? Wahrscheinlicher scheint, dass das

Werk vor allem jene Öko-Bourgeoisie erreicht, die sich im wohligen Zukunftsgrusel bestätigt fühlt, aber ebenso hemmungslos konsumiert wie jene, auf die sie mit dem Autor hinabblickt.

Kai Funkschmidt

**Sibylle Lewitscharoff / Najem Wali: Abraham trifft Ibrahîm. Streifzüge durch Bibel und Koran**, Suhrkamp Verlag, Berlin 2018, 309 Seiten, 24,00 Euro (Taschenbuch 14,00 Euro).

Eine in vielen asiatischen Kulturen verbreitete Version der Lessing'schen Ringparabel ist die Geschichte „Die Blinden und der Elefant“. Vor unterschiedlicher Kulisse erzählt diese in etwa Folgendes:

Es waren einmal in Kabul drei Blinde. Eines Tages saßen sie beisammen und hörten, vor den Toren der Stadt sei ein Elefant gesehen worden. Sie hatten zwar schon oft von diesem exotischen Tier gehört, es aber noch nie aus der Nähe begutachten können. In ihrer Neugier beschlossen sie, zu dem Elefanten vor die Stadt zu gehen und sein Wesen tastend zu ergründen, wie sie es gewohnt waren, um einander dann von ihren Eindrücken zu berichten. Die drei Blinden taten das also und kamen wenig später wieder zusammen. „Ein Elefant ist lang und beweglich wie eine Schlange“, sagte der erste. „Nein!“, widersprach sofort der zweite: „Er ist hoch und stark wie ein Baum!“ – „Wieder falsch!“, warf daraufhin der dritte ein. „Ein Elefant ist groß und dünn wie ein Fächer ...“

Wie die drei Blinden nun je unterschiedliche Teile des Elefanten (Rüssel, Beine oder Ohren) zu fassen bekommen hatten, so könnten auch die Anhänger unterschiedlicher Religionen stets nur einen Teil der Wahrheit erfassen, so lautet eine mögliche Pointe dieses asiatischen Gleichnisses.

Diesem Gedanken folgt auch das Autorenduo Sibylle Lewitscharoff und Najem Wali in seinem Buch. Neun biblische Figuren von Eva/Hawwâ bis Maria/Maryam haben die schwäbische Religionswissenschaftlerin und der irakische Germanist sich vorgenommen, um ihre Geschichten aus Sicht von Bibel und Koran nach und neu zu erzählen. Nach einer kurzen Einführung Najem Walis in die Rezeption des Alten und Neuen Testaments durch den Koran nähern sich die beiden Schriftsteller den ausgewählten Protagonisten in insgesamt 18 Kapiteln abwechselnd aus jüdisch-christlicher bzw. islamischer Perspektive. Die Art ihrer Darstellung reicht dabei von textgetreu bis frei assoziativ. Herausgekommen ist ein sehr unterhaltsamer Husarenritt durch einige der bekanntesten biblischen Erzählungen, in erster Linie des Alten Testaments.

Dabei werden geläufige Geschichten nicht nur fortgesponnen, sondern vor allem Lewitscharoff versteht es geradezu meisterhaft, diese auch in die absurdesten Kontexte zu übertragen. Der „Mutter alles Lebendigen“ Eva nähert sie sich über Dantes „Göttliche Komödie“ oder das bekannte Gemälde von Lucas Cranach dem Älteren, Abraham wird zum Gegenstand einer Unterhaltung des Philosophen Sören Kierkegaard mit einer göttlichen Maus, und die Erzählung von Lot verdächtigt die Autorin, Inspiration für Nabokovs Roman „Lolita“ gewesen zu sein (141). Dass ihr dabei mitunter die sprachlichen Pferde durchzugehen drohen, tut der Lektüre keinen Abbruch. Im Gegenteil: Gerade der fließende Übergang von Information zu Fiktion ist es, der das Lesevergnügen steigert.

Ihr Co-Autor Najem Wali bleibt näher am Originaltext des Korans und versucht, die in verschiedenen Suren fragmentarisch vorhandenen Informationen über die jeweiligen Protagonisten zusammenzutragen. Mit jenen muslimischen Stimmen, die das jüdische Erbe des Korans zu leugnen versuchen, geht er dabei mitunter hart ins Gericht (17). Immer wieder bemüht er sich auch um eine dezidiert liberale Auslegung einschlägiger Koranstellen, wenn er etwa betont, dass der „Sündenfall“ im Koran anders als in der Bibel nicht Hawwâ, sondern Âdam angelastet wird (43). Wali verfolgt zwar einen weniger geistes- und kulturgeschichtlich geprägten Zugang als Lewitscharoff, dadurch sind seine Beiträge aber oft informativer als ihre. Viele Leserinnen und Leser wird es z. B. überraschen, dass Jesus/Îsa nach koranischer Überlieferung nicht starb und seine Kreuzigung lediglich eine Täuschung war (271).

Gemeinsam ist den beiden Autoren ihr Anspruch, zu einer Rückbesinnung auf die theologische Verwandtschaft der drei abrahamitischen Religionen beizutragen. Ein Ansinnen, das ihnen mit „Abraham trifft Ibrahîm“ zweifellos gelingt. Immer wieder stellt sich bei der Lektüre das Gefühl seltsamer Vertrautheit mit einer eigentlich fremden Heiligen Schrift ein. Und nicht nur die ähnliche Wahrnehmung derselben Figuren in jüdisch-christlicher bzw. islamischer Tradition und Kultur zeigen Lewitscharoff und Wali auf, sondern ihre zeitgemäße Darstellung dieser altbekannten biblischen Figuren ist auch eine hervorragende Anregung, sich wieder mehr den Originaltexten zu widmen. Dem Buch ist also eine große Leserschaft zu wünschen, denn – um es mit Sibylle Lewitscharoff zu sagen: „Eine intensive Beschäftigung mit Bibel und Koran lohnt sich“ (13).

Alexander Benatar

**Tim Crane: Die Bedeutung des Glaubens. Religion aus der Sicht eines Atheisten,** Suhrkamp Verlag, Berlin 2019, 188 Seiten, 22,00 Euro.

Der britische Philosoph Tim Crane unternimmt in dem vorliegenden Buch den Versuch, die Bedeutung von Religion zu erklären. Er richtet sich dabei insbesondere an Personen, die selbst keinen Bezug zu Religion haben, und erörtert „so offen wie möglich die Frage . . ., welche intellektuellen, ethischen und praktischen Einstellungen Atheisten gegenüber dem Phänomen der Religion sowie gegenüber religiösen Menschen einnehmen sollten“ (7). Dieser normative Anspruch von Cranes Ausführungen unterscheidet sein Buch vor allem vom „Neuen“ Atheismus, dessen Anhänger sich häufig darauf fokussieren, ihre eigene Wahrheit zu positionieren und gegen die vermeintlichen Irrtümer der Religionen abzugrenzen. Crane entwickelt stattdessen einen ethisch orientierten Ansatz, der auf das Verstehen von Religionen und die Verständigung zwischen den Menschen unterschiedlicher Weltanschauungen ausgerichtet ist. Er bietet auf diese Weise einen alternativen Zugang, der sich jenseits antireligiöser Polemik bewegt und beansprucht, Gespräche zwischen atheistischen und religiösen Menschen zu fördern. Die Relevanz eines solchen an Verständigung und Gespräch orientierten Ansatzes leitet Crane aus der anhaltenden Bedeutung ab, welche Religion für mehr als 80 Prozent der Weltbevölkerung besitzt.<sup>1</sup>

Der Titel des Buches enthält deutliche Hinweise auf die dem Buch zugrunde gelegte Definition von Religion, die so eingängig ist, dass sie fast nicht auffällt: Nach Crane korrespondiert Religion mit Glauben. Für den Gläubigen bedeute zu glauben, etwas „für wahr zu halten“ (26). Crane interessiert sich für dieses „etwas“. Er möchte dem Inhalt des religiösen Glaubens nachspüren. Hierzu setzt er eine Bezugnahme zum Transzendenten, verstanden als etwas außerhalb unserer Erfahrungen Liegendes, bei Gläubigen voraus. Religion definiert er darauf aufbauend als „systematische[n] und praktische[n] Versuch, sich selbst mit dem Transzendenten in Verbindung zu bringen, und Gott (unter diversen Namen und in vielerlei Gestalt) ist sozusagen die bevorzugte Fassung, die dem Transzendenten gegeben wurde“ (21).

Crane beschreibt den komplexen Inhalt religiöser Überzeugungen als „religiösen Impuls“ (58). Er grenzt diesen zum einen von wissenschaftlichen Hypothesen ab, da der wichtigste Aspekt religiöser Behauptungen ihr „Anspruch auf Bedeu-

---

<sup>1</sup> Vgl. Pew Research: The Global Religious Landscape 2012, [www.pewforum.org/2012/12/18/global-religious-landscape-exec](http://www.pewforum.org/2012/12/18/global-religious-landscape-exec) (Abruf: 11.11.2020).



tung“ (66), ihr „Bekenntnis zur Sinnhaftigkeit der Welt“ (76) sei. Während die Wissenschaft Ereignisse durch allgemeine Gesetzmäßigkeiten zu erklären versuche, beziehe sich die religiöse Erklärung auf die Bedeutungszuschreibung von Ereignissen. Die Denkstile von Religion und Wissenschaft sind nach Crane grundverschieden (69). Religion versteht er als Ringen damit, „das Explizierbare mit dem Nichtausdrückbaren zu vereinbaren“ (79). Um seinen Ansatz verständlich zu machen, bemüht er eine Religionsbestimmung von Alfred North Whitehead. Darin wird Religion beschrieben als

„die Vision von etwas, das jenseits, hinter und inmitten des vergänglichen Flusses unmittelbarer Dinge liegt; etwas, das real ist und doch auf Realisierung harrt; etwas, das eine entfernte Möglichkeit bildet und doch die bedeutendste der gegenwärtigen Tatsachen ist; etwas, dessen Besitz das höchste Gut ist und doch jenseits allen Zugriffs liegt; etwas, das zugleich höchstes Ideal und hoffnungslose Suche ist“ (79).

Dieser so verstandene religiöse Impuls zeigt sich nach Crane auch in der religiösen Praxis. Letztere werde von vielen Atheisten, angefangen bei Richard Dawkins bis hin zu Ronald Dworkin, jedoch vernachlässigt, weil diese Religion ausschließlich als „Kosmologie-plus-Moral-Bild“ (87) zeichnen. Die Missachtung dieses Aspekts von Religion offenbart für Crane jedoch ein großes Defizit, weil sich in der religiösen Praxis zwei essenzielle Elemente des religiösen Glaubens miteinander verbänden: der religiöse Impuls und die Identifikation (103). Diese Verbindung entstehe durch die Idee des Heiligen, wie es Durkheim bereits 1912 in „Die elementaren Formen des religiösen Lebens“ beschrieben hat. Wie Durkheim, so beobachtet auch Crane bei religiösen Phänomenen eine charakteristische Unterscheidung zwischen Heiligem und Profanem. Heilige Dinge weisen aufgrund der Bedeutung, die ihnen zugeschrieben wird, über ihre Materialität hinaus. Crane beobachtet, dass heilige Objekte für Gläubige sowohl eine innere als auch eine äußere Funktion besitzen. Sie sind essenziell für religiöse Riten (z. B. die Torarollen, das Kreuz) und werden zudem genutzt, um im restlichen Leben Kontakt mit dem Heiligen zu halten (107). Zusätzlich haben heilige Dinge aber auch die Funktion, Gläubige zu einer Gemeinschaft zu vereinigen (110). Damit sind sie ein wesentlicher Faktor für ihre Identität.

An diese Analyse von Religion schließt Crane eine kritische Auseinandersetzung mit einigen der prominentesten Kritikpunkte der „Neuen Atheisten“ an Religion an. So widerspricht er auf Grundlage seines an Transzendenz orientierten Religionsbegriffs etwa der Auffassung, dass Religion für die größten Menschheitsverbrechen hauptursächlich sei. Da dem Narzissmus keine Transzendenz innewohne, müsse dieser beispielsweise von Religion unterschieden werden. Crane

widerspricht deshalb der Annahme, dass Religion für alle großen Verbrechen an der Menschlichkeit verantwortlich sei (120). Zusätzlich macht er deutlich, dass die Motivlage bei gewaltvollen Konflikten sehr komplex ist, weshalb selbst in primär religiös konnotierten Konflikten nicht nur die Religion verantwortlich gemacht werden könne (132).

Mit der Anwendung seiner Religionsbetrachtung auf atheistische Diskurse über Religion führt Crane den konkreten Mehrwert seiner Betrachtungen unmittelbar vor Augen. Sein Buch kann als Appell an das Verstehen betrachtet werden. Das Verstehen von Phänomenen und Überzeugungen, die der eigenen, im vorliegenden Fall der atheistischen Weltanschauung nicht entsprechen. Ein Appell für einen respektvollen Umgang zwischen religiösen und atheistischen Personen sowie eine Reflexion über das Gewähren und die Grenzen von Toleranz. Es bleibt zu hoffen, dass sein verdienstvolles Angebot in Zeiten wachsender religiöser und weltanschaulicher Pluralisierung eine große Leserschaft und zahlreiche Nachahmer findet.

Hanna Fülling

**Andreas Hahn / Reinhard Hempelmann / Oliver Koch / Matthias Pöhlmann: Evangelische Orientierung inmitten weltanschaulicher Vielfalt. Basisinformationen – Argumentationshilfen – Handlungsempfehlungen**, erarbeitet im Auftrag der Konferenz der Landeskirchlichen Beauftragten für Sekten- und Weltanschauungsfragen in der EKD, 2020, mehrere Links zum Download.<sup>1</sup>

In der bunten religiös-weltanschaulichen Welt der Gegenwart kommen Gemeinden häufig mit Personen und Gruppen in Kontakt, die ganz anders „ticken“ als ein evangelischer „Normalchrist“ oder eine katholische „Normalchristin“. Besonders häufig sind in Corona-Zeiten die Raumanfragen geworden: Eine Gruppe meldet sich im Pfarramt und bittet darum, am Wochenende für zwei Stunden die Kirche nutzen zu dürfen, weil die eigenen Räume für den Gottesdienst oder andere Treffen nach Maßgabe der Hygieneregeln zu klein sind. Aber was ist das

---

1 Links zum Download: [www.amd-westfalen.de/aktuelles-detailansicht/datum/2020/04/06/evangelische-orientierung-inmitten-weltanschaulicher-vielfalt](http://www.amd-westfalen.de/aktuelles-detailansicht/datum/2020/04/06/evangelische-orientierung-inmitten-weltanschaulicher-vielfalt); [www.zentrum-oekumene.de/fileadmin/redaktion/Weltanschauungen/Weltanschauliche\\_Vielfalt\\_A5.pdf](http://www.zentrum-oekumene.de/fileadmin/redaktion/Weltanschauungen/Weltanschauliche_Vielfalt_A5.pdf); [www.weltanschauungen.bayern/sites/www.weltanschauungen.bayern/files/WAS%20Sonderausgabe%201%20-%20Evangelische%20Orientierung%20-%20Stammteil.pdf](http://www.weltanschauungen.bayern/sites/www.weltanschauungen.bayern/files/WAS%20Sonderausgabe%201%20-%20Evangelische%20Orientierung%20-%20Stammteil.pdf); [www.kirchliche-dienste.de/arbeitsfelder/weltanschauungsfragen/evangelische-orientierung](http://www.kirchliche-dienste.de/arbeitsfelder/weltanschauungsfragen/evangelische-orientierung).

für eine Gruppe? Handelt es sich vielleicht um eine aggressiv-antikirchliche Sondergemeinschaft oder gar um eine „Sekte“, die da beherbergt werden will? Oder um eine dubiose Psychogruppe, die die kirchlichen Räume für irgendwelche manipulativen und/oder kommerziellen Zwecke nutzen will? Ähnliche Fragen stellen sich etwa im Zusammenhang von Patenschaften, Trauungen oder Beerdigungen, aber auch im Rahmen der Seelsorge. Mit wem haben wir es zu tun? Das religiös-weltanschauliche Feld ist unübersichtlich geworden und verlangt mitunter schnelle Orientierung.

Eine solche Orientierung sucht eine gut achtzigseitige Handreichung zu geben, die im Auftrag der Konferenz der Landeskirchlichen Beauftragten für Sekten- und Weltanschauungsfragen in der EKD von vier Personen aus ihrem Kreis mit langjähriger Forschungs- und Beratungserfahrung (Andreas Hahn, Reinhard Hempelmann, Oliver Koch und Matthias Pöhlmann) erstellt worden ist und die im Internet, in je nach Landeskirche unterschiedlicher Aufmachung, unter mehreren Adressen heruntergeladen werden kann (Internet-Links s. Fußnote 1).

Nach einleitenden Bemerkungen zum weltanschaulichen Pluralismus der Gegenwart und zum problematischen Terminus der „Sekte“ bietet die Informationsschrift eine Übersicht verschiedener Strömungen und Gemeinschaften, beginnend im Bereich des Christentums. Es werden die evangelikale und die pfingstlich-charismatische Bewegung beschrieben, die innerhalb wie außerhalb der großen Kirchen begegnen, außerdem die wachsende Gruppe der unabhängigen „Migrantengemeinden“. Es folgen zwei christliche Religionsgemeinschaften, die sich nach ursprünglich großer Distanz auf den Weg ökumenischer Annäherung begeben haben: die „Siebenten-Tags-Adventisten“ und die „Neuapostolische Kirche“. Schließlich werden eine Reihe von Sondergemeinschaften mit christlicher Herkunft vorgestellt, allen voran die wohlbekannteren „Zeugen Jehovas“, aber auch weniger bekannte Gruppierungen wie der „Bruno-Gröning-Freundeskreis“ und die „Unitarier“.

Sodann wendet sich die Schrift esoterischen und okkulten Phänomenen zu wie der alltäglich begegnenden Astrologie und dem – glücklicherweise – weniger alltäglichen Satanismus. Es werden Einflüsse asiatischer Spiritualität (Zen, Yoga, Ki-Bewegungen, Ayurveda) und spirituelle Selbstoptimierungsangebote erörtert, die in Deutschland inzwischen einen großen (und auch ökonomisch nicht unbedeutenden) Lebenshilfemarkt bedienen. Aber auch eine dezidierte Religionsdistanz und ihre Interessenverbände werden thematisiert, um schließlich noch die – in jüngster Corona-Zeit unerfreulich prominent hervorgetretene –

Erscheinung des Verschwörungsdenkens zu charakterisieren. Einige Notizen zu Methoden und Institutionen weltanschaulicher Beratung runden die Schrift ab.

Wer sich einen Überblick über die relevanten Bewegungen auf dem religiös-weltanschaulichen Feld verschaffen will (abgesehen von den Weltreligionen Judentum, Islam, Hinduismus und Buddhismus, die ausgeklammert bleiben), sollte zu dieser Handreichung greifen. Auch wer sich rasch – auf jeweils zwei Seiten – über Geschichte und Gegenwart einer religiös-weltanschaulichen Gruppierung informieren will und wer dazu noch einen orientierenden Hinweis zum Umgang aus evangelisch-kirchlicher Perspektive sucht, wird hier fündig. Allerdings ist eine gewisse theologische Vorbildung hilfreich, jedenfalls darf man sich als theologischer Laie von manchen unerläuterten Formulierungen nicht irritieren lassen („Tendenz zum Dualismus“, „rite getauft“, „gnostisierende Tendenzen“, „konstantinische Gestalt des Christentums“).

Was die theologisch-apologetische Orientierungsfunktion angeht, so erweist sich die an sich verdienstliche Knappheit freilich mitunter auch als Problem. Ein Beispiel: „Theologisch problematisch wird die Astrologie darin, dass sie aus außerbiblichen Traditionen entsprungen ist und sich faktisch immer wieder mit solchen verbindet“, heißt es im betreffenden Abschnitt 4.3 (Ausgabe für Bayern, 44). Aber gilt solches nicht ebenso für die Astronomie und die Naturwissenschaften überhaupt? Sind diese Disziplinen daher ebenso problematisch? Das ist sicher nicht die Ansicht der Autoren, aber die Nachfrage zeigt die Unklarheit des Arguments.

Im Übrigen finden sich auch theologische Aussagen in der Handreichung, die zwar klar sind, denen man aber gleichwohl nicht zwingend zustimmen muss. „Ein neues christliches Nachdenken über die Existenz von Geistern (und Dämonen) ist ... eine von evangelischen Kirchen noch zu leistende Aufgabe“, wird im Spiritismuskapitel 4.5 eingeräumt (Ausgabe für Bayern, 49). Wirklich? Müsste die fragliche Aufgabe nicht eher so bestimmt werden, dass die *Funktion* des Glaubens an die Existenz von Geistern (und Dämonen) näher zu erhellen wäre: Warum ist dieser Glaube auch im 21. Jahrhundert nicht totzukriegen und wie funktioniert er? Denn dieser Glaube ist doch unter den Bedingungen der Moderne durchweg als „esoterisch“ oder „okkultistisch“ zu bezeichnen – und der schlichte Umstand seiner mannigfachen Bezeugung in der Bibel kann ja kaum hinreichen, ihm theologische Plausibilität und Legitimität zu verleihen. So gesehen wäre etwa in Hinsicht auf gewisse Zweige der Pfingstbewegung durchaus anzumerken, dass sie sich mit ihrer Fixierung auf die zu brechende Macht von Teufel und Dämonen

sowie mit ihrer Praxis von „Befreiungsdienst“ oder Exorzismus offenkundig mit Erscheinungsformen des Okkultismus berühren – einschließlich der religionspsychologischen Abgründe, die damit verbunden sind.

Es deutet sich mit alledem eine Grundsatzfrage kirchlicher Apologetik an, nämlich die Frage des Stellenwertes einer aufgeklärten Rationalität für die Bewertung religiöser Richtungen. Im Blick auf die vorliegende Orientierungsschrift wird man sagen können, dass die Vernunft und das in Europa im Großen und Ganzen geltende Wahrheitsbewusstsein darin jedenfalls nicht explizit als apologetische Kriterien zur Geltung gebracht werden. Es dominiert die Bibel als das schlechthin maßgebliche Kriterium. Das scheint gut protestantisch zu sein, dennoch ist damit, wie angedeutet, eine Problematik protestantischer Apologetik markiert, die auch interkulturelle Fragen berührt.

Die Beispiele zeigen, dass die Handreichung auch zu Nachfragen und ab und an auch zum Widerspruch herausfordert. Das ist, wie gesagt, mit der Kürze teils notwendig gegeben und muss insgesamt kein Mangel sein. Außerdem findet, wer noch eingehendere Informationen und Reflexionen wünscht, jeweils Angaben zu weiterführender Literatur, häufig aus dem großen publizistischen Fundus der Autoren selbst. Für den Profi in der Sphäre von Religion und Weltanschauung dürfte es sich indessen über kurz oder lang empfehlen, sich das einschlägige Handbuch zuzulegen, auch wenn man dafür etwas tiefer in die Tasche greifen muss: Matthias Pöhlmann / Christine Jahn (Hg.): Handbuch Weltanschauungen, Religiöse Gemeinschaften, Freikirchen.<sup>2</sup>

Martin Fritz

---

2 Hg. im Auftrag der Kirchenleitung der VELKD, Gütersloh 2015.

---

## AUTORINNEN UND AUTOREN

*Jakob Baier*, wissenschaftlicher Mitarbeiter am Zentrum für Prävention und Intervention im Kindes- und Jugendalter der Universität Bielefeld.

*Dr. phil. Alexander Benatar*, Jurist und Südasienswissenschaftler, stud. theol., wissenschaftlicher Mitarbeiter der EZW.

*Dr. theol. habil. Martin Fritz*, Pfarrer, Privatdozent für Systematische Theologie, EZW-Referent für Grundsatzfragen, Strömungen des säkularen und religiösen Zeitgeistes, Evangelikalismus und pfingstlich-charismatisches Christentum.

*Dr. phil. Hanna Fülling*, Sozialethikerin, Referentin für Religionspolitik der Bundestagsfraktion Bündnis 90/Die Grünen. Sie war 2018/2019 wissenschaftliche Mitarbeiterin der EZW und verstärkt zurzeit als Vakanzvertreterin mit einigen Arbeitsstunden das EZW-Referententeam.

*Dr. theol. Kai Funkschmidt*, Pfarrer, EZW-Referent für Esoterik, Okkultismus, Mormonen und apostolische Gemeinschaften im europäischen Kontext.

*Dr. phil. Marc Grimm*, wissenschaftlicher Mitarbeiter am Zentrum für Prävention und Intervention im Kindes- und Jugendalter der Universität Bielefeld.

*Oliver Koch*, Pfarrer, Referent für Weltanschauungsfragen der Evangelischen Kirche von Kurhessen-Waldeck und der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau im Zentrum Oekumene, Frankfurt a. M.

*Prof. Dr. phil. Dr. theol. Franz Winter*, Professor für Religionswissenschaft am Institut für Religionswissenschaft der Universität Graz.

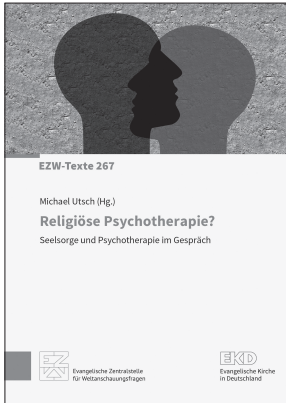
## NEUE EZW-TEXTE

Michael Utsch (Hg.)

### Religiöse Psychotherapie?

Seelsorge und Psychotherapie im Gespräch

EZW-Texte 267, Berlin 2020, 116 Seiten



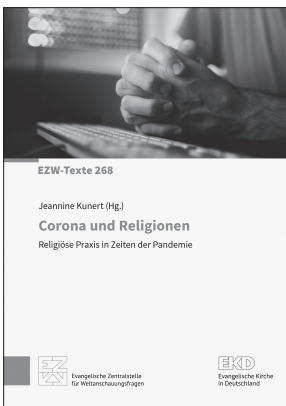
Das Verhältnis zwischen Religion und Psychotherapie ist kompliziert und durch traditionelle Zerwürfnisse belastet. Während Carl Gustav Jung der Seele religiöse Funktionen zusprach, sah Sigmund Freud in der Religiosität eine kollektive Neurose. Die Texte dieses Bandes dokumentieren die Vorträge einer Tagung an der Berliner Humboldt-Universität, bei der Psychotherapeuten und Seelsorger miteinander ins Gespräch gekommen sind. Beiträge über ärztliche Spiritual Care, kirchliche Pastoralpsychologie, kultursensible Psychotherapie, Religionspsychologie und religiös orientierte Psychotherapieformen zeigen dabei Gemeinsames und Trennendes in der Sorge um den Menschen auf.

Jeannine Kunert (Hg.)

### Corona und Religionen

Religiöse Praxis in Zeiten der Pandemie

EZW-Texte 268, Berlin 2020, 184 Seiten



Die Ausbreitung von SARS-CoV-2 stellt die Menschheit vor die Herausforderungen einer Pandemie in einer globalisierten und vernetzten Welt. Das Virus wird in Deutschland und in der Weltgemeinschaft einen prägenden Eindruck hinterlassen, dessen Auswirkungen auch bei den religiösen Gemeinschaften/Strömungen und ihren rituellen Praktiken zu erkennen sind. Sie sind ein Spiegelbild der von Pluralität gekennzeichneten modernen Gesellschaften. Dieser Sammelband beschäftigt sich mit den Reaktionen verschiedener Religionen und Weltanschauungen in den ersten sechs bis neun Monaten nach dem Ausbruch des Virus im chinesischen Wuhan.

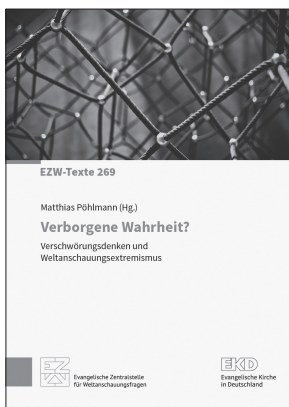
## NEUE EZW-TEXTE

Matthias Pöhlmann (Hg.)

### Verborgene Wahrheit?

Verschwörungsdenken und Weltanschauungsextremismus

EZW-Texte 269, Berlin 2020, 100 Seiten



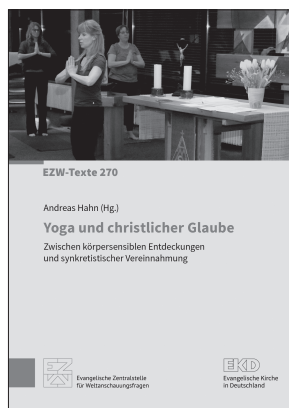
„Fake News“, „Lügenpresse“, „Verschwörungen“: Diese Schlagworte sind immer wieder in der aktuellen gesellschaftspolitischen Debatte zu finden. Aus weltanschaulicher Sicht ergeben sich im Zuge eines ausgeprägten Irrationalismus oft überraschende Themen und Vernetzungen zwischen scheinbar getrennten Bereichen. Das Verschwörungsdenken entwickelt sich mitunter zum Verschwörungsglauben. Dabei geht es um eine Sehnsucht nach einfachen Antworten. Auf der Suche nach den heimlichen Drahtziehern des Weltgeschehens werden Verschwörungsmymen mit stereotypen Feindbildern verknüpft. Dabei kommen antisemitische und antidemokratische Ressentiments ins Spiel.

Andreas Hahn (Hg.)

### Yoga und christlicher Glaube

Zwischen körpersensiblen Entdeckungen und synkretistischer Vereinnahmung

EZW-Texte 270, Berlin 2020, 68 Seiten



Führen Yoga-Praktiken notwendigerweise zu einer Übernahme hinduistisch geprägter Religiosität? Nicht nur innerkirchlich, auch unter den Anbieterinnen und Anbietern von Yoga ist dies hoch umstritten. Der gegenwärtige Yoga-Boom trifft in unserer Gesellschaft auf einen Körperkult, der die Arbeit am eigenen Körper zu einer Identitätsfrage macht. Für den christlichen Glauben zeigt sich hier demgegenüber ein Desiderat, spielt doch der körperliche Ausdruck des Geistlichen nur ein marginale Rolle. Die Wiederentdeckung einer körpersensiblen Theologie sowie neuere religionswissenschaftliche Erkenntnisse zur Entwicklung eines körperbezogenen Yoga können Wege zu einer neuen, angemessenen Verhältnisbestimmung von Yoga und christlichem Glauben aufzeigen und darüber hinaus interkulturelle und interreligiöse Begegnungen und Diskussionen befruchten.

Die EZW-Texte sind im Abonnement oder im Einzelbezug erhältlich. Wenden Sie sich bei Interesse bitte an die EZW (Auguststr. 80, 10117 Berlin, Tel. 030/28395-211, Mail: [info@ezw-berlin.de](mailto:info@ezw-berlin.de)). Weitere Informationen und Online-Bestellmöglichkeit unter [www.ezw-berlin.de](http://www.ezw-berlin.de).



# IMPRESSUM

Herausgegeben von der Evangelischen Zentralstelle für Weltanschauungsfragen (EZW),  
einer Einrichtung der Evangelischen Kirche in Deutschland (EKD)  
MdEZW 83/6 (2020)

## *Anschriften*

EZW: Auguststraße 80, 10117 Berlin  
Telefon 030 28395-211  
[www.ezw-berlin.de](http://www.ezw-berlin.de)  
[info@ezw-berlin.de](mailto:info@ezw-berlin.de)

EKD: Herrenhäuser Str. 12, 30419 Hannover  
Telefon 0800 5040602  
[www.ekd.de](http://www.ekd.de)  
[info@ekd.de](mailto:info@ekd.de)

## *Redaktion*

Kai Funkschmidt (V.i.S.d.P.), Ulrike Liebau  
[materialdienst@ezw-berlin.de](mailto:materialdienst@ezw-berlin.de)

Für den Inhalt der abgedruckten Artikel tragen die jeweiligen Autoren die Verantwortung.  
Sie geben nicht unbedingt die Meinung der Herausgeber wieder.

Evangelische Bank eG,  
IBAN: DE05 5206 0410 0000 6600 00  
BIC: GENODEF1EK1

## *Bezugspreis*

jährlich € 36,00 einschl. Zustellgebühr.  
Erscheint zweimonatlich.  
Einzelnummer € 6,00 zuzügl. Bearbeitungsgebühr für Einzelversand.  
Abbestellungen sind nur mit einer Frist von 6 Wochen zum Jahresende möglich. – Alle Rechte vorbehalten.

Bei Abonnementwunsch, Adressenänderungen, Abbestellungen wenden Sie sich bitte an die EZW.

## *Satz*

Ulrike Liebau

## *Druck*

verbum Druck- und Verlagsgesellschaft mbH, [www.verbum-berlin.de](http://www.verbum-berlin.de)

Die durch Papier und Druck entstandenen Emissionen werden kompensiert über die Klima-Kollekte –  
Kirchlicher Kompensationsfonds gGmbH. Informationen zu den Projekten unter [www.klima-kollekte.de](http://www.klima-kollekte.de).



[www.ekd.de](http://www.ekd.de)  
[www.ezw-berlin.de](http://www.ezw-berlin.de)

## **Materialdienst 6/2020**

Ablösung der Staatsleistungen an die Kirchen

Stoppen wir den politischen Islam! Ein Aufruf

Misogynie und Antisemitismus im Gangsta-Rap

Und wieder ein Missbrauchsfall: Yogi Bhajan

Geistvolle Stille – zu Besuch bei Quäkern

QAnon – Verschwörungserzählung mit Messias

Stichwort: „Schriftprinzip“